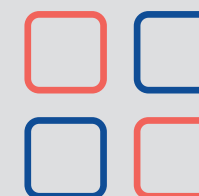
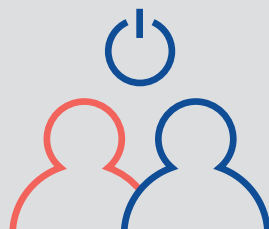
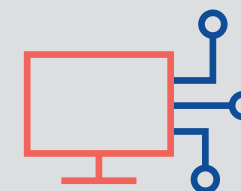
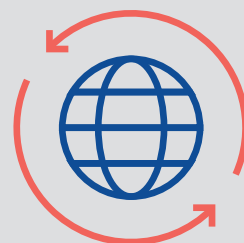
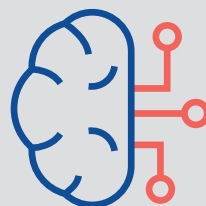
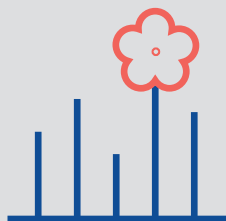


JAHRESBERICHT 2025

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
CONTROLLA FEDERALE DA FINANZAS
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



VORWORT DES DIREKTORS



Pascal Stirnimann
Direktor

VERTRAUEN

Vertrauen macht das Zusammenleben einfacher, ist aber keine Selbstverständlichkeit. Im Zusammenhang mit der Bundesverwaltung entsteht es dort, wo ihr Handeln nachvollziehbar, verlässlich und verantwortungsbewusst erfolgt. Dieses Vertrauen steht immer wieder auf dem Prüfstand. Der Jahresbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zeigt, weshalb eine unabhängige Finanzaufsicht ein zentraler Pfeiler zur Stärkung des Vertrauens ist.

Die Vielfalt als Chance und Herausforderung

Die Aufgabenbereiche der Bundesverwaltung sind vielfältig und für den Alltag der Schweizer Bevölkerung oft von grösserer Bedeutung. Die elektronische Identität (e-ID), das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD), das Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung (ASALfutur), Röntgenaufnahmen und Computertomographien oder die Bekämpfung von Schädlingen. Alles Themen, die wir im abgelaufenen Jahr in unseren Prüfungen abgebildet haben.

Diese Vielfalt ist eine Chance, weil sie die Relevanz und Bedeutung des Handelns der Bundesverwaltung sichtbar macht. Sie ist aber auch eine Herausforderung, weil sie hohe Anforderungen an Qualität, Transparenz und Sorgfalt stellt. Dies zeigte sich zum Beispiel bei der Abstimmung zum e-ID-Gesetz, das das Volk nach einem klaren Nein in einer früheren Abstimmung nun knapp angenommen hat. Dies macht deutlich, wie fragil Vertrauen sein kann – und wie wichtig es ist, dieses Vertrauen durch Prüfungen der EFK zu stärken.

Vertrauen als Voraussetzung für staatliches Handeln

In Anbetracht dieser Vielfalt ist es essenziell, dass sich die Bevölkerung darauf verlassen kann, dass die Verwaltung ihre Aufgaben korrekt, effizient und im öffentlichen Interesse erfüllt. Wir leisten hierzu einen Beitrag, wie es unsere Vision festhält: «Wir bewirken positive Veränderungen im Dienst der Bevölkerung und schaffen Vertrauen durch Transparenz». Dieser Anspruch prägt unsere Prüfarbeit – auch im abgelaufenen Jahr.

So haben wir zum Beispiel bei der e-ID insbesondere die Sicherheitsaspekte durchleuchtet, da bei diesem Vorhaben eine sichere Infrastruktur eine vertrauensbildende Grundvoraussetzung ist. Wir kommen zum Schluss, dass Datensicherheit bei diesem Projekt vor Termintreue stehen muss. Technische oder organisatorische Kompromisse können das Vertrauen untergraben, das für die Akzeptanz digitaler Lösungen entscheidend ist. Unsere Empfehlungen sind darauf ausgerichtet, einen Beitrag zu einer vertrauenswürdigen e-ID zu leisten.

Ein potenzieller Vertrauensverlust kann vielfältige Ursachen haben, zum Beispiel wenn Mitarbeitende der Bundesverwaltung Nebenbeschäftigungen nachgehen, die zu einem Interessenkonflikt führen, oder wenn die Verwaltung zu tiefe und unvollständige Kosten veranschlagt, wie dies bei den Vorbereitungsarbeiten für den F-35A geschehen ist. Darum haben wir diese beiden Themen geprüft. Vieles läuft gut, aber weitere Anstrengungen sind nötig.

Vertrauen in den Staat bedeutet auch, dass heutige Entscheidungen künftige Generationen nicht unnötig belasten. In einem Synthesebericht haben wir Erkenntnisse, Muster und Auffälligkeiten aus 20 Prüfungen zusammengefasst und die grössten Defizite beim generationengerechten Verwaltungshandeln herausgeschält. Dies mit dem Ziel, prospektiv die Lasten für künftige Generationen zu verringern.

Vertrauen, dass Potenziale genutzt werden

Die Bevölkerung vertraut auch darauf, dass die Verwaltung Potenziale erkennt und diese nutzt. Auch mit dem Einsatz der künstlichen Intelligenz (KI) ergeben sich Chancen und Herausforderungen. Wir haben im Jahr 2025 mehrere Prüfungen zum Einsatz von KI durchgeführt. Dabei stellten wir fest, dass viele Initiativen in eine sinnvolle Richtung gehen und zu Vereinfachungen oder Verbesserungen führen sollen.

Wichtig ist, dass die Involvierten aus positiven und negativen Erfahrungen lernen und die Verwaltung den Erfahrungsaustausch hierzu intensiviert. Wir fokussieren uns bei unseren Prüfungen bewusst auf die Chancen, die sich aus KI ergeben, statt gute Ideen wegen allfälliger Risiken im Keim zu ersticken. Dies ist aber kein Freipass.

Wir erwarten, dass Ziele gesetzt und deren Erreichung gemessen werden. Im laufenden Jahr ist die Verwaltung zudem gefordert, die Rahmenbedingungen zum Einsatz von KI zu stärken.

Wenn es um das Vertrauen in die EFK geht










Das Vertrauen in die EFK und deren Unabhängigkeit ist ihr Kapital. Meine Aufgabe ist es, dieses Kapital zu schützen und zu erhalten, damit sie ihren Kernauftrag als oberstes Finanzaufsichtsorgan wirksam erfüllen kann. Und hier haben wir Handlungsbedarf identifiziert.

Seit 2022 übt die EFK ihre Aufgaben im Bereich der Transparenz zur Politikfinanzierung aus. Eine externe Evaluation hat 2025 belegt, dass wir diese Arbeit bisher gut wahrgenommen haben. Eine andere von der EFK in Auftrag gegebene Studie bestätigt aber, dass diese Aufgabe die Unabhängigkeit, Glaubwürdigkeit und Reputation der EFK gefährdet. Dies schwächt unseren Kernauftrag, die Finanzoberaufsicht. Aus Sicht der EFK ist es daher unerlässlich, dass der Bundesrat diese Aufgabe einer anderen Stelle überträgt.

Mein Dank gilt den Mitarbeitenden der EFK, welche jeden Tag der Direktion vertrauen, dass diese die EFK in die Zukunft führt und wir im Dschungel der möglichen Risiken die richtigen Akzente setzen und Prüfungsthemen wählen. Umgekehrt vertraut die Direktion den Mitarbeitenden. Ihr tägliches Engagement für eine unabhängige und professionelle Finanzaufsicht ist immer wieder eindrücklich. Getragen wird diese Arbeit von einem gemeinsamen Grundsatz: «Hart in der Sache, aber fair im Umgang».

INHALT

TEIL I – DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

	ÖFFENTLICHE FINANZEN UND STEUERN	9
	WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT	16
	BILDUNG UND KULTUR	22
	GESUNDHEIT, SOZIALE VORSORGE UND SPORT	25
	UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION	30
	ARMEE UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	37
	BEZIEHUNGEN ZUM AUSLAND	43
	JUSTIZ UND POLIZEI	48
	INFORMATIKPROJEKTE DES BUNDES	53

TEIL II – POLITIKFINANZIERUNG

POLITIKFINANZIERUNG – DIESE AUFGABE GEFÄHRDET DEN KERNAUFTRAG DER EFK	59
---	----

TEIL III – MITTEL UND ZAHLEN

A	ZIELE UND UMFANG DER FINANZAUF SICHT	63
B	QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG	64
C	EMPFEHLUNGEN	64
D	MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT ÜBER ERHEBLICHE MÄNGEL	71
E	VERÖFFENTLICHUNGEN, INFORMATIONSZUGANG UND MEDIENECHO	71
F	WHISTLEBLOWING	72
G	PERSONAL UND FINANZEN	74
H	ORGANIGRAMM DER EFK	75

ANHANG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN (AUFTRAGSNUMMERN)	77
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	89



1 DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE



POLITIKFINANZIERUNG

MITTEL UND ZAHLEN

ANHANG

Prüfungskarte 2025

Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Informatikprojekte des Bundes

Bildung und Kultur

Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Öffentliche Finanzen und Steuern

Gesundheit, Soziale Vorsorge und Sport

Justiz und Polizei

Beziehungen zum Ausland

Armee und Bevölkerungsschutz



DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

POLITIKFINANZIERUNG

MITTEL UND ZAHLEN

ANHANG



Öffentliche Finanzen und Steuern

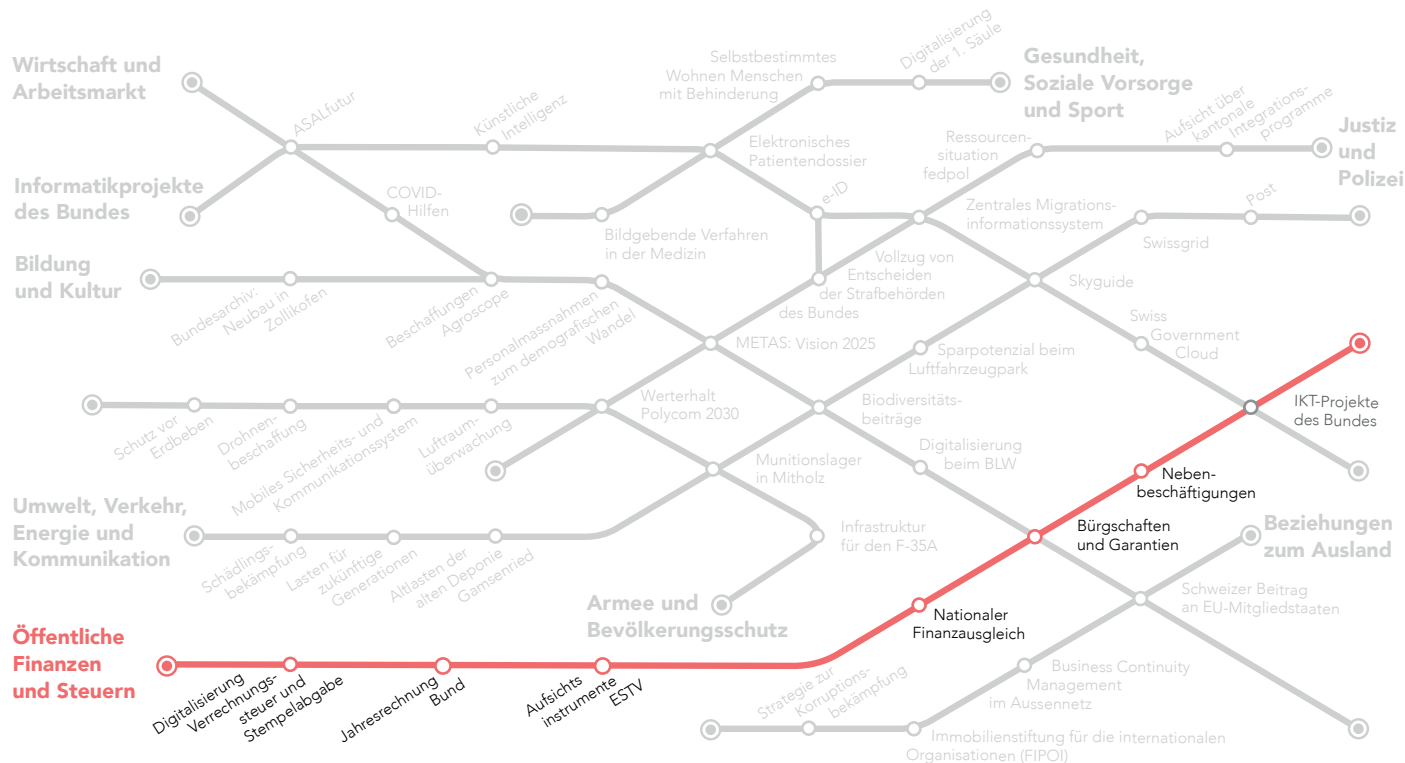


DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

POLITIKFINANZIERUNG

MITTEL UND ZAHLEN

ANHANG



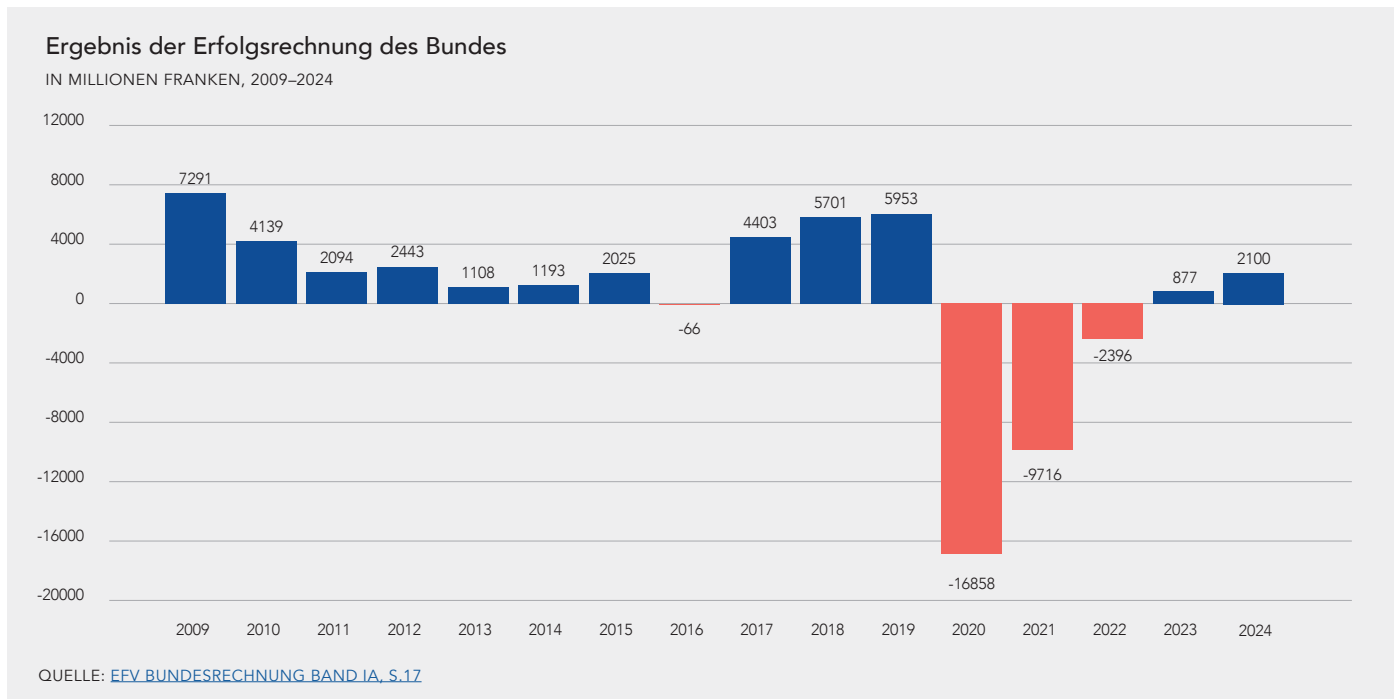
Die EFK hat der Bundesversammlung empfohlen, die Jahresrechnung des Bundes 2024 zu genehmigen. Sie kontrolliert aber nicht nur die Zahlen, sondern prüft auch das Handeln der Verwaltung im Finanzbereich, etwa bei Nebenbeschäftigungen von Bundesangestellten oder beim Finanzausgleich.

Jahresrechnung des Bundes: ohne Einschränkung zur Genehmigung empfohlen

Die Erfolgsrechnung des Bundes schliesst 2024 mit einem positiven Jahresergebnis von 2,1 Milliarden Franken ab. Die laufenden Einnahmen betragen 83,2 Milliarden Franken, während die laufenden Ausgaben rund 79 Milliarden Franken betragen. Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die Einnahmen (+5,9 %) als auch die Ausgaben (+5,0 %) deutlich gestiegen, wobei die Zunahmen primär auf die Fiskaleinnahmen beziehungsweise Transferausgaben ent-

fallen. Die Ausgaben des Bundes für eigene Leistungen betragen 12,1 Milliarden Franken.

Der Stand des Ausgleichskontos ist Ende 2024 mit 20 Milliarden Franken weiterhin positiv. Der Stand des Amortisationskontos ist hingegen mit -26,8 Milliarden Franken nach wie vor negativ. Dieser negative Saldo, welcher primär aus den COVID-Ausgaben



🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

- 1 [Prüfbericht 24526](#)
- 2 [Prüfbericht 24702](#)
- 3 [Prüfbericht 24700](#)
- 4 [Prüfbericht 25534](#)

resultiert, muss gemäss geltenden Gesetzen bis spätestens 2039 ausgeglichen werden. Zur Umsetzung dieser Vorgabe werden strukturelle Finanzierungsüberschüsse und Teile der Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank genutzt. Es besteht das Risiko, dass die angespannte Haushaltslage des Bundes die Amortisationspläne erschweren wird und dass der negative Saldo durch künftige ausserordentliche Ausgaben zunimmt.

Die EFK hat in ihrem Bericht vom 21. März 2025 die Genehmigung der Jahresrechnung des Bundes ohne Einschränkung empfohlen.¹ Die EFK stellt als Revisionsstelle zudem den ordnungsgemässen Jahresabschluss 2024 des Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) fest.² Mit dem Fonds finanziert der Bund die Nationalstrassen und unterstützt Agglomerationsverkehrsprojekte. Zur selben Feststellung gelangt sie bei der Jahresabschlussprüfung des Bahninfrastrukturfonds (BIF).³ Die EFK weist aber darauf hin,

dass die Finanzierung des BIF ab 2027 gefährdet ist. Hier gibt es Handlungsbedarf.

Bürgschaften und Garantien: hohe Beträge, aber tiefes bis mittleres Risiko

Um Dritte finanziell abzusichern, gewährt der Bund Bürgschaften und Garantien. Per 31. Dezember 2024 waren Bürgschaften in der Höhe von 17,9 Milliarden Franken und Garantien von 15,5 Milliarden Franken offen. Aus offenen Rechtsfällen und anderen Sachverhalten bestehen weitere mögliche Verpflichtungen in der Höhe von 811 Millionen Franken.

Die EFK analysierte die Wahrscheinlichkeit, dass Bürgschaften oder Garantien beansprucht werden und der Bund als Bürge für die finanziellen Risiken Dritter aufkommen muss.⁴ Sie beurteilt



die Eintrittswahrscheinlichkeit bei einem Grossteil der Bürgschaften und Garantien – insgesamt in der Höhe von 27,2 Milliarden Franken – als tief. Einzig bei den Bürgschaften für die COVID-Überbrückungskredite in der Höhe von 6,2 Milliarden Franken besteht ein mittleres Risiko, dass diese in Anspruch genommen werden. Dementsprechend sind dafür in der Bundesrechnung per Ende 2024 Rückstellungen in der Höhe von 475 Millionen Franken erfasst.

Diese Einschätzung stellt eine Momentaufnahme dar. Sie kann sich rasch verändern, da sie massgeblich von der globalen und der nationalen wirtschaftlichen Entwicklung sowie von den Finanzmärkten abhängt. Sollte sich die Finanz- und Wirtschaftslage weltweit oder auch lokal deutlich negativ entwickeln, können für den Bund Ausfallrisiken mit einem sehr hohen Schadensausmass resultieren. Auch politische Entscheide können darauf einen negativen Einfluss haben.

Nationaler Finanzausgleich: Unregelmässigkeiten bei kantonalen Steuerdaten

Der nationale Finanzausgleich zielt darauf ab, die finanzielle Ungleichheit zwischen den Kantonen zu verringern. Sein Gesamtvolumen nimmt stetig zu: von 5,9 Milliarden Franken im Jahr 2024 auf 6,2 Milliarden Franken im Jahr 2025 und nun auf 6,4 Milliarden Franken im Jahr 2026.⁵ Von dieser Summe übernimmt der Bund den Grossteil von 4,3 Milliarden Franken. Die restlichen 2,1 Milliarden Franken übernehmen die ressourcenstarken Kantone, die sogenannten «Geberkantone». Damit der Bund das Ressourcenpotenzial der einzelnen Kantone bestimmen kann, liefert jede kantonale Steuerverwaltung Daten zu seinem steuerbaren Einkommen, seinem steuerbaren Vermögen und zu den steuerbaren Unternehmensgewinnen. Das Bundesamt für Statistik liefert zudem Daten zur Bevölkerungsstatistik.

Die EFK prüft jedes Jahr mittels Stichproben, ob die kantonalen Steuerdaten korrekt sind und ob die Kantone ihr Ressourcenpotenzial angemessen berechnen.⁶ Sie hat in den Kantonen Thurgau und Waadt Unregelmässigkeiten festgestellt, die nun korrigiert werden müssen.⁷ Dies hat zur Folge, dass der Kanton Thurgau 8 Millionen Franken weniger und der Kanton Waadt 1 Million Franken mehr erhalten wird. Der Bund muss 6 Millionen Franken weniger zahlen.

Die EFK empfiehlt der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), die von den Kantonen gelieferten Daten für den Finanzausgleich eingehender zu analysieren. Zudem ist die EFK der Auffassung, dass Einkünfte, die entstehen, wenn Gelder aus der zweiten und dritten Säule an natürliche Personen ausbezahlt werden, ebenfalls für die Berechnung des Ressourcenpotenzials des Kantons, in dem diese Personen steuerpflichtig sind, berücksichtigt werden sollen. Dadurch könnten die Ausgleichszahlungen um rund 120 Millionen Franken gesenkt werden. Im geprüften Jahr würde mehr als die Hälfte von diesem Betrag zu einer Entlastung des Bundeshaushalts führen.

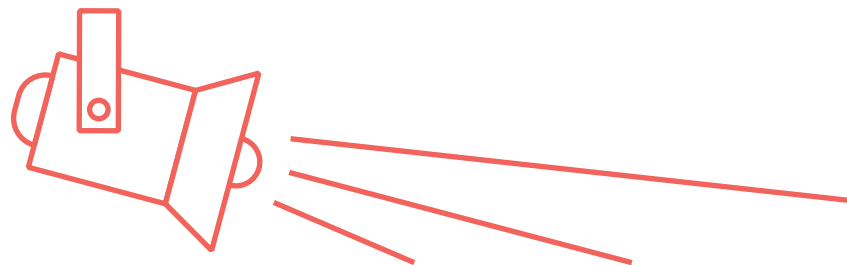
 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁵ [Finanzausgleich: Ausgleichzahlungen 2026](#)

⁶ [Vergangene Prüfungen zum Finanzausgleich](#)

⁷ [Prüfbericht 25576](#)



[VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE](#)[⁸ Prüfbericht 24528](#)

IM SCHAUFENSTER

Eidgenössische Steuerverwaltung: Aufsichtsinstrumente konsequenter einsetzen

Der Bund finanziert seine Aufgaben zu rund einem Drittel über die direkte Bundessteuer (DBSt). Im Jahr 2024 nahm er über diese Quelle rund 30 Milliarden Franken ein, was 36 Prozent seiner Bruttoeinnahmen entspricht. Die Kantone erheben die DBSt und leiten den Bundesanteil an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) weiter. Die ESTV beaufsichtigt die kantonalen Steuerverwaltungen bei der Erhebung der DBSt. Die EFK prüfte, ob die ESTV ihre Aufsichtsfunktion über die 26 Kantone wirksam wahrnimmt.⁸ Sie kommt zum Schluss, dass die ESTV ihre Aufsichtsinstrumente zu wenig konsequent einsetzt. Dies wäre essenziell, da die EFK über keine Prüfkompetenzen bei den Kantonen verfügt.

Die ESTV setzt sich gegenüber den Kantonen zu wenig konsequent für eine einheitliche Umsetzung des Bundesgesetzes über die DBSt ein. Dies zeigt sich zum Beispiel an den sehr unterschiedlichen kantonalen Praktiken zur Steuerbefreiung von Stiftungen. Das dazugehörige Kreisschreiben ist veraltet und die ESTV hat dieses seit 1994 nicht mehr überarbeitet. Dadurch entstehen einerseits Ungleichheiten und andererseits drohen dem Bund Steuerausfälle.

Ein wichtiges Aufsichtsinstrument sind Kontrollen bei den Kantonen. Bei diesen konzentriert sich die ESTV zurzeit noch zu wenig auf die finanzstarken Kantone und deren Eigenheiten. Im Übrigen sollte die ESTV einen permanenten Zugriff auf die Steuerdaten einfordern, sodass sie künftig nicht mehr bei jedem Kanton einzeln anfragen muss.

Auch das Zusammenspiel mit den kantonalen Finanzkontrollen, die Prüfkompetenzen haben, erfolgt noch nicht wunschgemäss. Die ESTV hinterfragt die Prüfergebnisse der kantonalen Finanzkontrollen zu wenig kritisch. Dass dies notwendig wäre, zeigt ein Fall in Genf, bei dem die kantonale Steuerverwaltung die provisorischen Steuerrechnungen von mehreren 100 Millionen Franken an die Unternehmen aufgrund eines Softwarefehlers nicht ausstellen konnte. Obwohl der kantonalen Finanzkontrolle das Problem bekannt war, erwähnte sie es nicht im Prüftestat.

Digitalisierung Verrechnungssteuer und Stempelabgabe: Verzögerungen und ungenutzte Chancen

Die Realisierung der Digitalisierungsstrategie der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) verzögert sich, da die ESTV die hierfür vorgesehenen Mittel für die Umsetzung von dringenden Gesetzesänderungen verwenden muss. Darunter leidet auch das Projekt zur Digitalisierung der Verrechnungssteuer, der Stempelabgabe, der Kapitaleinlagereserven und des Steuer-Rulings (VSTKR I). Die Verzögerungen führen dazu, dass die mit VSTKR I geplanten Einsparungen von fünf Vollzeitstellen erst später realisiert werden können. Zudem haben sich die geschätzten Gesamtkosten mittlerweile auf 9,9 Millionen Franken verdoppelt, und die ESTV hat den Lieferumfang auf Formulare der Verrechnungssteuer und Stempelabgabe reduziert. Die EFK hatte bereits 2022 eine Empfehlung an die ESTV ausgesprochen, die Einreichung aller Formulare auf digitalem Weg zu ermöglichen.⁹

Die EFK prüfte im vergangenen Jahr das Projektmanagement.¹⁰ Sie kommt zum Schluss, dass das Projekt zwar voranschreitet, aber dass sowohl die Steuerung als auch das Risikomanagement nicht ausreichend wirksam sind. Wichtiger als die Termintreue ist die technische Stabilität, auch wenn das Projekt dadurch länger dauert. Die aktuelle IT-Umgebung (Core-IT) enthält eine beträchtliche Menge an technischen Schulden, die die ESTV abbauen muss da sie Auswirkungen auf die neuen Projekte haben. Dies bindet zeitliche und finanzielle Ressourcen zulasten der Projektentwicklung. Die ESTV will zudem erst dann beim Bundesrat die Abschaffung des Papierprozesses beantragen, wenn die Steuerpflichtigen den digitalen Prozess in 90 Prozent der Vorgänge nützen. Dies ist aus Sicht der EFK viel zu spät. Eine frühere Umsetzung würde zu Einsparungen führen und diese freigewordenen Mittel könnten für die Digitalisierung eingesetzt werden.

Nebenbeschäftigungen: Instrumente gegen Interessenkonflikte besser einsetzen

Einige Mitarbeitende der Bundesverwaltung üben zusätzlich zu ihrer Arbeit beim Bund Nebenbeschäftigungen aus, etwa Verwaltungsratsmandate oder Einsätze in Vereinen. Wenn Bundesangestellte bezahlte Nebenbeschäftigungen oder Nebenbeschäftigungen in öffentlichen Ämtern ausüben, sind sie verpflichtet, diese ihren Vorgesetzten zu melden. Besteht die Gefahr von Interessenkonflikten oder einer Leistungsminderung, ist die Nebenbeschäftigung bewilligungspflichtig durch die Vorgesetzten.

Die EFK prüfte im Rahmen einer Querschnittsprüfung, ob die Vorkehrungen in den für die Stichprobe ausgewählten Ämtern ausreichend sind, um Interessenkonflikte und eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit verhindern zu können.¹¹ Sie kommt zum Schluss, dass die Melde- und Bewilligungspflicht grundsätzlich ausreichen, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Vorgesetzten setzen die Instrumente jedoch noch zu wenig konsequent ein. Sie begründen und dokumentieren den Entscheid zur Genehmigung ungenügend, wodurch dieser oft nicht nachvollziehbar ist. Auch stiess die EFK in ihren Stichproben auf nicht gemeldete Nebenbeschäftigungen, bei welchen in Einzelfällen Interessenkonflikte nicht ausgeschlossen werden konnten.

Die EFK empfiehlt dem Eidgenössischen Personalamt (EPA), eine generelle Meldepflicht aller Handelsregistereinträge der Bundesangestellten einzuführen, damit potenzielle Interessenkonflikte schneller erkannt werden. Die Mitarbeitenden schätzen jeweils den zeitlichen Aufwand für ihre Nebenbeschäftigungen. Die Vorgesetzten sollten diese Schätzungen in Zukunft plausibilisieren. Aktuell melden die Mitarbeitenden Nebenbeschäftigungen meist mittels physischer Formulare. Das EPA sollte stattdessen ein zentrales elektronisches System einführen. Im bezahlten Urlaub erzielte Entschädigungen sollten ablieferungspflichtig werden.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁹ [Prüfbericht 21418](#)

¹⁰ [Prüfbericht 25515](#)

¹¹ [Prüfbericht 25506](#)





BLICK HINTER DIE KULISSEN

Umgang mit Empfehlungen – hohe Bereitschaft zur Verbesserung, auch wenn es Ausnahmen gibt

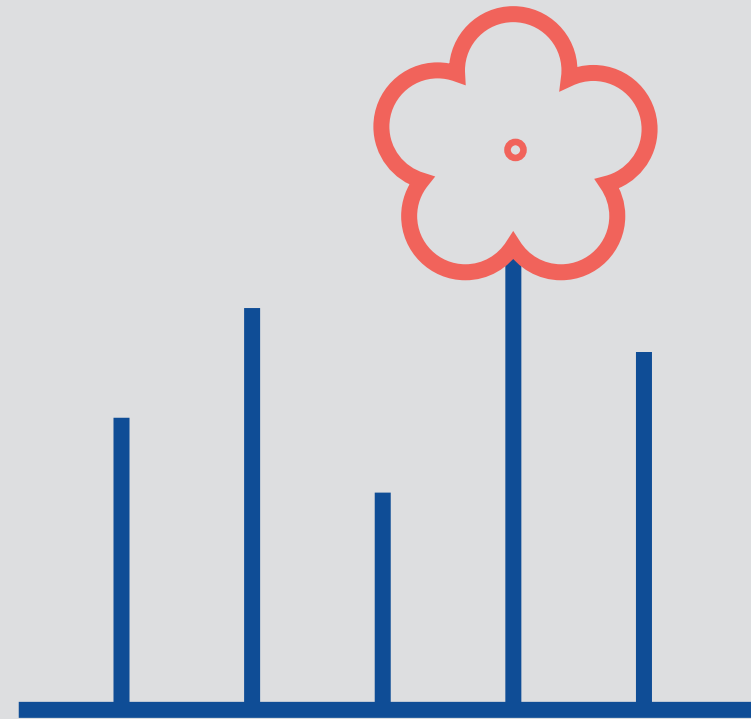
Die EFK gibt in ihren Berichten Empfehlungen ab. Was geschieht mit diesen? Wie setzt sich die EFK dafür ein, dass die Verantwortlichen die Empfehlungen umfassend und fristgerecht umsetzen?

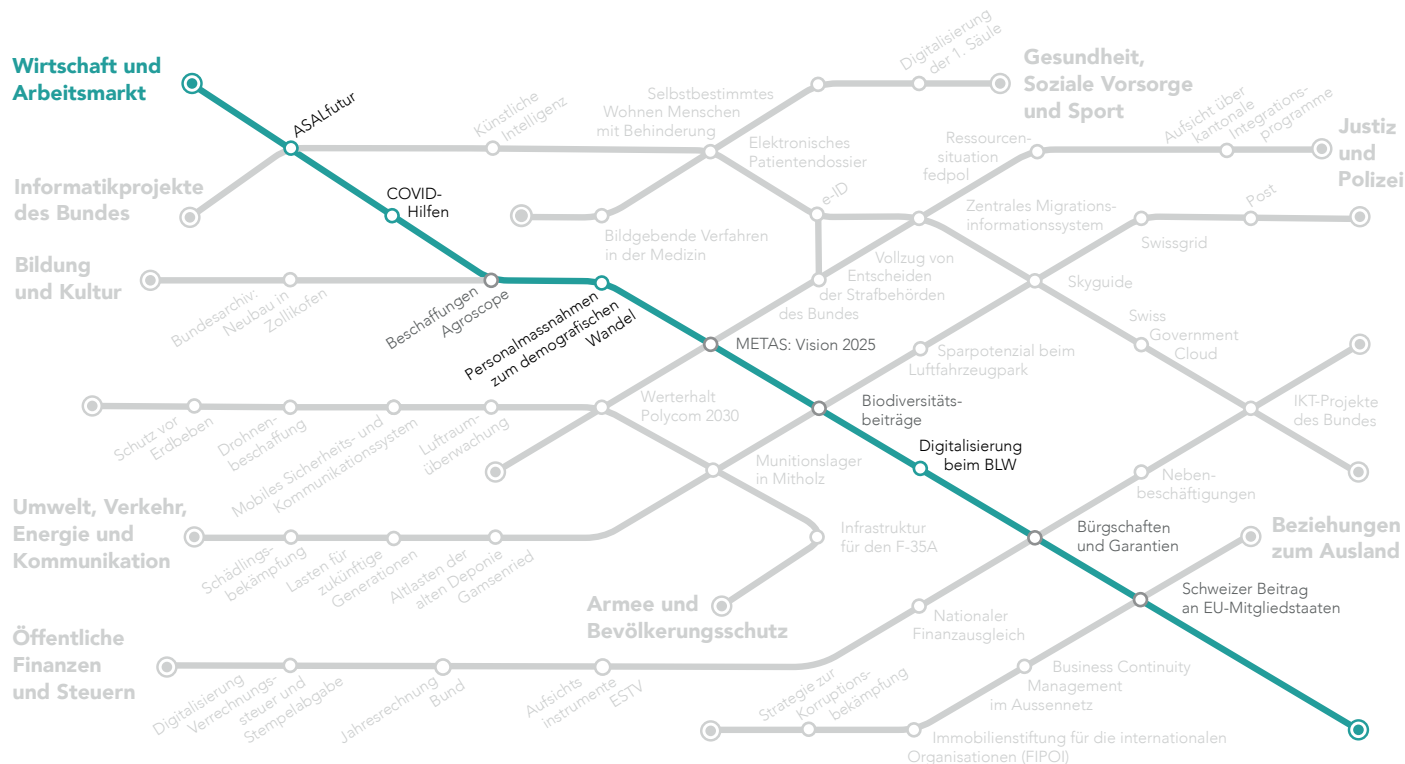
Die Empfehlungen richten sich in der Regel an die geprüften Einheiten. Diese haben die Möglichkeit, die Empfehlung anzunehmen oder – was nur sehr selten geschieht – abzulehnen. Einmal akzeptiert, wird aus einer Empfehlung der EFK eine Zusage des Geprüften: Dieser legt die Frist, bis zu der er die Empfehlung umsetzen wird, selbst fest. Ist die Empfehlung umgesetzt, informiert er die EFK aktiv darüber. Die besonders wichtigen Empfehlungen, die nicht bis zur zugesagten Frist umgesetzt wurden, weist die EFK im Jahresbericht aus ([vgl. Jahresbericht Teil III, C](#)). Die EFK überzeugt sich mit Nachprüfungen davon, ob die Geprüften die Empfehlungen

umgesetzt haben. Diese Validierung hat ihre Berechtigung: In Prüfungen kann sie feststellen, ob die geprüften Einheiten die einstigen Lücken in der Realität wirklich geschlossen haben – und muss diese Frage immer mal wieder mit einem Nein beantworten. Es muss aber festgehalten werden, dass das kein «Massenphänomen» ist. Der Wille und die Handlungsbereitschaft zur Situationsverbesserung sind bei den Geprüften hoch.

Selbst in den seltenen Fällen, in denen ein Amt eine Empfehlung ablehnt, muss die EFK nicht untätig bleiben. Zwar kann die EFK – mit wenigen Ausnahmen – keine Befehle erteilen. Die EFK hat aber die Möglichkeit, bei gravierenden Risiken an die Departementsleitung oder sogar an den Gesamtbundesrat zu eskalieren. Dieses Instrument kommt aber nur selten zur Anwendung.

Wirtschaft und Arbeitsmarkt





VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

¹² [Vergangene Prüfungen zu ASALfutur](#)

¹³ [Prüfbericht 25603](#)

In die Landwirtschaft und den Arbeitsmarkt fliessen grosse Mengen an Bundesgelder. Um die Prozesse kundenorientierter zu gestalten, setzt der Bund auf die Digitalisierung. Mehrkosten, Verzögerungen und unklare Nutzerversprechen trüben aber die hehren Absichten.

Neues Auszahlungssystem der Arbeitslosenversicherung: Es gibt noch zu tun

Jedes Jahr zahlt die Arbeitslosenversicherung (ALV) Beiträge in Milliardenhöhe aus. Mit dem Projekt ASALfutur ersetzt die ALV das veraltete Auszahlungssystem. Vergangene Prüfungen der EFK offenbarten zahlreiche bedeutende Schwächen.¹² Diese manifestierten sich an mehreren Verzögerungen und an einem Kostenanstieg von ursprünglich eingeplanten 115 Millionen Franken auf 200 Millionen Franken. Bei der Prüfung 2025 zur Betriebsübergabe beurteilte die EFK, ob ASALfutur unterdessen Fortschritte erzielen

konnte und ob die ALV das neue Auszahlungssystem planmässig in Betrieb nehmen kann.¹³

Die EFK beurteilte die umfassende Inbetriebnahme von ASAL 2.0 per Januar 2026 als möglich. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erzielte bei der Führung und der Steuerung Fortschritte. Die ALV zahlte die Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzentschädigung zum Prüfungszeitpunkt bereits erfolgreich über

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

POLITIKFINANZIERUNG

MITTEL UND ZAHLEN

ANHANG

das neue System aus. Die grösste Herausforderung bestand bei der für den 1. Januar 2026 geplanten Einführung von ASAL 2.0 für die Auszahlung der Arbeitslosenentschädigung, welche rund 90 Prozent der Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausmacht. Weiterer Handlungsbedarf steht jedoch an: Dies sind zum Beispiel die Sicherstellung der vollständigen Datenmigration, die Optimierung und Automatisierung von Prozessen und die Reduktion der Abhängigkeit von Externen.

Digitalisierung beim Bundesamt für Landwirtschaft: Stakeholder einbeziehen und den Nutzen sichtbar machen

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) will den Schweizer Landwirtschafts- und Ernährungssektor digitaler, datenbasierter, besser vernetzt und dadurch effizienter und wirkungsvoller machen. Das hält es in der Digitalisierungsstrategie fest. Das Schlüsselprojekt «Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors» (DigiAgriFoodCH) und das Projekt digiFLUX sind zentrale Elemente bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Die EFK prüfte beide Projekte.

Das Programm DigiAgriFoodCH läuft seit 2024, dessen Umsetzung soll knapp 100 Millionen Franken kosten und bis 2031 abgeschlossen werden. Es verfolgt das Ziel, durch die Mehrfachnutzung von Daten, Standardisierungen und Harmonisierungen einen Nutzen entlang der gesamten Lebensmittelwertschöpfungskette zu erzielen. Das Programm ist zielgerichtet aufgesetzt, hat aber Schwächen:¹⁴ Zum Beispiel ist das Stakeholdermanagement anzupassen, damit die unterschiedlichen und zahlreichen Akteure des Agrar- und Ernährungssektors besser in das Projekt eingebunden werden. Zudem sind Massnahmen nötig, um den vielfältigen Akteuren des Agrar- und Ernährungssektors die versprochenen Effizienzsteigerungen konkreter aufzeigen. Ferner muss das BLW festlegen, wie es diesen Nutzen messbar macht und überprüft.

Seit Januar 2024 gilt eine Meldepflicht für die Lieferung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. digiFLUX ist das zentrale Informationssystem, das das BLW für die Meldungen vorsieht. Im

Thema ist viel Bewegung: Es wurde eine Motion angenommen, die den Bund beauftragt, die Meldepflicht zu vereinfachen, wodurch die Meldepflichtigen weniger Daten in digiFLUX abspeichern müssen.¹⁵ Das Vorhaben soll 2028 abgeschlossen sein und knapp 20 Millionen Franken kosten. Das Projekt hat deutliche Mängel in der Planung und Überwachung und verfügt nicht über ausreichende personelle Ressourcen.¹⁶ Wie bei DigiAgriFoodCH ist das Stakeholdermanagement ausbaufähig: Das BLW muss gegenüber den Meldepflichtigen klarstellen, wofür es die gemeldeten Daten nutzt, damit die Akzeptanz von digiFLUX steigt. Auch muss es den Nutzen der Datenerhebung aufzeigen.

Demografischer Wandel: Zu wenig Austausch über die Departemente und Ämter hinweg

Rund ein Drittel der Bundesangestellten erreicht innerhalb der nächsten zehn Jahre das Pensionsalter. Zusammen mit der voranschreitenden Digitalisierung entstehen für die Bundesverwaltung Herausforderungen, die der Bundesrat in der Personalstrategie 2024-2027 adressiert. Die EFK prüfte, ob die in der Bundesverwaltung getroffenen Massnahmen dem demografischen Wandel ausreichend begegnen.¹⁷

Die Prüfung zeigt unterschiedlichste Vorgehensweisen in den Verwaltungseinheiten und, dass sich die betroffenen Stellen zu wenig über erfolgreiche Vorgehensweisen austauschen. Dies ist nicht effizient und nicht zielführend, da der Eindruck entsteht, dass jede Verwaltungseinheit das Rad neu erfinden und die Lernkurve neu durchlaufen muss.

Das Eidgenössische Personalamt (EPA) ist nun gefordert, in dem es den Austausch über die Departementsgrenzen hinweg aktiviert. Bisherige Massnahmen führen offenbar nicht zu diesem Ziel. Ein besonderes Augenmerk muss der Förderung der bundesinternen Mobilität gelten: Das EPA sollte prüfen, ob Stellenbörsen künftig auch für Festangestellte und nicht nur für Praktikanten geschaffen werden können.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

¹⁴ [Prüfbericht 25495](#)

¹⁵ [24.3078](#) Motion «Aufhebung der Pflicht zur Verwendung von digiFLUX für Landwirtschaftsbetriebe», Nicolas Kolly

¹⁶ [Prüfbericht 25440](#)

¹⁷ [Prüfbericht 24524](#)





BLICK HINTER DIE KULISSEN

Schlüsselprojekte und ihre Risiken – Prüfungen als wichtige Pulsmesser

Schlüsselprojekte des Bundes betreffen vor allem Vorhaben in der digitalen Transformation und im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), bei denen der finanzielle und personelle Mitteleinsatz, die strategische Bedeutung und die Risiken hoch sind. Sie erfordern eine verstärkte Führung, Koordination und Steuerung, weil sie die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Leistungen für die Bevölkerung stark beeinflussen können.

Die EFK prüft diese Schlüsselprojekte in allen Phasen – von der Konzeption über die Umsetzung bis hin zum Abschluss – in der Regel mehrfach über deren Lebenszyklus. Die Prüfungen der EFK tragen wesentlich dazu bei, Risiken wie Mehrkosten, Terminverzögerungen, nicht erfüllte Leistungsversprechen oder Sicherheitsmängel frühzeitig zu erkennen und allenfalls zu beheben.

Schlüsselprojektprüfungen schaffen Aufmerksamkeit für kritische Aspekte und geben Impulse und Empfehlungen für Anpassungen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag, bieten jedoch keine Garantie für einen reibungslosen Projektverlauf, denn Prüfungen sind keine Projektbegleitungen, sondern Momentaufnahmen. Auch fokussieren sich die Prüfungen auf ausgewählte Fragestellungen und decken somit nicht das ganze Schlüsselprojekt ab. Oder die Projektverantwortlichen setzen Empfehlungen der EFK nicht konsequent um.

Ungeachtet dieser Herausforderungen ist der Nutzen einer Schlüsselprojektprüfung unbestritten. Ebenso wichtig ist aber, dass die Projektverantwortlichen neue Herausforderungen und Probleme ausserhalb der Prüfungen aktiv angehen und dass aus Fehlern gelernt wird. Nur so lässt sich das Vertrauen in die Projektführung des Bundes festigen.



IM SCHAUFENSTER

COVID-Hilfen: Die Aufarbeitung von Missbräuchen bringt Steuergelder zurück

Während der COVID-19-Pandemie floss viel Steuergeld in die Wirtschaft. Entsprechend sind Härtefallhilfen und COVID-19-Solidaritätsbürgschaften bei der EFK ein Dauerthema: 2023 beurteilte sie in einer Evaluation die Konzeption und Wirkung der Härtefallmassnahmen.¹⁸ 2024 legte sie den Fokus auf Missbräuche bei den Unternehmen und auf die Kontrolltätigkeiten des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO).¹⁹

Missbräuche treten unter anderem auf, wenn Unternehmen Härtefallhilfen oder Solidaritätsbürgschaften beziehen und innerhalb einer Frist Dividenden ausschütten. In diesen Fällen können das SECO oder die Kantone die ausbezahlten COVID-19-Hilfen gemäss dem COVID-19-Gesetz zurückfordern. Um das SECO bei seiner Kontrolltätigkeit zu unterstützen, führt die EFK weiterhin zweimal jährlich Analysen der Daten des SECO und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) durch. Für die Härtefallhilfen läuft die Analyse bis zur Verjährung der Ver-

ordnungen Ende Jahr 2026, für die Solidarbürgschaften bis ins Jahr 2032. Die Datenanalysen sind relevant, da Missbräuche konsequent aufgedeckt werden müssen, sodass sich Verstösse gegen das COVID-19-Gesetz nicht lohnen.

Auch im Jahr 2025 zeigt sich anhand des folgenden Beispiels, dass Kontrollen weiterhin nötig sind: Die Analyse der EFK per Mitte Jahr 2025 offenbarten, dass bei den Härtefallhilfen 32 Unternehmen und bei den Solidarbürgschaften 132 Unternehmen verbotenerweise Dividenden ausgeschüttet haben.²⁰ Ferner hat die EFK die Kontrolltätigkeit des SECO bei Bezüglern der Härtefallhilfen geprüft. Das SECO liess im Rahmen der Härtefallhilfen unter anderem 85 Fälle mit hohem Missbrauchsrisiko extern prüfen. Die Kantone klären die übermittelten Fälle ab, Rückforderungen bis zu 4 Millionen Franken sind möglich. Das Seco stellte inzwischen potenzielle Verstösse bei weiteren 26 Unternehmen fest und lässt auch diese überprüfen.²¹

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

¹⁸ [Prüfbericht 23400](#)

¹⁹ [Prüfbericht 22466](#)

²⁰ [Prüfbericht 24489 und 24490](#)

²¹ [Prüfbericht 25453](#)





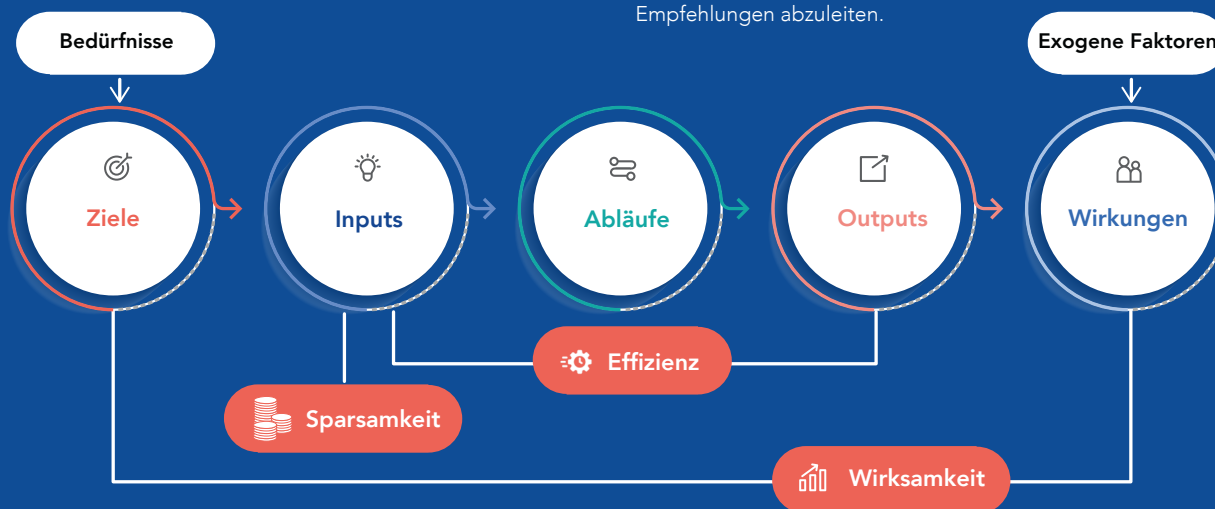
BLICK HINTER DIE KULISSEN

Sparsam, effizient und wirksam – Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Pfeiler für den Einsatz von Bundesmitteln

Wie können staatliche Massnahmen ihre Ziele erreichen und dabei möglichst wenig Kosten verursachen? Um dieser Frage nachzugehen, führt die EFK Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch. Rund zwei Drittel der Prüfungen der EFK sind Wirtschaftlichkeitsprüfungen.²² Eine wirtschaftliche staatliche Massnahme ist idealerweise sparsam, effizient und wirksam. Bei der «Sparsamkeit» prüft die EFK, ob die Kosten einer staatlichen Massnahme möglichst tief gehalten werden. Bei der «Effizienz» stellt die EFK die Inputs den Outputs gegenüber: Wird mit den vorhandenen Mitteln (Inputs) das bestmögliche Ergebnis (Outputs) erzielt? Die «Wirksamkeit» stellt die Frage ins Zentrum, ob die Ziele erreicht beziehungsweise die angestreb-

ten Wirkungen erzielt werden, und zwar nicht «nur» innerhalb der Verwaltung, sondern bei denen, für die eine Massnahme, ein Gesetz oder anderes etabliert wurde. Dieses Wirkungsmodell zeigt, dass bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen nicht nur das Sparen im Zentrum steht, sondern auch das Ziel, mit jedem eingesetzten Steuerfranken die bestmögliche Wirkung zu erzielen.

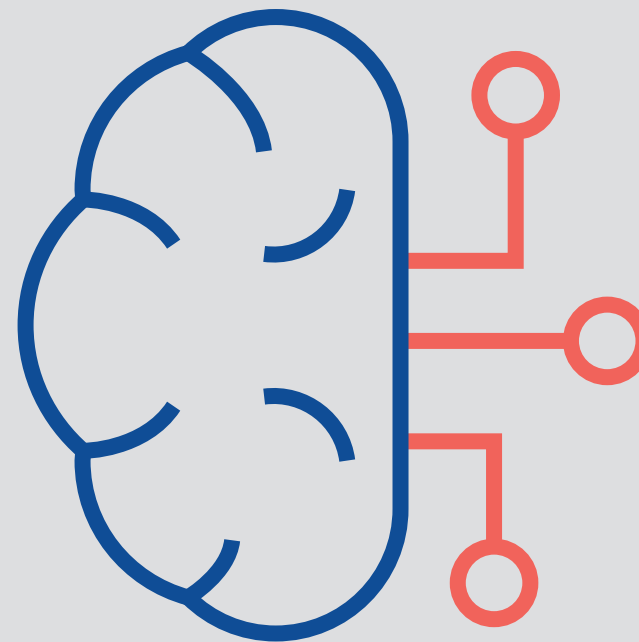
Die EFK richtet sich bei den Wirtschaftlichkeitsprüfungen nach den internationalen Standards der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI). Die EFK hat den Anspruch, bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen unter anderem quantitative, greifbare Ergebnisse zu erarbeiten und praxisnahe Empfehlungen abzuleiten.



🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

²² Flyer «Wirtschaftlichkeitsprüfungen»

Bildung und Kultur

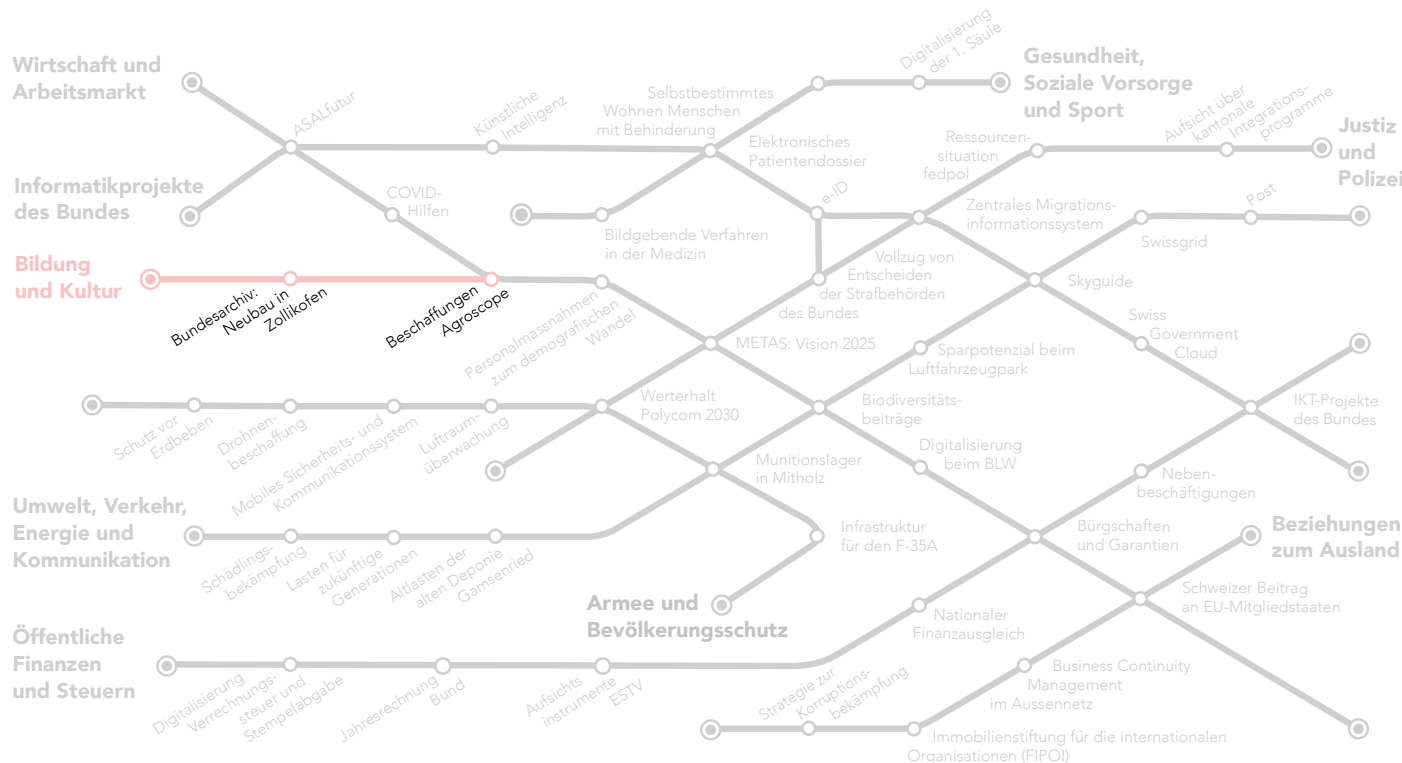


DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

POLITIKFINANZIERUNG

MITTEL UND ZAHLEN

ANHANG



🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

²³ [Prüfbericht 15192](#)

²⁴ [Prüfbericht 24427](#)

Bildung, Wissen und Kultur braucht Infrastruktur. Diese wird im Auftrag des Bundes gebaut oder mitfinanziert. Im vergangenen Jahr hat die EFK den Neubau des «historischen Gedächtnisses» der Eidgenossenschaft, aber auch das Beschaffungswesen der Forschungsanstalt Agroscope geprüft. Bei solchen Vorhaben ist die Wirtschaftlichkeit zentral.

Agroscope: Beschaffungsorganisation ist unverändert ungenügend

Agroscope ist als Kompetenzzentrum des Bundes für die Forschung in der Land- und bei Ernährungswirtschaft dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstellt. Agroscope verfügt seit 2017 über eine zentrale standortübergreifende Beschaffungsorganisation. Die EFK führte bereits in der Vergangenheit Beschaffungsprüfungen bei Agroscope durch und stellte bedeutende Mängel fest.²³ In diesem Jahr beurteilte sie die Beschaffungsorganisation erneut.²⁴

Die EFK musste feststellen, dass sich die Beschaffungsorganisation in den vergangenen zehn Jahren nicht spürbar weiterentwickelt hat. Es existieren weiterhin grosse Probleme bis hin zu fehlerhaften oder gar regelwidrigen Beschaffungen – bei rund einem Drittel der gesichteten Fälle hat die EFK Mängel identifiziert. Auch fehlt das Risikobewusstsein zu möglichen Befangenheiten und Interessenkonflikten – bei den 19 gesichteten Fällen lagen

nur in einem Fall alle notwendigen Unbefangenheitserklärungen vor. Diese Versäumnisse sind angesichts des Finanzvolumens der Beschaffungsverträge kritisch zu betrachten. Agroscope schloss im Jahr 2023 Verträge im Wert von 23 Millionen Franken ab. Sie sollte die Prozesse nun zwingend anpassen, um regelkonforme und damit möglichst wirtschaftliche Beschaffungen sicherzustellen. Das Management muss das Bewusstsein für Beschaffungsthemen stärken.

Bundesarchiv: Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Neubaus in Zollikofen steht aus

Will man staatliches Handeln in vergangenen Zeiten nachvollziehen können, dann ist das Bundesarchiv (BAR) eine gute Anlaufstelle. Ende 2024 hat das BAR bereits 80 Laufkilometer an Unterlagen archiviert. Das reicht jedoch nicht aus. Das BAR rechnet langfristig mit einem zusätzlichen Bedarf von 50 Laufkilometern. Durch den geplanten Neubau des Archivlagers in Zollikofen will der Bund den zusätzlichen Lagerbedarf für 46 Millionen Franken sichern.

Die EFK prüfte, ob das BAR die vielfältigen Anforderungen an das Neubauprojekt so wirtschaftlich und nachhaltig wie möglich erfüllt.²⁵ Dabei zeigt sich ein positives Bild: Das BAR hat seinen Lagerbedarf, die Lagertechnik und auch Sicherheitsanforderungen detailliert ermittelt. Auch deckt der Neubau den Bedarf von 150 Laufkilometern Lagerplatz des BAR vollständig ab und bietet zusätzliche Reserven für Rochaden. Die Wirtschaftlichkeit wird sich erst mit der weiteren Entwicklung der bisher getroffenen Annahmen und unter Berücksichtigung der Gesamtbetrachtung des Archivierungsbedarfs des Bundes zeigen. Das Bundesamt für Bauten und Logistik ist dafür verantwortlich, die Wirtschaftlichkeit des Baus über das gesamte Immobilienportfolio sicherzustellen.

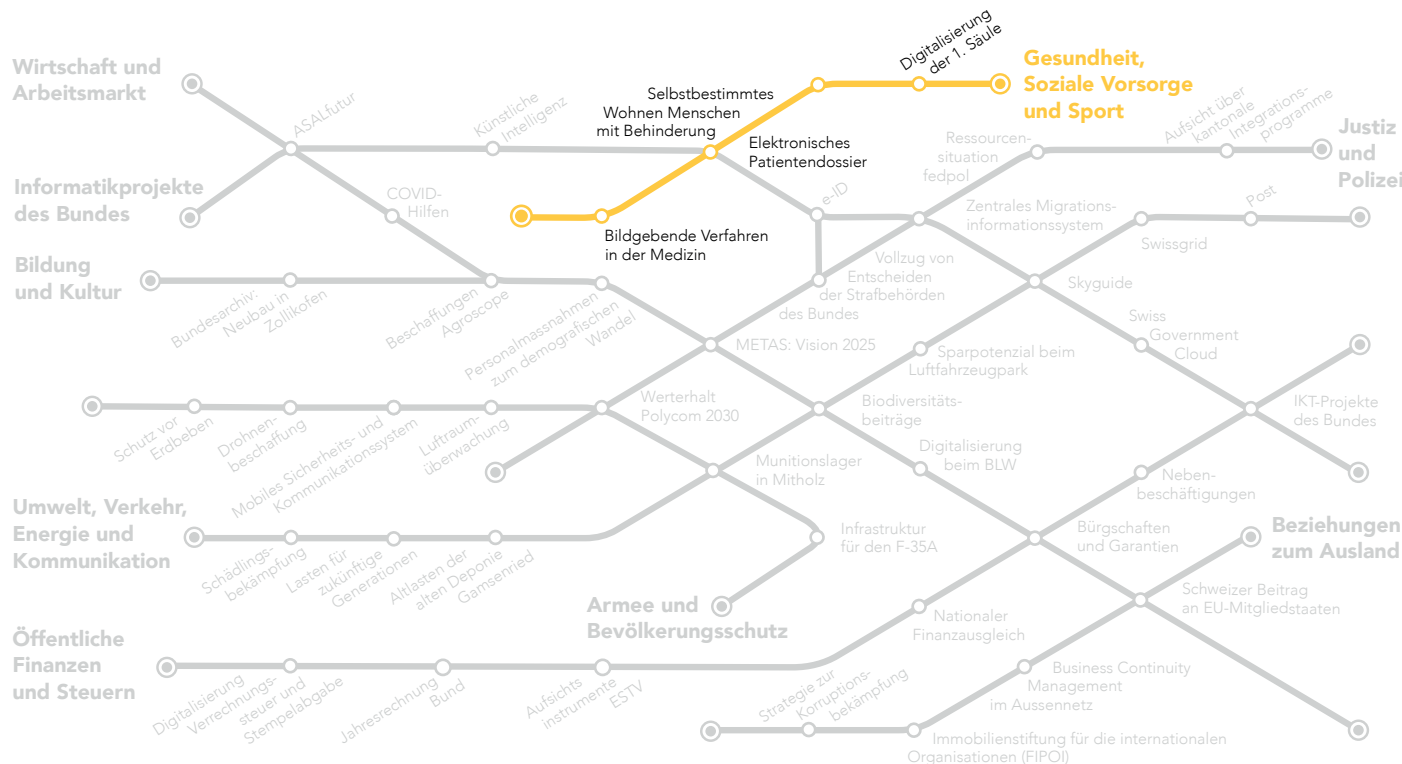
 [VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK](#)

²⁵ [Prüfbericht 25615](#)



Gesundheit, soziale Vorsorge und Sport





VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

²⁶ [Medienmitteilung des Bundesrates, 5.11.2025](#)

Die hohen und steigenden Gesundheitskosten beschäftigen die Schweizer Bevölkerung. Gute Rahmenbedingungen und effiziente Prozesse sind dringender denn je, um Mehrkosten zu vermeiden. Die EFK prüfte das Vorgehen zum elektronischen Gesundheitsdossier und den Einsatz bildgebender Verfahren in der Medizin. Sie befasste sich auch mit dem selbstbestimmten Wohnen für Menschen mit Behinderungen.

Elektronisches Gesundheitsdossier: Bei Weiterentwicklung Verbesserungen eingebracht

Das heutige elektronische Patientendossier (EPD) ist eine digitale Akte, in der die Akteure des Gesundheitswesens wichtige Gesundheitsinformationen speichern. Mit dem EPD wird das Ziel verfolgt, die Behandlungsqualität, Patientensicherheit und Effizienz im Gesundheitswesen zu verbessern. Jedoch hat es bis anhin nicht die notwendige Akzeptanz und Verbreitung gefunden: Verschiedene Gesundheitsinstitutionen haben es trotz der gesetzlichen

Verpflichtung nicht eingeführt. Darum beschloss der Bundesrat 2022, das EPD neu auszurichten und verabschiedete hierfür am 5. November 2025 die Botschaft des Bundesgesetzes über das elektronische Gesundheitsdossier (E-GD). Das BAG soll das EPD zum E-GD weiterentwickeln. Verschiedene Anpassungen sollen zum Erfolg führen.²⁶

Um frühzeitig zu unterstützen und Fehlentwicklungen aufzuzeigen, prüfte die EFK die Unterlagen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) für die umfassende Revision des EPD-Gesetzes.²⁷ Diese waren im Januar 2025 noch nicht ausreichend fundiert, auch weil die eingereichten Unterlagen zum Prüfzeitpunkt noch in Bearbeitung waren. Wesentliche Aussagen fehlten, damit die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Massnahmen und die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen beurteilt werden konnten. Zum Beispiel war unklar, wie der Nutzen des EPD gemessen werden soll, welche Kosten für die verschiedenen Akteure des Gesundheitswesens aus der Reform resultieren und wie das EPD auf das wichtige Gesundheitsprogramm «DigiSanté» abgestimmt werden soll.

Die EFK konnte bei einer Beurteilung einer überarbeiteten Version 2025 feststellen, dass sich das BAG intensiv mit den Rückmeldungen der EFK auseinandergesetzt und diese umfassend in den neuen Entwürfen der Vorlage berücksichtigt hatte. Auf einige wenige Punkte hat die EFK erneut hingewiesen. Nun wird sich das Parlament mit der Vorlage befassen.

Bildgebende Verfahren in der Medizin: Fehlende Kontrollen zur Angemessenheit

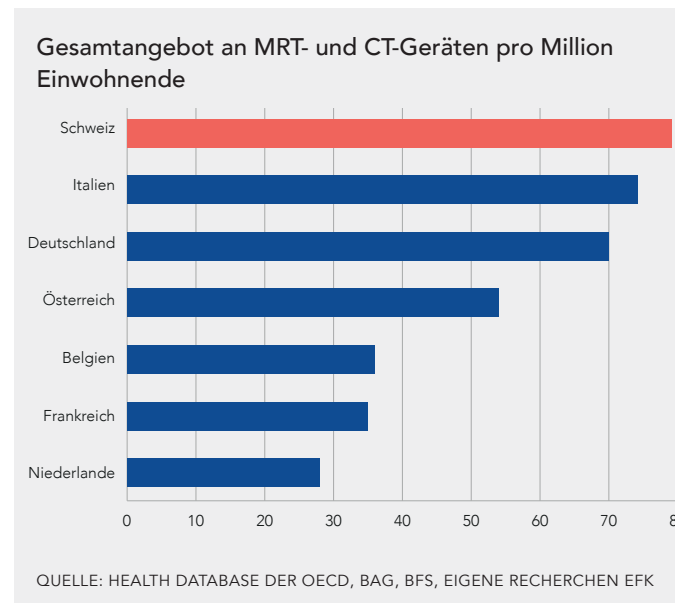
Im Jahr 2023 beliefen sich die Kosten für bildgebende Verfahren in der Medizin – wie beispielsweise Röntgenuntersuchungen oder die Computertomographie (CT) – im ambulanten Bereich auf 2,1 Milliarden Franken. Der Einsatz von Bildgebungsverfahren ist – mit Ausnahme des Bereichs Strahlenschutz – praktisch nicht geregelt: Die Ärztinnen und Ärzte entscheiden unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen darüber, wann sie die Verfahren anwenden. Sie oder das jeweilige radiologische Institut rechnen die Leistungen mit den Krankenversicherern ab. Die Krankenversicherer übernehmen die Kosten und sollten dabei den Einsatz bildgebender Verfahren nach Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit kontrollieren.

Die EFK evaluierte, ob die Versicherer die Einhaltung dieser Kriterien prüfen und so den unangemessenen Einsatz von bildgebenden Verfahren im Einzelfall verhindern.²⁸ Sie zieht eine durchgezogene Bilanz und kommt zum Schluss, dass die Krankenkassen den Einsatz der bildgebenden Verfahren zwar kontrollieren, jedoch Optimierungspotential bei der Rechnungskontrolle besteht, aber dafür müssen zusätzliche Informationen durch die Tarifpartner zur Verfügung gestellt werden. Dies ist nicht unproblematisch, da nicht auszuschliessen ist, dass die Prämienzahlenden dadurch unnötige Kosten übernehmen müssen. Die Prüfung zeigte auch erstmalig auf, dass die Schweiz europaweit die höchste Dichte an Geräten aufweist. Das Gesamtangebot an MRT- und CT-Geräten in der Schweiz pro Million Einwohner beträgt knapp 80 – mehr als doppelt so viel wie in den Niederlanden mit knapp 30 Geräten. Dass die Ärzte diese Verfahren häufig einsetzen, zeigt sich zum Beispiel an den Ultraschalluntersuchungen im Rahmen der präventiven Massnahmen während Schwangerschaften. Im Gegensatz zu den diagnostischen und therapeutischen Massnahmen sind

🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

²⁷ [Prüfbericht 24606](#)

²⁸ [Prüfbericht 22613](#)



diese Leistungen vollständig im Krankenversicherungsgesetz (KVG) definiert und unterliegen nicht dem Grundprinzip, dass die obligatorische Krankenpflegeversicherung alle vorgenommenen Untersuchungen und Behandlungen vergütet (sogenanntes «Vertrauensprinzip»). Gesetzlich sind bei einer Schwangerschaft zwei Untersuchungen vorgesehen, wobei die Ärzte aufgrund ihrer Einschätzung des Risikos selbständig über weitere Untersuchungen entscheiden können. Effektiv haben die Ärzte im Jahr 2022 im Schnitt sieben solcher Untersuchungen pro Schwangerschaft vorgenommen. Die Praktiken variieren stark je nach Arzt.

Des Weiteren ist der inzwischen 25-jährige ambulante Tarif zu hoch, was den Einsatz bildgebender Verfahren wirtschaftlich attraktiv macht und damit einen Anreiz für überflüssige Untersuchungen schafft. 2026 tritt ein neuer ambulanter Tarif in Kraft und die EFK empfiehlt dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), die Auswirkungen auf den Einsatz bildgebender Verfahren kritisch zu beobachten. Zu guter Letzt zeigen sich auch hier die Auswirkungen der fehlenden Nutzung des heutigen elektronischen Patientendossiers (EPD). Dadurch stehen in dringende Situationen keine oder zu wenig Befunde zu stattgefundenen bildgebenden Untersuchungen zu Verfügung.

Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen: Mögliche Ungleichbehandlungen in einem komplizierten System

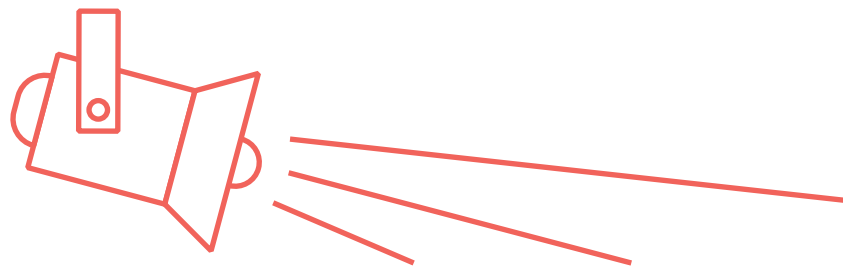
Die Schweiz hat sich im Rahmen der UNO-Behindertenrechtskonvention dazu verpflichtet, das selbstbestimmte Wohnen für Menschen mit Behinderungen zu fördern. Der Bund soll den betroffenen Personen zusammen mit den Kantonen ein Spektrum an Leistungen für die Unterstützung zu Hause anbieten: Er legt die Rahmenbedingungen fest und beteiligt sich jährlich durch die Invalidenversicherung (IV) mit mehr als 400 Millionen Franken daran. Die Kantone entscheiden, ob und in welchem Umfang sie sich finanziell an den Leistungen für die Unterstützung zu Hause beteiligen.

Die EFK beurteilte die Auswirkungen der Bundesleistungen auf das selbstbestimmte Wohnen und verglich die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Wohnformen.²⁹ Sie stellte fest, dass keine koordinierte nationale Strategie für das selbstbestimmte Wohnen existiert. Die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen sind unklar, die Systeme zu kompliziert und die Zugangsbedingungen zu den Leistungen zu unterschiedlich. Durch diese Ineffizienzen ist das Risiko hoch, dass Betroffene ungleich behandelt werden. Auch ist nicht gewährleistet, dass in den jeweiligen Situationen die bestmögliche Wohnform zum Einsatz kommt. Aufgrund der fehlenden Kostentransparenz ist es unmöglich zu bestimmen, welche Wohnlösung – zu Hause oder in einer Institution – im konkreten Fall am geeignetsten und am kostengünstigsten ist. Zudem fehlen transparente Daten zu Wohnkosten und gemeinsame Instrumente, die eine gezielte Steuerung ermöglichen würden.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

²⁹ Prüfbericht 24680





IM SCHAUFENSTER

Digitalisierung der ersten Säule: Die vielen Durchführungsstellen mit ins Boot holen

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wäre es attraktiv, sich mit wenigen Klicks einen Überblick über die eigenen AHV-Beiträge und Leistungsansprüche zu verschaffen. Die Digitalisierung der ersten Säule soll dies unter anderem ermöglichen. Obwohl sie politisch gewünscht ist, verzögert sich ihre Umsetzung. Die EFK identifiziert als Hauptursache die mangelnde Abstimmung zwischen den Umsetzungsakteuren – dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und den Durchführungsstellen.³⁰

Zwar zeigt sich das BSV bemüht, die digitale Transformation der ersten Säule voranzutreiben. Die Initiativen des BSV scheitern aber am Widerstand der Durchführungsstellen – insbesondere an den Ausgleichskassen, die einheitliche digitale Steuerungsinstrumente konsequent ablehnen. Sie befürchten eine übermässige Zentralisierung und den damit verbundenen Autonomieverlust. Auch innerhalb des BSV fehlt es an einem

gemeinsamen Verständnis und an einer einheitlichen Stossrichtung bei der digitalen Transformation. Dementsprechend bestehen auch weiterhin zersplitterte IT-Strukturen, ungenutzte Schnittstellen und Ineffizienzen. Die EFK empfiehlt dem BSV, dass es verbindliche Zuständigkeiten definiert, den Prozess aktiver steuert und die Kommunikation mit den Durchführungsstellen verbessert.

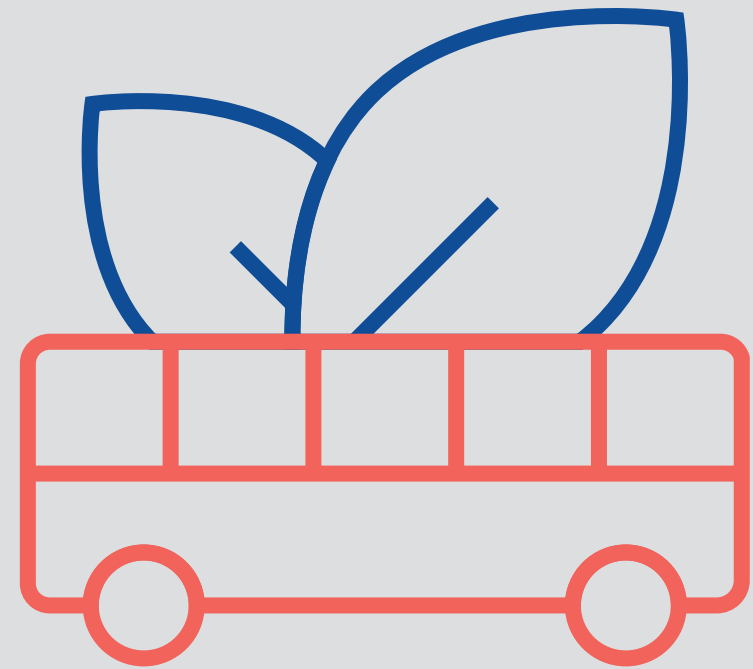
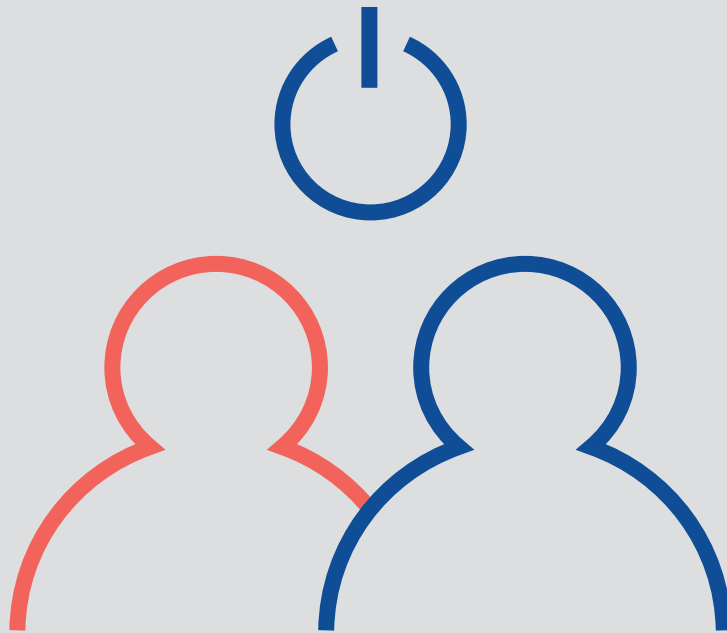
Auch falsche wirtschaftliche Anreize bremsen die Digitalisierung. Da die Finanzierung der Verwaltungskosten unabhängig von Effizienzsteigerungen erfolgt, fehlt der wirtschaftliche Druck zur Optimierung. In einigen Fällen entstehen sogar gegenteilige Anreize, da Digitalisierung zu Einnahmeverlusten für die Durchführungsstellen führen kann. Die EFK hat deshalb das BSV empfohlen, die IT-Finanzierung gezielt zur Förderung wirtschaftlicher und interoperabler IT-Lösungen einzusetzen, Fehlanreize zu identifizieren und diese gezielt zu korrigieren.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³⁰ Prüfbericht 24660



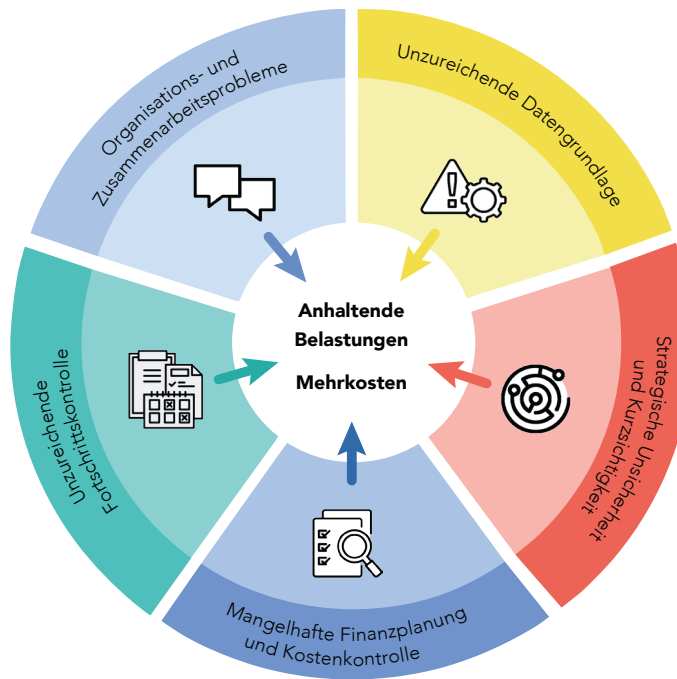
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation



nische Untersuchungen oder kompatible Datenbanken fehlen. Der Mangel an verlässlichen Daten macht es zudem schwieriger, die wichtigsten Probleme zuerst anzugehen. Auch fehlt es teilweise an einer klaren Strategie. Stattdessen werden allgemeine Absichtserklärungen formuliert, ohne dass klar wird, welche Ziele mit welchen Mitteln bis wann erreicht werden sollen. Komplizierte Projektorganisationen mit vielen Beteiligten sind schwerfällig. Verbindliche Fristen fehlen teilweise, wichtige Massnahmen werden verzögert umgesetzt oder verspätet abgeschlossen. Problematisch sind die unzureichenden Fortschrittskontrollen bei Massnahmen, deren Vollzug in der Verantwortung der Kantone liegt, da der Bund in diesen Fällen keine wirksame Steuerung etablieren kann. Zudem erschwert dieses Fehlen, Terminüberschreitungen frühzeitig zu erkennen und rasch gegenzusteuern.

Die Kosten für Sanierungen, Instandhaltungen und für die Bewältigung von Altlasten werden häufig unterschätzt. Dadurch scheint die Finanzierung gesichert, tatsächlich bleiben jedoch wesentliche Finanzrisiken unsichtbar und werden dementsprechend nicht adressiert. Wir sind es künftigen Generationen schuldig, dass die Bundesverwaltung vorsorglich agiert. Unser Handeln oder Unterlassen hat Auswirkungen für künftige Generationen und beschäftigt uns – wie zum Beispiel das Projekt Mitholz zeigt – auch noch 100 Jahre später.

Die grössten Defizite beim generationengerechten Verwaltungshandeln in den Bereichen Umwelt, Altlasten und Infrastruktur



QUELLE: EFK

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³² Prüfbericht 24313

Deponie Gamsenried: Gesamtübersicht der Risiken und koordinierte Aufsicht des Bundes fehlen

Die Deponie Gamsenried befindet sich zwischen Visp und Brig im Kanton Wallis. Während mehreren Jahrzehnten deponierte dort hauptsächlich das Unternehmen Lonza chemische Abfälle. Gamsenried wurde so mit einer Fläche von rund 40 Fussballfeldern zur grössten und komplexesten Altlast der Schweiz. Bei deren Sanierung sind mehrere Akteure involviert: Die Dienststelle für Umwelt des Kantons Wallis ist verantwortlich für die Umsetzung, das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist zuständig für die Aufsicht und die Firma Lonza muss als Hauptverursacherin für einen Grossteil der Kosten aufkommen. Weiter sind das Bundesamt

für Strassen (ASTRA), welches rund einen Drittel der belasteten Parzellen besitzt, das Bundesamt für Verkehr (BAV), die SBB sowie die nationale Netzgesellschaft Swissgrid involviert.

Die EFK prüfte den Umgang mit den Altlasten aus Sicht des Bundes. Sie kommt zum Schluss, dass zum jetzigen Zeitpunkt eine Gesamtübersicht über die Risiken fehlt.³² Eine koordinierte Aufsicht durch die verschiedenen involvierten Stellen des Bundes existiert nicht. Um dem entgegenzuwirken, empfiehlt die EFK eine aktivere, gesamtheitlichere Aufsicht auf Bundesebene. Das

Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) soll eine umfassende Risikoanalyse durchführen und auf deren Basis ein Aufsichtskonzept mit klar geregelten Verantwortlichkeiten ausarbeiten. Ziel muss sein, die Interessen des Bundes ganzheitlich zu wahren und die finanzielle Beteiligung auf ein Minimum zu beschränken. Das BAFU soll sich nach dem Aufsichtskonzept richten und den Prozess künftig enger begleiten. Erste Massnahmen, wie der Bau einer Dichtwand, haben begonnen. Aber bis zur vollständigen Sanierung des Standorts ist noch ein langer Weg zu gehen.

Biodiversitätsbeiträge: Keine Einsparungen von 40 Millionen Franken, aber Optimierung zugesichert

Von den Direktzahlungen des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) an die Landwirte fließen jährlich 450 Millionen Franken in die Förderung der Biodiversität. Die EFK prüfte die Wirtschaftlichkeit der Biodiversitätsbeiträge.³³

Sie kommt zum Schluss, dass der Bund die Beiträge zu wenig effizient vergibt und dass die Kantone die sogenannten Vernetzungsflächen grundsätzlich zu wenig zielgerichtet bestimmen. Viele Kantone fördern Vernetzungsbeiträge für nahezu alle Biodiversitätsförderflächen, ohne dabei auf den Standort zu achten. Dementsprechend fällt die Wirkung der Vernetzungsbeiträge gering aus. Dabei sollten diese so gestaltet und platziert werden, dass sie Lebensräume miteinander verbinden. Sie sollen es Tieren und Pflanzen ermöglichen, sich zwischen einzelnen Naturflächen zu bewegen, auszubreiten und Populationen aufrechtzuerhalten. Positiv beurteilt die EFK hingegen die sogenannten Qualitätsbeiträge: Diese tragen grundsätzlich dazu bei, die ökologische Qualität der Flächen zu verbessern.

Der Bund subventioniert mit rund 40 Millionen Franken Biodiversitätsflächen, die zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) erforderlich sind. Da der ÖLN eine Voraussetzung dafür ist, dass die Landwirte Direktzahlungen erhalten, treten

Mitnahmeeffekte auf. Der Bund zahlt also diese Subventionen aus, ohne dass sie eine Wirkung entfalten. Darum hat die EFK empfohlen, dass der Bund die Grundlagen anpasst, sodass diese Flächen nicht mehr subventioniert werden dürfen. Dies hätte Einsparungen von 40 Millionen Franken zur Folge. Da das BLW die Empfehlung abgelehnt hat, eskalierte die EFK diese gestützt auf Art. 12 Abs. 3 des Finanzkontrollgesetzes an den Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF). Sie hat verlangt, dass der Bund die Subvention entweder streicht oder neu ausrichtet, damit er mit diesen 40 Millionen Franken tatsächlich eine Verbesserung der Biodiversität erzielt. Das Departement hat entschieden, die Subvention nicht zu streichen und sie stattdessen neu auszurichten. Dies soll mit der Weiterentwicklung der Biodiversitätsbeiträge im Rahmen der Agrarpolitik 2030+ erfolgen.

Schädlingsbekämpfung: zielführendes System, Ressourcen besser bündeln

Begünstigt durch die Globalisierung und den Klimawandel breiten sich in der Schweiz Schadensorganismen – wie zum Beispiel der Japankäfer – zunehmend aus. Bei rund 400 Schädlingsarten besteht eine Melde- und Bekämpfungspflicht. Die Kosten, die das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Jahr 2024 für die Bekämpfung der meldepflichtigen Schädlinge aufwendete, haben sich im Vergleich zum Vorjahr auf 3,4 Millionen Franken fast verdoppelt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) richtete 2022 zusätzlich fast eine Million Franken aus.

Die EFK prüfte, ob die Bekämpfung koordiniert, effizient und zielgerichtet erfolgt.³⁴ Sie kommt zum Schluss, dass der Bund und die Kantone ein insgesamt zielführendes System zur Schädlingsbekämpfung aufgebaut haben. Da aber die begrenzten Ressourcen durch das Bekämpfen von Schädlingsbefällen absorbiert werden, kommt die Prävention oft zu kurz. Aus der Bündelung von kantonalen Ressourcen ergäben sich Chancen, wirksamer zu werden. Diese werden bisher aber noch

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³³ [Prüfbericht 24469](#)

³⁴ [Prüfbericht 24420](#)

verpasst: Die fehlende Harmonisierung bei der Kommunikation und die Vielzahl an Webseiten der öffentlichen Hand erschweren es der Bevölkerung, herauszufinden, welche Schadensorganismen sie wo melden muss.

Saat- und Pflanzgut wird im Auftrag des BLW von einer Kontrollorganisation überprüft. Nur 10 Prozent der Kosten sind durch Gebühren gedeckt, 90 Prozent trägt der Bund. Ein derart hoher Rabatt ist auch unter Einbezug des öffentlichen Interesses nicht zu rechtfertigen, Anpassungen sind daher notwendig.

Swissgrid: Stromversorgungsprognosen genauer ausgestalten, um Kosten zu vermeiden

Letzten Sommer verdeutlichten Stromausfälle auf der Iberischen Halbinsel, dass die Netzstabilität essenziell für eine verlässliche Stromversorgung ist. In der Schweiz betreibt die nationale Netzgesellschaft Swissgrid das 6700 Kilometer lange Übertragungs- respektive Hochspannungsnetz. Swissgrid sorgt dafür, dass Stromangebot und -nachfrage jederzeit im Gleichgewicht sind, um die Netzfrequenz stabil bei 50 Hertz halten zu können. Die EFK prüfte, ob Swissgrid die netzseitige Versorgungssicherheit wirtschaftlich gewährleistet und ob der Bund seine Verantwortung wahrnimmt.³⁵

Swissgrid führt ein solides und integriertes Sicherheitsmanagement, welches das Risiko-, Business Continuity- und Krisenmanagement umfasst. Sie sollte jedoch die Verkettung einzelner Risiken, die zu einem Netzausfall führen können, noch konkreter bewirtschaften und den finanziellen Gesamtrisikowert aufzeigen.

Bei den in der Schweiz registrierten rund 120 aktiven Bilanzgruppen – eine virtuelle Gruppe, die verschiedene Akteure des Strommarktes umfasst – besteht Handlungsbedarf, weil ihre Prognosen für die benötigte Stromversorgung teilweise ungenau und nicht aktuell sind. So erfordert unter anderem der zunehmende Anteil an

volatiler Wind- und Solarenergie zeitnahe Prognoseanpassungen, damit ungeplante kurzfristige Leistungsschwankungen reduziert werden. Ist innerhalb einer Bilanzgruppe der Stromverbrauch und die Stromproduktion nicht ausgeglichen und das Stromnetz somit nicht stabil, muss Swissgrid eingreifen. In solchen Fällen ist sie gezwungen, meist kurzfristig und in grösseren Mengen teure Energie für die Aufrechterhaltung der Netzstabilität einzukaufen. Denn ohne Gegenmassnahme droht ein Blackout.

Diese teils vermeidbaren Kosten werden an die Stromkonsumentinnen und -konsumenten weiterverrechnet. Es besteht also bei den Bilanzgruppen kein Anreiz, die Prognosen für die benötigte Stromversorgung zu verbessern und die Kosten gering zu halten. Um dem entgegenzuwirken, muss Swissgrid bei den Verträgen mit den Bilanzgruppenverantwortlichen die Möglichkeiten zur Sanktionierung und Sistierung von Bilanzgruppen bis hin zur Kündigung verstärkt wahrnehmen. Die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) ist gefordert, die Angemessenheit der Weitergabe dieser Kosten in der Grundversorgung zu überprüfen und Standards zu setzen. Und zu guter Letzt sollte das Bundesamt für Energie (BFE) initialisieren, dass auf rechtlicher Ebene die Verantwortlichkeiten und Pflichten der Bilanzgruppenverantwortlichen sowie die Handlungsmöglichkeiten von Swissgrid sowie der ElCom präzisiert werden.

BAZL und SUST: Sparpotenzial beim Luftfahrzeugpark nutzen

Der Luftfahrzeugpark des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) und der Schweizerischen Sicherheitsuntersuchungsstelle (SUST) umfasst vier Flugzeuge und drei Helikopter. 2023 verursachte er Betriebskosten von 3,5 Millionen Franken und war mit durchschnittlich 2,6 Flugstunden pro Woche kaum ausgelastet. Die EFK ist deshalb der Auffassung, dass das BAZL und die SUST Synergien mit anderen Verwaltungseinheiten besser nutzen müssen.³⁶

Das Bundesamt für Rüstung armasuisse und die Luftwaffe verfügen beispielsweise über baugleiche Luftfahrzeuge, die für ähnliche

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³⁵ [Prüfbericht 25331](#)

³⁶ [Prüfbericht 24716](#)



Aufgaben verwendet werden können. Das BAZL und die SUST könnten die Wirtschaftlichkeit steigern und Steuergelder einsparen, indem sie die Flotte verkleinern, einzelne Fluggeräte mieten und die Zusammenarbeit innerhalb des Bundes verbessern.

Post: Quersubventionierungsverbot eingehalten, aber trotzdem keine Entwarnung

Die Schweizerische Post ist eine Aktiengesellschaft, die sich im Eigentum des Bundes befindet. Sie untersteht einem Quersubventionierungsverbot. Das bedeutet, dass sie die Gewinne, welche sie aus dem Briefpostmonopol (Briefe bis 50 Gramm) erzielt, nur zur Deckung der Kosten aus der Grundversorgung verwenden darf. Das Quersubventionierungsverbot ist wichtig, weil die Post in den letzten Jahren mit dem Vorwurf konfrontiert war, dass sie mit Gewinnen aus dem Monopol verbotenerweise Leistungen oder Akquisitionen ausserhalb der Grundversorgung finanziert.

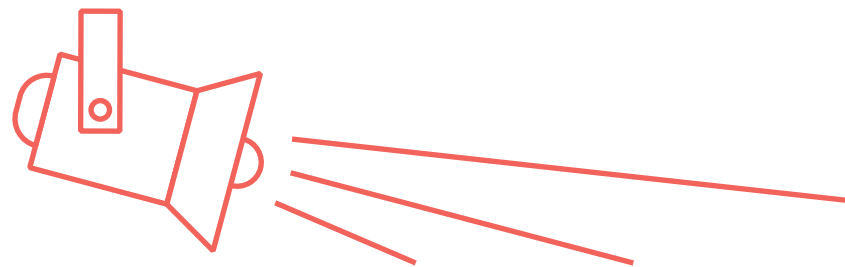
Die EFK prüfte, ob die Vorwürfe berechtigt sind. Die Antwort ist Nein.³⁷ Die Prüfung zeigt, dass die Post im Sinne des geltenden Gesetzes keine verbotenen Quersubventionierungen vornimmt. Trotzdem gibt die EFK keine Entwarnung und verlangt, dass der Bund die rechtlichen Grundlagen überarbeitet. Die Prüfung zeigt nämlich, dass der Nachweis zur Einhaltung des Quersubventionierungsverbots ungeeignet ist. Es wird das Szenario einer hypothetischen Post simuliert, das betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist. Die Folge ist, dass Quersubventionierungen trotzdem erfolgen können – ohne dass die Post gegen das Gesetz verstösst.

Weiter ist zu beachten, dass die Post aus dem Briefmonopol voraussichtlich bereits mittelfristig keine rentable Geschäftsführung der Grundversorgung mehr aufrechterhalten kann, da die Erlöse aus dem Briefmonopol seit Jahren rückläufig sind. Lösungen sind gefragt, da diese Entwicklung Auswirkungen auf die Leistung oder Finanzierung hat. Hier ist der Bund als Eigner gefordert, die notwendigen Schritte vorwärtszutreiben. Der Bundesrat hat eine Revision des Postgesetzes angestossen.

 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³⁷ [Prüfbericht 24336](#)





IM SCHAUFENSTER

Skyguide: Grosse Herausforderungen beim Programm «Virtual Center»...

Skyguide ist die Flugsicherungsgesellschaft, die den Schweizer und den grenznahen Luftraum überwacht. Seit Jahren ist die finanzielle Situation der Aktiengesellschaft, bei der der Bund 99 Prozent der Aktien hält, angespannt. Skyguide kündigte deshalb Einsparungen an. Eine wichtige Rolle sollte hierbei das Programm «Virtual Center» spielen. Dieses soll es ermöglichen, dass Skyguide jeden Bereich des Schweizer Luftraums standortunabhängig bewirtschaften kann. Skyguide erhoffte sich dadurch bis 2024 Einsparungen von 21 Millionen Franken. Für den Zeitraum von 2021 bis 2034 rechnete Skyguide mit einem Nutzen von rund 238 Millionen Franken.

Die EFK hat bisher vier Prüfungen zum Programm durchgeführt.³⁸ Zwei Prüfungen kommen zum Schluss, dass diese Beträge bislang eher Wunsch als Realität sind. Die erste Prüfung aus dem Jahr 2024 zeigte, dass Skyguide von den avisierten 21 Millionen Franken bis 2024 nichts eingespart hatte.³⁹ Die zweite im Jahr 2025 abgeschlossene Prüfung zeigte, dass Skyguide den erwarteten Nutzen von 238 Millionen um 55 Prozent auf 110 Millionen Franken nach unten korrigieren musste.⁴⁰ Hinzu kommen Verzögerungen: Skyguide musste den Abschluss des Programms von 2024 auf 2027 und nun auf 2031 verschieben. Bei Skyguide ist ein Umdenken unabdingbar. Die EFK empfiehlt, dass es den Beitrag von «Virtual Center» für seine strategischen Ziele erneut überprüfen soll.

... und bei der Aufrechterhaltung des Betriebs in kritischen Situationen

Bei Skyguide traten in den letzten Jahren immer wieder Störungen auf, die zu Sperrungen des Luftraums oder zu Kapazitätseinschränkungen führten. Ein gutes Business Continuity Management (BCM) soll dies verhindern, indem es sicherstellt, dass Skyguide den Betrieb selbst bei einem Ausfall von Systemen weiterführen kann. Die EFK hatte bereits im Rahmen ihrer Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Umsetzung der Mindeststandards in der Flugsicherung – Empfehlungen zum BCM bei Skyguide abgegeben.⁴¹ Diese zielten unter anderem auf eine georedundant ausgelegte Server-Infrastruktur ab und auf die Weiterentwicklung der Disaster-Recovery-Pläne (DRP), welche für die Aufrechterhaltung des Betriebs in kritischen Situationen unabdingbar sind.

Bei einer erneuten Prüfung des BCM von Skyguide im Jahr 2025 kommt die EFK zum Schluss, dass dessen Reifegrad nach wie vor unzureichend ist.⁴² Bei Skyguide ist zwar die Bereitschaft vorhanden, schrittweise ein BCM-System aufzubauen. Die Massnahmen von Skyguide sind aber noch punktuell und nicht aufeinander abgestimmt. In Zukunft muss die Flugsicherungsgesellschaft die Zuständigkeiten präzisieren und bei der Steuerung bereichsübergreifende Ziele formulieren.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

³⁸ [Vergangene Prüfungen zu «Virtual Center»](#)

³⁹ [Prüfbericht 23130](#)

⁴⁰ [Prüfbericht 24715](#)

⁴¹ [Prüfbericht 21408](#)

⁴² [Prüfbericht 25705](#)

Armee und Bevölkerungsschutz



die EFK verbundene Projekte im Umfang von 50 Millionen Franken. Sie empfiehlt der armasuisse, die Kosten dieser verbundenen Bauprojekte wo sinnvoll ebenfalls in den Antrag für den Zusatzkredit aufzunehmen. Die Abweichungen zum ursprünglichen Kreditantrag soll sie darin detailliert aufzeigen.

Weiter hat sich das Projekt verzögert. Dies birgt Risiken, da eine nach den Vorgaben der Vertragspartner fertiggestellte Infrastruktur eine Voraussetzung für den Betrieb der F-35A ist. Die EFK verlangt, dass die armasuisse die Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit dieses Szenario bewertet.

Luftraumüberwachung: Integration in neue hochsichere Digitalisierungsplattform holpert

Zum Schutz der Schweiz muss der Luftraum überwacht werden. Damit das gelingt, muss das Zusammenspiel der verschiedenen Elemente der Überwachung und der Einsatzleitung funktionieren. Das Projekt C2Air (neu RLE@NDP) beinhaltet deshalb als Teilprojekt von Air2030 mit geplanten Investitionen von 291 Millionen Franken den Ersatz respektive die Modernisierung des aktuellen Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystems FLORAKO.

Die EFK prüfte bei C2Air, ob das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) das Projekt angemessen geplant hat und ob die Beschaffung des Standardprodukts die gesetzten Anforderungen erfüllt.⁴⁴ Es ist positiv, dass das Bundesamt für Rüstung armasuisse mit «Sky-View 4.0» ein System beschafft hat, das die Anforderungen eines Standardproduktes weitgehend erfüllt. Länderspezifische Anpassungen sind nachvollziehbar. Die Funktionalität der gewünschten Anforderungen ist in der Umsetzung noch zu beweisen.

Hingegen wurde der Umfang der Integrationsaufwände in die Neue Digitalisierungsplattform (NDP) – die zentrale IT-Plattform der Armee – im Zuge der Beschaffung nicht vollständig erfasst und unterschätzt. Da diese ausschlaggebend für den Erfolg von

C2Air ist, musste die ursprünglich geplante Inbetriebnahme von 2024 auf das Jahr 2029 verschoben werden. Zwar sind die Abhängigkeiten zwischen C2Air und der NDP unterdessen besser bekannt und die Verantwortlichen des VBS armasuisse managen diese aktiv. Es existieren aber nach wie vor Spannungen zwischen den Projektteams von C2Air und NDP. Hier braucht es Massnahmen, die das gegenseitige Vertrauen fördern und ein gemeinsames Verständnis zur erfolgreichen Projektumsetzung schaffen. Weiter ist noch unklar, welche Mehrkosten aus der längeren Projektdauer und dem verlängerten Einsatz der alten Systeme resultieren. Dies müssen die Projektverantwortlichen noch erheben und darlegen.

Werterhalt Polycom: Strategische Steuerung hat Lücken

Polycom stellt den Einsatzkräften der Schweiz ein gemeinsames, geschütztes Funknetz zur Verfügung, das insbesondere für den zuverlässigen Betrieb bei Grossereignissen, Krisen oder Ausfällen öffentlicher Kommunikationsnetze ausgelegt ist. Ein funktionierendes Funknetz ist essenziell, aber nicht selbstverständlich: So kam es beispielsweise im April 2025 im Wallis nach starken Schneefällen zeitweise zu Ausfällen und zu starken Einschränkungen des Polycom-Netzes. Das Projekt «Werterhalt Polycom 2030» des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) verfolgt das Ziel, die Nutzungsdauer von Polycom bis zur geplanten Ablösung durch das Mobile Sicherheitskommunikationssystem (MSK) im Jahr 2035 sicherzustellen.

Die EFK prüfte das Schlüsselprojekt bereits in vergangenen Jahren.⁴⁵ In diesem Jahr führte sie eine Nachprüfung vergangener Empfehlungen durch und sieht bei vier der zehn geprüften Empfehlungen nach wie vor Handlungsbedarf.⁴⁶ Verschiedene Massnahmen sind noch in Umsetzung, um die Weiterentwicklung über die Unternehmensarchitektur besser zu steuern. Beispielsweise kann die «Integrierte Übung 2025» der Bundeskanzlei genutzt werden, um kritische Sicherheitsinfrastruktur wie Polycom zu validieren und bei Bedarf anzupassen.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁴ [Prüfbericht 24173](#)

⁴⁵ [Prüfberichte 21539](#) und [16375](#)

⁴⁶ [Prüfbericht 24138](#)

Für den erfolgreichen Weiterbetrieb des Funksystems besteht eine Abhängigkeit zur digitalen Funktechnologie Tetrapol. Die bisherigen Unsicherheiten hinsichtlich der Verfügbarkeit der Technologie bis 2035 konnte die Anbieterin Airbus ausräumen. Sie sicherte dem BABS die weitere Unterstützung der Technologie zu – unter dem Vorbehalt des noch abzuschliessenden Servicevertrags.

Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK): Termingerechte Einführung gefährdet

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat das Vorhaben Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK) als Nachfolgesystem für Polycom eingeplant. Es soll ab 2035 die Kommunikation im Bereich Rettung und Sicherheit ermöglichen. Für das MSK sind über einen Zeitraum von 21 Jahren Kosten von 2,9 Milliarden Franken vorgesehen. Zwischen Bund (BABS) und Kantonen bestehen unterschiedliche Auffassungen zum Vorgehen, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Verantwortlichkeiten und der Finanzierung (Kostenschlüssel).

Die EFK untersuchte den Botschaftsentwurf vom August 2025 und beurteilte, ob das aufgezeigte Vorgehen hinsichtlich der Dringlichkeit und Relevanz von MSK angemessen ist.⁴⁷ Sie ist besorgt und sieht die fristgerechte Ablösung von Polycom als gefährdet: Die sequenziell geplanten Arbeiten sind nicht zielführend und beanspruchen aus Sicht der EFK unnötig Zeit und Geld. Vor allem aber wird dadurch der eigentliche Projektstart blockiert, bis die offenen Fragen mit den Kantonen geklärt sind. Der Bund soll die Arbeiten nicht sequenziell vorsehen, sondern diese – in Anbetracht der knappen Zeit – gestützt auf den geltenden Rechtsgrundlagen unter Federführung des Bundes parallel angehen. Falls die Zusammenarbeit mit den Kantonen neu geregelt werden müsste, soll das im Rahmen des Projekts angehen. Zudem kritisiert die EFK die geplante Gründung einer spezialrechtlichen MSK AG, da dieses Vorgehen das Risiko zusätzlicher Verzögerungen erhöht und die offenen Fragen zur Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht klärt.

Das VBS hat zahlreiche Anträge der EFK im Rahmen der Ämterkonsultation umgesetzt. Der Bundesrat hat am 19. November 2025 das VBS beauftragt, bis im Frühjahr 2026 einen Zwischenbericht zur Finanzierung durch Bund und Kantone zu unterbreiten. Wie von der EFK empfohlen, wird die Federführung für das Projekt beim VBS, konkret beim Kommando Cyber, liegen. Auf eine MSK AG soll verzichtet werden.

Munitionslager Mitholz: Erhebliche Unsicherheiten bei der Planung

Während des Zweiten Weltkrieges baute und betrieb die Armee in Mitholz im Kanton Bern ein unterirdisches Munitionslager. 1947 kam es zu mehreren Explosionen, seither ist das Lager zerstört. Die Munitionsrückstände im Berg und im Tal bergen grosse Risiken für die lokale Bevölkerung sowie für die Umwelt. Für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers hat das Parlament einen Verpflichtungskredit von 2,59 Milliarden Franken bewilligt. Das Projekt soll bis 2045 dauern.

Die EFK prüfte, ob das VBS das Projekt angemessen steuert und ob das Projekt inhaltlich, zeitlich und kostenmässig nach Plan läuft.⁴⁸ Bei der Planung erkennt sie erhebliche Unsicherheitsfaktoren: Die Terminplanung auf Gesamtprojektebene ist nur teilweise aktuell und beruht teils auf veralteten Annahmen. Für zentrale Vorgänge fehlen noch belastbare Zeitangaben und die Risiken und Abhängigkeiten sind noch nicht vollständig abgeklärt. Es ist noch nicht sichergestellt, dass Risiken aus allen Bereichen im Gesamtprojekt sichtbar sind. Zudem sind im Plangenehmigungsverfahren keine zeitlichen Reserven für Einsprachen oder Beschwerden vorgesehen. Und nicht zuletzt ist die Projektkultur aufgrund der heterogenen Projektorganisation und den unterschiedlichen Denkweisen eine Herausforderung. Die Projektleitung sollte diese konsequent angehen.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁷ [Prüfbericht 24163](#)

⁴⁸ [Prüfbericht 24137](#)





IM SCHAUFENSTER

Mitholz: Nicht alle Folgen der Räumziele sind bekannt

Neue Bodenuntersuchungen haben gezeigt, dass im Gebiet Mitholz die Munition teilweise tiefer und weiträumiger verteilt liegt, als dies das VBS ursprünglich angenommen hatte. Die Projektverantwortlichen der Räumung präzisieren auf Basis der aktuellen Erkenntnisse den Projektauftrag sowie die Projekt- und Räumziele: Eine vollständige Räumung der Flächen erfolgt nur in den Bereichen, in denen dauerhafte Bauwerke errichtet werden. In allen anderen Bereichen soll die Munition bis zu einer Tiefe von 30 Zentimeter und teils nur lokal geräumt werden. In diesen Bereichen kann es nach der Räumung Nutzungseinschränkungen

geben, welche es formell bisher nicht gab. Abklärungen zur rechtlichen Umsetzbarkeit und zu den allfälligen Kostenfolgen laufen. Insgesamt verbessert die Räumung die Sicherheit gegenüber dem heutigen Zustand deutlich.

Die EFK erachtet das Vorgehen grundsätzlich als nachvollziehbar, weist jedoch darauf hin, dass allfällige Einschränkungen nach einer Räumung mit Kosten von von 2,6 Milliarden Franken erklärungsbedürftig sind und dass das VBS das erwartete Ergebnis der Räumung – einschliesslich allfälliger Nutzungseinschränkungen – klar und nachvollziehbar kommunizieren muss.⁴⁹

Erdbebenschutz: Griffiges Controlling der Massnahmen fehlt

In der Schweiz bebt die Erde immer wieder. Meist sind es kaum wahrnehmbare Erschütterungen. Starke Erdbeben sind selten, können aber auch hierzulande auftreten. Für einen solchen Fall muss die Schweiz vorbereitet sein. Für den Umgang mit Erdbebenrisiken sind grundsätzlich die Kantone, Gemeinden, Infrastrukturbetreiber sowie die Immobilien- und Grundeigentümer verantwortlich. Der Bund ist zuständig für die Erdbebenüberwachung, Alarmierung und die Gefährdungsabschätzung. In diesem Rahmen entwickelte der Bund 2024 die Nationale Vorsorgeplanung Erdbeben (NVP). Sie umfasst Massnahmen auf Bundes- und Kantonebene.

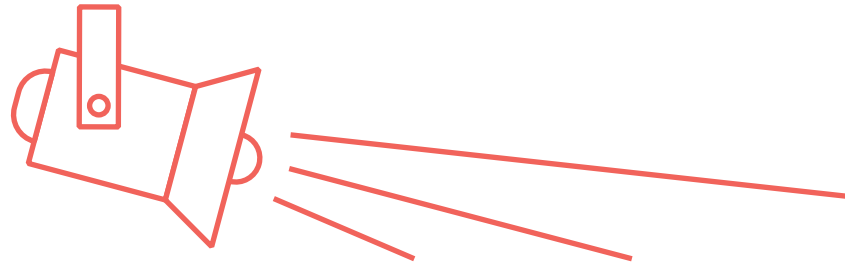
Die EFK prüfte beim Bundesamt für Umwelt (BAFU), ob die Umsetzung der Massnahmen zum Schutz vor Erdbeben angemessen und koordiniert erfolgt.⁵⁰ Die Prüfung zeigt insgesamt ein gutes Bild, mit Ausnahme eines zu wenig griffigen Controllings der NVP-Massnahmen auf Kantonebene. Zudem sollte das Massnahmencontrolling künftig auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Hilfeleistungsvereinbarungen mit den Nachbarstaaten einbeziehen.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁴⁹ [Prüfbericht 25195](#)

⁵⁰ [Prüfbericht 25317](#)





IM SCHAUFENSTER

Drohnenbeschaffung: EFK-Prüfung stösst Prozess an

Die Schweizer Luftwaffe braucht Drohnen zur Aufklärung, Überwachung und Lagebeurteilung und zur Unterstützung der Truppenführung. Zusätzlich dienen Drohnen auch der zivilen Unterstützung bei sicherheits- oder krisenbezogenen Aufgaben. Die EFK hat im Oktober 2024 eine Prüfung zur Beschaffung des Aufklärungsdrohnensystems ADS 15 veröffentlicht.⁵¹ Sie beurteilte damals die Beschaffung der Aufklärungsdrohnen kritisch und forderte, dass das weitere Vorgehen dringend geklärt wird. Entsprechend hat sie eine umfassende Analyse der Optionen und die Gegenüberstellung der Risiken, Chancen und des Nutzens verlangt.

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat auf die Empfehlungen der EFK reagiert und kommunizierte im September 2025, dass es

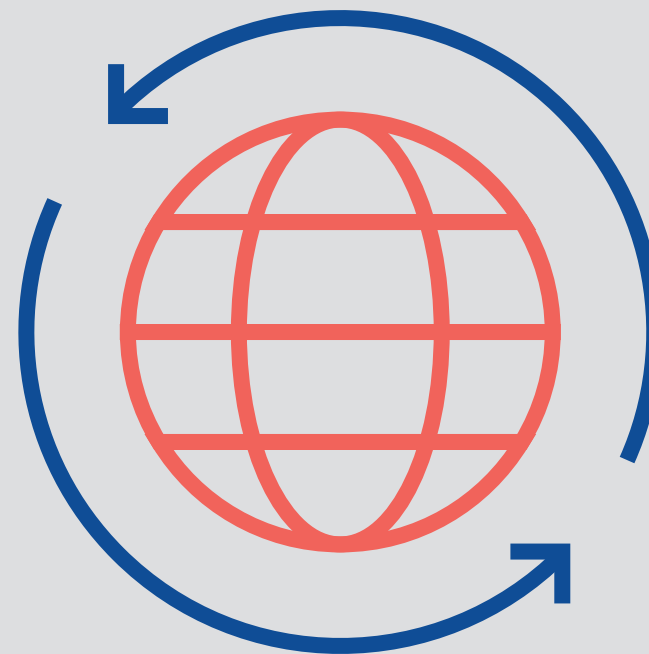
die Anforderungen an das Projekt senkt, indem es auf bisher zentrale Funktionalitäten der Drohnen verzichtet – zum Beispiel auf das automatische Ausweichsystem.⁵² Ob diese Anpassungen das Beschaffungsprojekt wieder auf Kurs bringen und ob der erwartete Nutzen ein gutes Kosten-Verhältnis aufweist, wird sich in Zukunft zeigen. Die Tatsache, dass das VBS einen Grundsatzentscheid getroffen und die Situation neu beurteilt hat, ist dennoch positiv zu werten und auch im Sinne der EFK-Prüfung. Die EFK fühlt sich darin bestätigt, dass sie auf die Probleme bei der Beschaffung der Aufklärungsdrohnen hingewiesen hat und bleibt auch in Zukunft am Ball.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁵¹ [Prüfbericht 24171](#)

⁵² [Medienmitteilung des VBS, 4.9.2025](#)

Beziehungen zum Ausland





Bund nicht ein. Dies stellt ein Risiko für die Fortführung der Tätigkeiten im Ausland dar. Momentan führt das EDA das BCM zentral in Bern. Die Vertretungen im Ausland haben weder ihre Risiken erfasst noch Massnahmen definiert, um diesen Risiken zu begegnen. Zwar gibt es das Krisenmanagement EDA, welches zentral gewisse Massnahmen vor allem im Bereich Sicherheit definiert. Die Auslandvertretungen haben aber nie geprüft, ob sie damit ihre relevanten Leistungen und die kritischen Prozesse vollständig abdecken.

Auch bleibt eine Empfehlung zum Ausbau eines IT Service Continuity Managements aus dem Jahr 2020 offen, da noch nicht alle kritischen Anwendungen in den Wiederherstellungsplänen enthalten und Tests und Übungen dazu nicht systematisch durchgeführt worden sind. Für die Wiederherstellung der kritischen Anwendungen wird ein zweites Rechenzentrum nötig sein, dessen Planung das EDA bereits in Angriff genommen hat.

Schweizer Beitrag an EU-Mitgliedstaaten: Bei der Programmauswahl ist weniger mehr

Seit 2007 engagiert sich die Schweiz mit finanziellen Beiträgen für die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in Europa. Der erste Erweiterungsbeitrag – auch als Kohäsionsmilliarde bekannt – unterstützte von 2007 bis 2024 die Oststaaten, die der Europäischen Union (EU) neu beigetreten waren. Mit dem zweiten Beitrag stellt die Schweiz von 2019 bis 2029 erneut 1,3 Milliarden Franken bereit. Er unterstützt nicht mehr ausschliesslich Partnerstaaten im Osten der EU, sondern ebenfalls südliche EU-Länder, die von der Migration besonders stark betroffen sind.

Die EFK prüfte im Jahr 2014 die Vergabe des ersten Erweiterungsbeitrags.⁵⁵ Beim zweiten Beitrag beurteilte die EFK nun, ob Nachjustierungen beim Projektauswahlverfahren notwendig sind.⁵⁶ Gegenüber dem ersten Erweiterungsbeitrag hat der Bund wesentliche Fortschritte erzielt. Positiv hervorzuheben ist, dass der Bund die Kompetenzen der beteiligten Akteure unterdessen

klarer geregelt hat. Auch beaufsichtigen das Staatssekretariat für Migration (SEM), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) die Programme der Partnerländer besser.

Anpassungsbedarf gibt es beim zu komplizierten und zu umfangreichen Bewilligungsprozess. Der Bund muss die Vorlage zur Eingabe vereinfachen, sodass sich die Anträge auf die zentralen Beurteilungskriterien ausrichten. Auch bei der Programmauswahl ist weniger mehr: Das SECO machte zwar Fortschritte und unterstützt weniger, dafür umfangreichere Programme als beim ersten Beitrag. Die DEZA ist hingegen weiterhin in fast allen Ländern mit einer Vielzahl von Programmen aktiv und sollte sich mehr fokussieren. Auch sind die öffentlichen Vergaben im Ausland aufgrund des Korruptionsrisikos besser zu kontrollieren.

Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen: Berechnungsfehler identifiziert und korrigiert sowie ungesicherte Finanzierung

Die Stiftung für die Immobilien der internationalen Organisationen (FIPOI) stellt internationalen Organisationen im Kanton Genf insbesondere Infrastrukturen zur Verfügung und verfügt hierfür unter anderem über 15 eigene Immobilien. Sie finanziert sich durch Subventionen des Bundes und des Kantons Genf sowie durch Mieterträge, welche nicht marktkonform sind, damit Genf für die internationalen Organisationen attraktiv bleibt. Zum Zeitpunkt der Prüfung erarbeitete das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) eine Botschaft über Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für den Zeitraum 2026 bis 2029. Darin behandelt es auch die Renovation von vier FIPOI-Immobilien sowie deren Finanzierung.

Die EFK prüfte, ob die Finanzierung der FIPOI in den nächsten zehn Jahren sichergestellt ist, mit einem Fokus auf die notwendigen Investitionen in den Immobilienpark.⁵⁷ Das Ergebnis ist ermutigend: Die Finanzierung der FIPOI ist trotz der in der Bot-

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁵⁵ [Prüfbericht 14447](#)

⁵⁶ [Prüfbericht 24414](#)

⁵⁷ [Prüfbericht 25203](#)



schaft aufgeführten Massnahmen und zusätzlichen finanziellen Mittel für die nächsten zehn Jahre nicht sichergestellt, ebenso wenig ihre angestrebte Selbstfinanzierung ab 2036. Der Bundesrat muss voraussichtlich bereits in der Botschaft ab 2030 weitere Mittel beantragen. Die EFK kritisiert ausserdem die Planungs- und Steuerungsinstrumente sowie die Verlässlichkeit der Zahlen. Sie identifizierte beispielsweise bedeutende Fehler bei der Berechnung der Renovationsvorhaben, die das EDA anschliessend in der Botschaft mehrheitlich korrigiert hat.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Risikomanagement – überlegt und bewusst wagen

Die EFK weist in ihren Prüfungen häufig auf Risiken hin, die die Verantwortlichen nicht erkannt oder vernachlässigt haben. Dies darf aber nicht als Forderung verstanden werden, dass keine Risiken eingegangen werden dürfen. Ganz im Gegenteil: Wer keine Risiken eingeht und nicht den Mut hat, etwas zu wagen, steht still und entwickelt sich nicht weiter. Gutes Risikomanagement bedeutet also nicht, Risiken zu vermeiden.⁵⁸

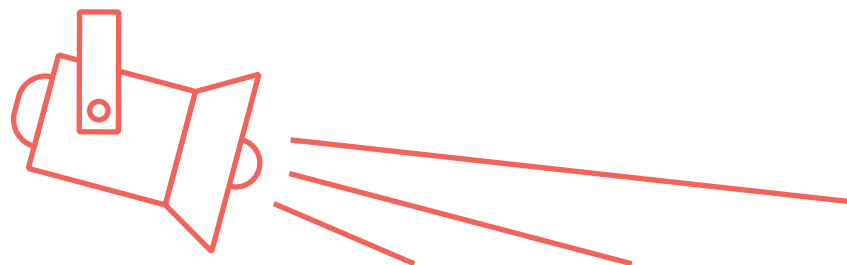
Entscheidend ist vielmehr, dass die Verantwortlichen Risiken frühzeitig erkennen, bewerten und steuern, indem sie konkrete Massnahmen definieren und umsetzen. Sie sollten sie regelmässig überwachen, um kurzfristige Überraschungen zu vermeiden. Die Verantwortlichen müssen Risiken also bewusst in Kauf nehmen und nicht blind eingehen.

Dabei muss weit gedacht werden, denn die Risiken sind vielfältig: Strategisch, operativ, rechtlich, finanziell, die Reputation betreffend und vieles mehr. Die Kunst des Risikomanagements besteht also darin, relevante Risiken früh zu erkennen und diese zu managen. Und in der Einsicht, dass auch ein noch so gutes Risikomanagement nicht verhindern kann, dass ein Schadensszenarium dennoch eintritt.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁵⁸ [Fachtext «Ein Plädoyer für den Mut zum Risiko»](#)





IM SCHAUFENSTER

Korruptionsbekämpfung: wenig ambitionierte Strategie und untergeordnete Bedeutung des Korruptionsaspekts

Auch wenn die Schweiz in der öffentlichen Wahrnehmung im internationalen Vergleich gut abschneidet, ist selbst sie nicht korruptionsfrei. Deshalb hat die Groupe d'Etats contre la corruption (GRECO) in der Vergangenheit mehrfach gefordert, dass die Schweiz eine nationale Strategie gegen Korruption erarbeitet.⁵⁹ Auch die EFK hat diesbezüglich Empfehlungen abgegeben, letztmals 2018. Der Bundesrat erarbeitete daraufhin für den Zeitraum von 2021 bis 2024 erstmals eine Strategie gegen Korruption in der Schweiz.

Bei dieser Strategie evaluierte die EFK den Stand der Umsetzung.⁶⁰ Dies mit dem Ziel, Verbesserungen für die Weiterentwicklung der Strategie 2025 bis 2028 zu liefern.⁶¹ Die EFK kommt zum Schluss, dass für die geplante Neuauflage der Strategie erheblicher Anpassungsbedarf besteht. Die bisherige Strategie ist wenig ambitioniert und unverbindlich. Sie muss viel stärker auf einer Auslegeordnung der aktuellen Situation und einer Risikoanalyse basieren. Hierfür muss der Bundesrat bestehende Lücken deutlicher adressieren. Auch muss er klar festlegen, was er mit der Strategie erreichen will: Ziel, Zweck und Ambitionsniveau der Strategie sind zu formulieren. Zu guter Letzt muss es möglich sein, dass er die Erreichung der Ziele messen kann. Der EFK kommt zum Schluss, dass es auf-

grund der fehlenden Wirkungslogik nicht möglich wäre, die Wirkung der aktuellen Strategie zu beurteilen.

Auch in der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz ist Korruptionsbekämpfung wichtig, weshalb die EFK auch dieses Thema prüfte.⁶² Korruptionsbekämpfung ist eines der Ziele der Strategie der internationalen Zusammenarbeit (IZA) und soll durch die unterstützten Projekte adressiert werden. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) haben in der Periode 2021 bis 2024 in 41 Ländern 63 Projekte im Umfang von 103 Millionen Franken in diesem Themenbereich unterstützt. Die EFK hat aber festgestellt, dass der Fokus auf Korruptionsthemen zu gering ist. Wenige der durch SECO und DEZA unterstützten Projekte widmen sich ausschliesslich der Bekämpfung von Grosskorruption. Der Kompromiss liegt im «transversalen Ansatz», das heisst, dass Korruptionsbekämpfung neben anderen Themen in den unterstützten Projekten adressiert wird. Dieses Vorgehen ist nicht geeignet, um ein gezieltes und gesteuertes Angehen der Korruptionsbekämpfung im Ausland zu erlauben. Folglich fehlt es auch an operativen Zielen und an einer zentralen Steuerung zur Bekämpfung von Grosskorruption.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁵⁹ [Groupe d'Etats contre la corruption \(GRECO\)](#)

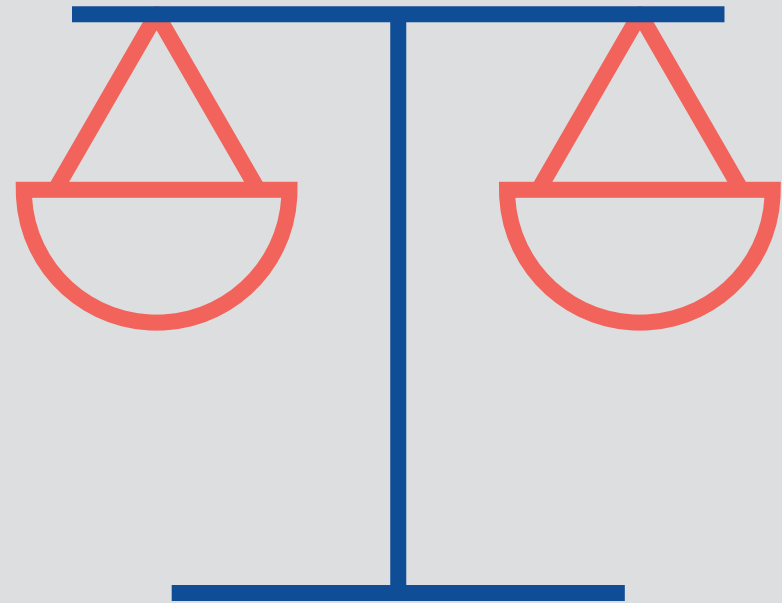
⁶⁰ [Prüfbericht 24277](#)

⁶¹ [Strategie des Bundesrates gegen die Korruption \(2026–2029\)](#)

⁶² [Prüfbericht 23266](#)



Justiz und Polizei





VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁶³ Prüfbericht 24228

Braucht das fedpol mehr Personal, wirken die Integrationsmassnahmen der Kantone im gewünschten Mass und ist die Bundesanwaltschaft in der Lage, den Berg an Urteilen zu vollziehen? Nicht immer braucht es mehr Ressourcen, oft reicht es auch, etwas anders und besser zu machen.

Kantonale Integrationsprogramme: Kontrolle der Wirkungsziele stärken

Die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Integration von Ausländerinnen und Ausländern stellt sowohl für die Betroffenen als auch für den Staat eine Herausforderung dar, ist aber ein wichtiges Ziel der Schweiz. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) unterstützt die Kantone mit Beiträgen zur Umsetzung von spezifischen Integrationsmassnahmen. Im Jahr 2023 betragen diese rund 480 Millionen Franken. Die Kantone verwenden die

Beiträge für die kantonalen Integrationsprogramme sowie die weiteren nationalen Programme und werden vom SEM bei der Umsetzung der Programme beaufsichtigt.

Die EFK prüfte die Aufsichtstätigkeit über die Kantone zum dritten Mal und stellte fest, dass das SEM seine Aufsichtstätigkeit unterdessen besser wahrnimmt.⁶³ Es setzte sieben von zehn Empfeh-



lungen aus früheren EFK-Prüfungen um. Auch begrüsst die EFK, dass das SEM nicht mehr auf Output-Ziele wie zum Beispiel die Anzahl Teilnehmenden an Sprachkursen setzt, sondern neu Wirkungsziele verwendet – zum Beispiel ein gewisses Sprachniveau der Kursteilnehmenden drei Jahre nach der Einreise.

Das wiederum verändert auch die Anforderungen an die Aufsicht des SEM, die etwas hinterherhinkt: Das SEM verfügt noch immer nicht über eine vollständige Risikoanalyse über die Kantone. Von den insgesamt fünf Wirkungszielen gibt es für zwei noch keine Messgrössen. Bisher wurden die Wirkungsziele nicht genutzt, um zu sanktionieren, falls ein Kanton seine Ziele nicht erreicht. Diese Defizite schwächen die Aufsicht des SEM über die Kantone. Auch das Ende 2022 eingeführte Informationssystem ELSI wird von den Kantonen zurzeit eher als administrative Belastung statt als Arbeitserleichterung beim Informationsaustausch mit dem SEM wahrgenommen. Dies muss das SEM ändern.

Sektion Urteilsvollzug: Wirksam, aber zu wenig effizient ausgerichtet

Die Sektion Urteilsvollzug (UV) vollzieht die von der Bundesanwaltschaft (BA) erlassenen finanziellen Entscheide, etwa den Einzug von Verfahrenskosten oder die Verwertung beschlagnahmter Vermögenswerte. Ende 2022 waren bei der Sektion 2000 Fälle pendent, hunderten davon drohten die Verjährung. Die BA stockte die Sektion daraufhin personell auf und richtete sie neu aus.

Die EFK prüfte die Wirksamkeit und die Effizienz dieser Neuausrichtung und kommt zu einem gemischten Ergebnis.⁶⁴ Zwar konnte die Sektion viele alte Fälle aufarbeiten, sodass bereits Ende 2024 nur noch deren 300 pendent waren. Allerdings sind viele der durchgeführten Tätigkeiten nicht effizient. Es gibt manuelle Schnittstellen, welche die BA mit dem neuen Geschäftsverwaltungstool beseitigen sollte.

METAS: gute Akzeptanz für Vision 2025, aber Defizite bei der Umsetzung

Das Eidgenössische Institut für Metrologie (METAS) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für alle Fragen des Messens, für Messmittel und Messverfahren. METAS erfuhr viele Veränderungen: Es integrierte 2019 Teile der IT, welche bisher das Bundesamt für Informatik (BIT) betrieb, und gliederte Labore und technische Einheiten anderer Verwaltungseinheiten ein. Dies führte zu einem starken Personalwachstum von 194 auf 254 Mitarbeitende. Um die neuen Herausforderungen anzugehen, erarbeitete das Institut 2019 die Vision METAS 2025, welche es seither umsetzt.

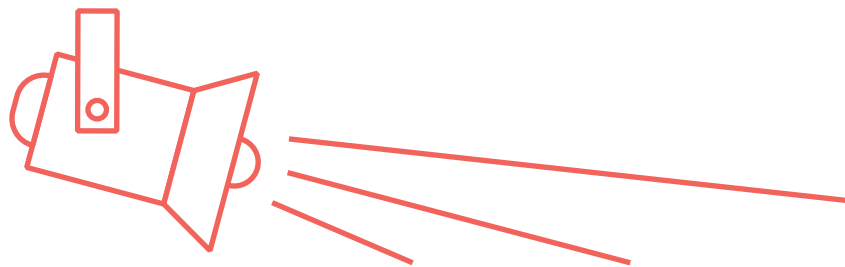
Die EFK erfuhr von einer sinkenden Personalzufriedenheit beim METAS und legte dementsprechend bei der Prüfung der Umsetzung der Vision den Fokus auf Personalaspekte.⁶⁵ Alle Anspruchsgruppen stellen der Vision ein gutes Zeugnis aus. Sie sei richtig und zukunftsweisend. Deren Umsetzung stösst aber auf weniger Begeisterung. Die Mitarbeitenden erachten den Umsetzungshorizont von fünf Jahren aufgrund der Doppelbelastung aus dem Tagesgeschäft als zu ambitioniert. Kommunikationsprobleme zwischen der Geschäftsleitung und der Belegschaft führten dazu, dass in Teilen der Belegschaft das Vertrauen fehlte und dass Entscheide auf geringe Akzeptanz stiessen. Generell stellte die EFK fest, dass die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb der neuen Prozesse zu wenig klar zugeteilt sind und die Mitarbeitenden besser einbezogen werden müssen. Die Geschäftsleitung reagierte auf die Kritik und liess die Prozesse extern überprüfen. Die von der EFK formulierten Empfehlungen sollen dazu beitragen, das Akzeptanzniveau zu steigern und damit die Umsetzung zu unterstützen.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁶⁴ Prüfbericht 24262

⁶⁵ Prüfbericht 24265





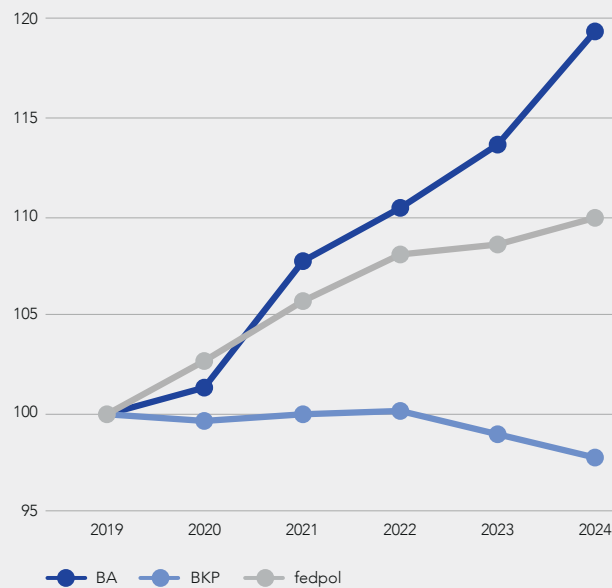
IM SCHAUFENSTER

fedpol: Ressourcen effizienter einsetzen und erst dann aufstocken

Kommt es in Bundesämtern zu Engpässen oder zu Vollzugsproblemen, dann werden oft Forderungen nach zusätzlichen personellen Ressourcen gestellt. Nicht anders war dies beim Bundesamt für Polizei (fedpol), wo ein Postulat den Bundesrat beauftragt hat, die Ressourcensituation des fedpol einer externen Prüfung zu unterziehen.⁶⁶ Der Bundesrat fragte daraufhin die EFK für diese externe Prüfung an. Diese hat den Sonderauftrag (Art. 1 Abs. 2 Finanzkontrollgesetz) angenommen. Im Fokus der Wirtschaftlichkeitsprüfung stand die Bundeskriminalpolizei (BKP), der grösste Direktionsbereich des fedpol. Sie ermittelt im Auftrag der Bundesanwaltschaft (BA) bei Terrorismus, Extremismus sowie organisierter und wirtschaftlicher Kriminalität und koordiniert komplexe nationale und internationale Verfahren.

Die EFK kommt zum Schluss, dass der Personalbestand der BKP für Ermittlungen nicht ausreichend ist.⁶⁷ Als Konsequenz werden wesentliche Verfahren verzögert oder gar nicht eröffnet. Dies beeinträchtigt die innere Sicherheit der Schweiz. Diese Schlussfolgerung ist aber kein Freipass. Der Ressourcenbestand der BKP muss auf den Ressourcenbestand der BA abgestimmt sein. Schliesslich eröffnet die BA die Strafverfahren und beauftragt die BKP anschliessend mit den Ermittlungen. Die EFK musste feststellen, dass diese Abstimmung ungenügend erfolgt:

Relative Entwicklung des Personalbestands seit 2019 (Index: 2019 = 100)

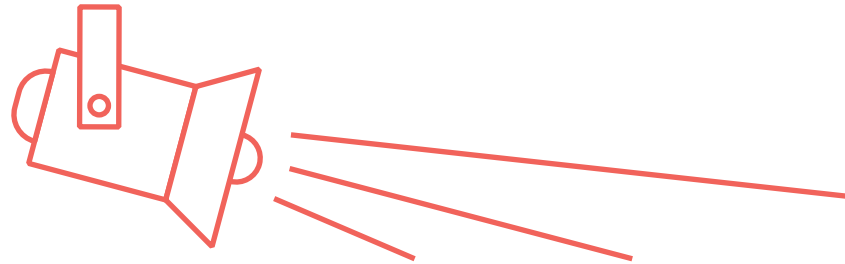


QUELLEN: FEDPOL/STAATSRECHNUNG, DARSTELLUNG EFK

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁶⁶ [23.4349](#) Postulat «Ressourcenüberprüfung beim Fedpol», Trede Aline

⁶⁷ [Prüfbericht 25220](#)



Während bei der BKP der Personalbestand in den letzten sechs Jahren konstant blieb, stockte die BA ihre Ressourcen kontinuierlich auf. Das fedpol sollte daher nun zusammen mit der BA klären, wie gross der Ressourcenbedarf bei der BKP ist. Anschliessend soll das fedpol den Aufbau in Abstimmung mit der noch zu erarbeitenden Sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrats planen.

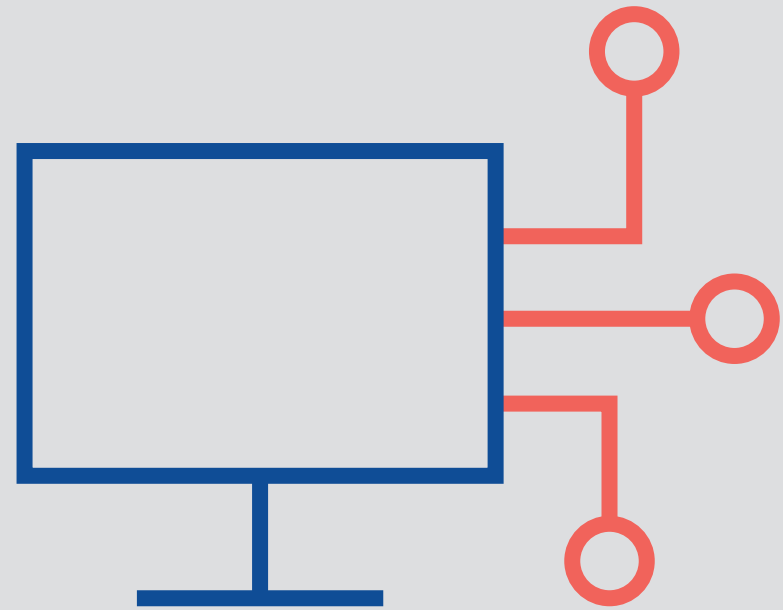
Die EFK empfiehlt zudem, dass das fedpol beim Aufbau die in der Prüfung aufgezeigten Einsparungs- und Optimierungsmöglichkeiten realisiert: Das fedpol soll die Zusammenarbeit mit den Kantonen schärfen, überflüssige Stabsstellen streichen, schneller auf digitale Lösungen setzen und weniger Geld für teure externe Aufträge aufwenden. Auch muss das fedpol die

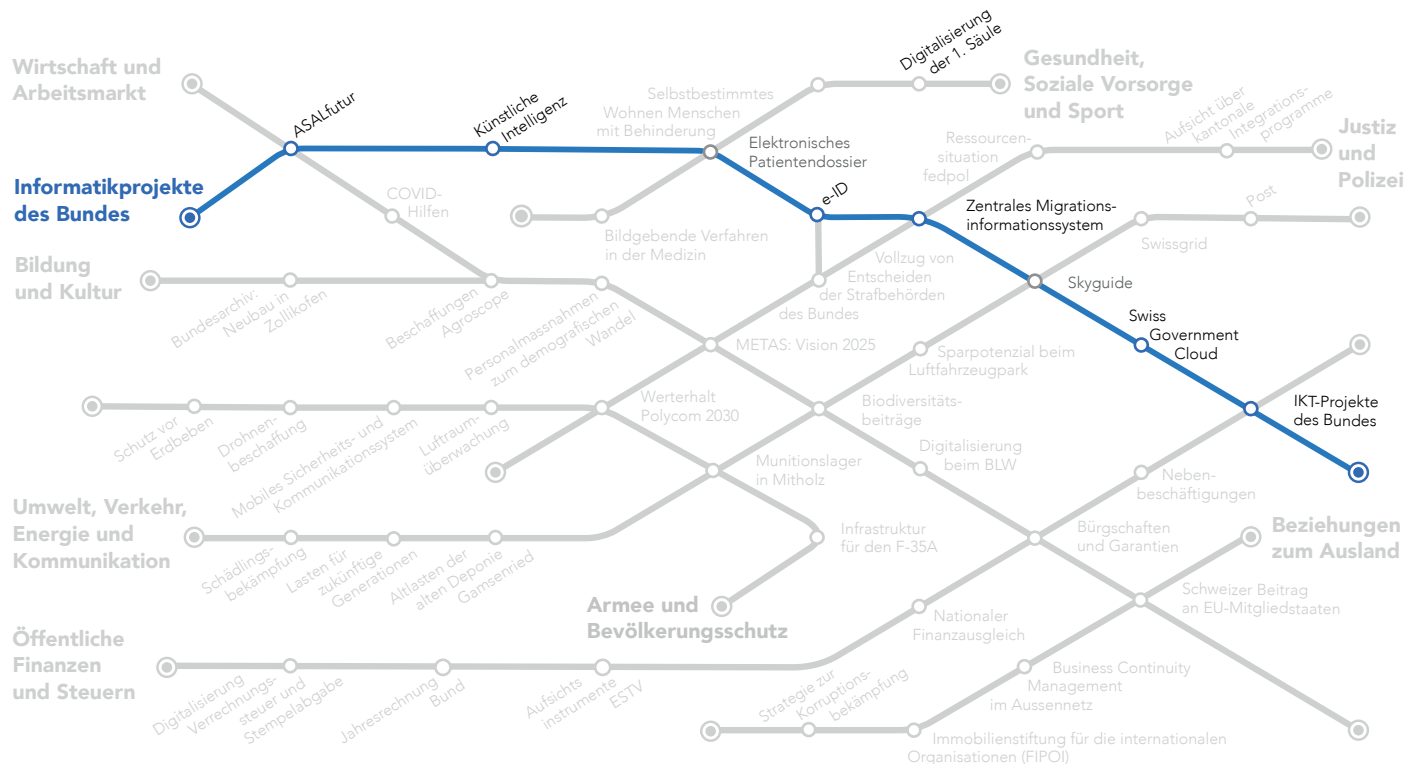
hierarchische Führungskultur anpassen, um die Organisation effizienter zu gestalten. Entscheidungen wurden in der Vergangenheit teilweise nicht stufengerecht gefällt und langwierige interne Abklärungen führten zu einem Mehraufwand. Die Mitarbeitenden sollen befähigt werden, Entscheidungen zu fällen und Verantwortung zu übernehmen.

Zu guter Letzt ist nicht nur die Aufgabenseite im Auge zu behalten. MROS ist als Meldestelle für Geldwäscherei im fedpol angesiedelt und verrechnet für ihre Arbeit keine Gebühren. Die EFK begrüsst daher den Entscheid des Bundesrates, eine verursachergerechte Belastung der Kosten zu prüfen. Dies könnte den finanziellen Spielraum des fedpol vergrössern.



Informatikprojekte des Bundes





VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁶⁸ Prüfbericht 25277

Zeit spielt bei Informatikprojekten immer eine Rolle. Das zeigte sich auch dieses Jahr bei verschiedenen Prüfungen. So sollte etwa bei der e-ID die Stabilisierung vor der Termintreue stehen, bei der Swiss Government Cloud muss zuerst abgeklärt und dann erst gebaut werden. Manchmal fehlt gar eine verbindliche Zeitplanung.

e-ID: Datensicherheit vor Termintreue stellen

Die e-ID ist ein digitaler Identitätsnachweis. Er soll als freiwilliger, offizieller Nachweis die physische Identitätskarte ergänzen und wird vom Staat herausgegeben. Nachdem das Volk das e-ID Gesetz 2021 deutlich abgelehnt hat, nahm es das revidierte Gesetz 2025 knapp an. Die e-ID soll frühestmöglich im 3. Quartal 2026 genutzt werden können. Für die Umsetzung sind das Bundesamt für Justiz (BJ), das Bundesamt für Polizei fedpol sowie das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) zuständig.

Die EFK prüfte das Schlüsselprojekt e-ID zum zweiten Mal und beurteilte nebst dem Programm auch die technische Ausgestaltung der Sicherheit der e-ID.⁶⁸ Die EFK ist angesichts der Anzahl noch offener Themen im Programm besorgt. Sie sieht das Risiko, dass die am Ende geplante Stabilisierungsphase als Zeitreserve für ausstehende Entwicklungsarbeiten zweckentfremdet werden könnte. Sie musste feststellen, dass das Programm die Konzeption der Sicherheit der Nutzdaten noch nicht fertiggestellt hat und

dass die laufende Testversion «Public Beta» nur teilweise der späteren e-ID entspricht. Aktuell ist kein Verfahren vorgesehen, mit dem Dienstanbieter die Legitimität ihrer Abfragezwecke vom Bundesamt für Justiz BJ prüfen lassen können. Ein solches würde bei den Nutzenden zusätzliches Vertrauen schaffen.

Nun gilt es sicherzustellen, dass der Bund die e-ID stabil und fehlerfrei einführen kann. Dies ist gerade in Anbetracht der geringen Akzeptanz der e-ID in der Bevölkerung höher zu gewichten als eine termingerechte Einführung: Der produktive Betrieb muss ausreichend vorbereitet und erprobt werden, selbst wenn der Einführungstermin der e-ID dadurch nach hinten verschoben werden muss.

Swiss Government Cloud: Beleg für wirtschaftlichen Nutzen ausstehend

Mit dem Projekt Swiss Government Cloud (SGC) will das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) die Cloud-Infrastruktur des Bundes erneuern. SGC ist dreistufig geplant: Vorgehen ist eine bundesexterne Public Cloud, eine Public Cloud mit Datenhaltung in der Schweiz und eine Private Cloud, die in den bundeseignen Rechenzentren laufen soll. Das Schlüsselprojekt ist für den Zeitraum von 2025 bis 2032 geplant. Die öffentliche Ausschreibung ist leicht im Verzug. Die EFK prüfte die SGC erstmalig.⁶⁹ Die EFK kommt zum Schluss, dass das Vorhaben insgesamt gut aufgestellt, jedoch mit grossen Unsicherheiten beim künftigen Bedarf und der Wirtschaftlichkeit behaftet ist. Das BIT wird zum Beispiel den wirtschaftlichen Nutzen der drei Cloud-Stufen erst 2026 berechnen können.

Die SGC soll weiter zur digitalen Souveränität beitragen, wobei zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht im Detail klar war, was erwartet wird: Unter der Koordination des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) wird noch an der allgemeinen Definition dieses Konzepts gearbeitet. Je nach Definition und

den abgeleiteten Anforderungen an die betriebliche Autonomie wird dies ernsthafte Fragen hinsichtlich Machbarkeit und Kosten aufwerfen. Entscheidend wird dabei sein, welchen Einfluss dies auf die Nachfrage nach Cloud-Diensten haben wird, die in der Infrastruktur des Bundes betrieben werden oder mindestens die Datenhaltung in der Schweiz sicherstellen.

Zentrales Migrationsinformationssystem: Klare Zeit- und Kostenplanung fehlt

Damit Migrationsverfahren etwa im Asylbereich effizient ablaufen, müssen die beteiligten Behörden Personendaten reibungslos bearbeiten und austauschen können. Das Programm «Erneuerung Zentrales Migrationssystem» (ZEMIS) soll dies ermöglichen, indem es das zentrale Bearbeitungssystem von Personendaten im Ausländer- und Asylbereich erneuert.

Die EFK prüfte das Schlüsselprojekt nicht zum ersten Mal. In ihrer ersten Prüfung 2023 hatte die EFK elf Empfehlungen an das Staatssekretariat für Migration (SEM) gerichtet.⁷⁰ Die Mängel im Projekt waren dermassen umfassend, dass das SEM danach eine Neuplanung vorgenommen hat. Als Folge wurde die Laufzeit des Projekts um fünf Jahre bis 2032 verlängert und die Kosten verdreifachten sich auf 193 Millionen Franken.

Zwei Jahre nach dieser Prüfung kommt die EFK zu einem besseren Eindruck.⁷¹ Auch wenn sich sieben der elf damaligen Empfehlungen noch in der Umsetzung befinden, hat das SEM bereits ein erstes Teilprojekt abgeschlossen. Solange das SEM aber wesentliche Faktoren nicht in der Zeit- und Kostenplanung des Projekts berücksichtigt, schliesst die EFK weitere Überschreitungen nicht aus. Es fehlen messbare Ergebnisse für die Nutzenversprechen, die der Bundesrat mit den Programmzielen in der Botschaft festgehalten hat: So sollen beispielsweise der Arbeitsaufwand des SEM in Millionenhöhe reduziert oder die Informatik-Betriebskosten auf dem gleichen Niveau gehalten werden. Ebenso fehlen eine Soll-

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁶⁹ Prüfbericht 25155

⁷⁰ Prüfbericht 22207

⁷¹ Prüfbericht 24253

Datenarchitektur und eine Datenmigrationsplanung. In Anbetracht des grossen Datenbestandes kann dies zu einem wesentlichen weiteren Kostentreiber werden. Zwingend muss das SEM auch Informations- und Datensicherheitsthemen sowie die Anforderungen des internen Kontrollsystems oder des Business Continuity Managements (BCM) in der Projektplanung berücksichtigen.

IKT-Projekte des Bundes: Einheit in der Vielfalt der Dezentralisierung schaffen

Ohne eine funktionale, sichere und effiziente Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) kann die Bundesverwaltung ihren Auftrag nicht erfüllen. Diese Abhängigkeit steigt durch die zunehmende Digitalisierung weiter an. Auch die finanzielle Bedeutung ist nicht zu unterschätzen: Der Bund gab 2023 im IKT-Bereich 1,5 Milliarden Franken für externe Beschaffungen aus und beschäftigt in diesem Bereich 3500 Personen. Das sind fast 10 Prozent aller Mitarbeitenden der Bundesverwaltung. In einem Synthesebericht hat die EFK über 80 abgeschlossene IKT-Prüfungen unter die Lupe genommen und sieben zentrale Erkenntnisse für die IKT der Bundesverwaltung herausgearbeitet.⁷²

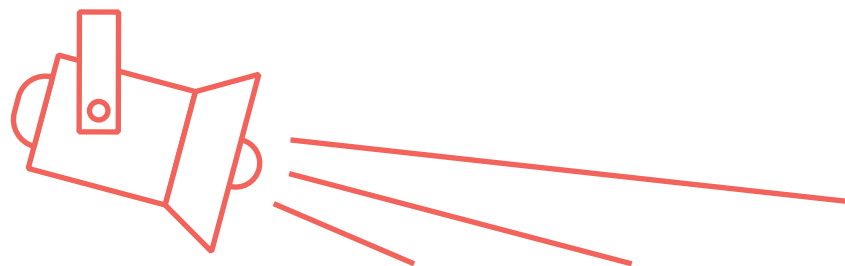
Das Gesamtbild ist durchwachsen. Es fehlt an Einheit, wenn es um Standards, Schnittstellen und Sicherheit geht. Oft untergräbt die Dezentralisierung eine verbindliche Abstimmung zwischen den Akteuren. Die digitale Steuerung im Bund ist zu kompliziert, wenig effizient und der Führung fehlt es an geeigneten Instrumenten. IKT-Beschaffungen werden oft getätigt, ohne dass die Verantwortlichen den Bedarf und Nutzen vorher abklären. Auch bleiben die Betriebskosten von IKT-Systemen häufig ausserhalb des Blickfelds. Die Schlüsselressource «Daten» wird zu wenig konsequent bewirtschaftet. Fragen der Sicherheit werden zwar systemisch

angegangen – sie haben aber auch systemische Schwächen wie unverbindliche Vorgaben und zu langsame Eskalationswege im Krisenfall. Der Delegierte für die Digitale Transformation und IKT-Lenkung erbringt – innerhalb dieses begrenzten Spielraums – eine gute Leistung. Diese durchwachsene Bilanz wird sich kaum verbessern, solange die IKT des Bundes – auch im Zusammenspiel mit Partnern ausserhalb der Bundesverwaltung – stark zersplittert bleibt.

 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁷² [Prüfbericht 25790](#)





IM SCHAUFENSTER

Künstliche Intelligenz: Gute Initiativen, die besser aufeinander abgestimmt werden müssen

Künstliche Intelligenz (KI) eröffnet der Bundesverwaltung neue Möglichkeiten. Dadurch, dass der Bund beispielweise Routineaufgaben automatisiert oder grosse Datenmengen mit KI analysiert, kann er seine Leistungen ressourcenschonender bereitstellen. Zwei Prüfungen der EFK kommen zum Schluss, dass die Verwaltung KI zwar immer stärker einsetzt, es jedoch noch an Rahmenbedingung und an der Steuerung mangelt.

Dies zeigt sich beispielsweise bei den 21 Chatbot-Lösungen des Bundes. Es handelt sich sowohl um Anwendungen im Betrieb als auch um Projekte in verschiedenen Stadien – mit geringen Kosten und Risiken. In ihrer Prüfung stellte die EFK fest, dass ein Wissensaustausch zwischen den Vorhaben stattfindet.⁷³ Jedoch übernehmen weder das Kompetenznetzwerk Künstliche Intelligenz (CNAI) noch andere Akteure eine über punktuelle Aktionen hinausgehende Rolle bei der Koordination und bei der Steuerung. Dies wäre aber nötig, um voneinander zu lernen und von positiven wie negativen Erfahrungen zu profitieren.

Auch bei der Finanzmarktaufsicht (FINMA) stiess die EFK auf gute Ansätze beim Einsatz von KI: Die entwickelten KI-Systeme zeigen in der Aufsichtstätigkeit bereits erste Ergebnisse – beispielsweise bei der Kategorisierung von Informationen. Die EFK empfiehlt der FINMA, die operativen Erfahrungen mit der restlichen Bundesverwaltung zu teilen, indem sie sich intensiver in die vorhandenen Wissensnetzwerke des Bundes einbringt. Auch sollte sie die eingesetzten KI-Systeme periodisch anhand von normativen Kriterien wie Transparenz, Verlässlichkeit oder Nichtdiskriminierung evaluieren, damit diese Risiken bewusst adressiert werden.⁷⁴

Strategische Initiativen des Bundes zur KI-Nutzung bestehen zwar, er sollte aber die Grundlagen weiter ausarbeiten und im effektiven Einsatz auch nutzen. Der Bundesrat hat hierfür erste Schritte in die Wege geleitet.⁷⁴ Auch die EFK wird das Thema «Künstliche Intelligenz» weiterhin verfolgen.⁷⁶

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁷³ [Prüfbericht 24181](#)

⁷⁴ [Prüfbericht 25551](#)

⁷⁵ [Medienmitteilung des Bundesrates, 12.12.2025](#)

⁷⁶ [Jahresprogramm EFK 2026](#)





2

POLITIK- FINANZIERUNG

Politikfinanzierung – Diese Aufgabe gefährdet den Kernauftrag der EFK

Der Vollzug der Transparenzregeln sollte nicht bei der EFK angesiedelt sein, da dies den Kernauftrag der EFK gefährden kann. Dies bestätigt eine unabhängige Studie. Die EFK hat im vergangenen Jahr die Parteifinanzierung, sowie bei fünf Abstimmungsvorlagen und einer Ständeratswahl (Ersatzwahl in Schaffhausen) die Finanzierung der Kampagnen erhoben.

2025 wurde die Stimmbevölkerung an drei Abstimmungsterminen über fünf Vorlagen zur Urne gebeten. Im Vorfeld der Abstimmung wiesen Kampagnenführende jeweils die erwarteten Einnahmen, nach der Abstimmung die definitiven Einnahmen aus. Insgesamt 14,6 Millionen Franken wurden gemeldet. Am 29. Juni 2025 führte der Kanton Schaffhausen eine Ersatzwahl für den zweiten Ständeratssitz durch. Bei Kampagnen für einen Sitz in den Ständerat wird die Schlussrechnung einer Kampagne offengelegt, wenn die Wahl erfolgreich war. Die Kampagne der FDP/Die Liberalen Kanton Schaffhausen für ihren Kandidaten Severin Brüngger verbuchte Einnahmen von rund 0,2 Millionen Franken.

Die EFK prüfte bei den Abstimmungs- und Wahlkampagnen die Meldungen und führte stichprobenweise materielle Kontrollen durch.⁷⁷ Insgesamt hat sich die Transparenz verbessert. Absolut ist sie auf Grund der Rechtsgrundlagen nicht. Dies zeigte sich auch bei der Parteienfinanzierung, die die Parteien im vergangenen Jahr zum zweiten Mal offenlegen mussten. Die 2024 in der Bundesversammlung vertretenen zehn Parteien meldeten ein Total an Einnahmen von 25,6 Millionen Franken.⁷⁸ Der Gesetzgeber hat die Meldepflicht nicht umfassend ausgestaltet. Beispielsweise sind kantonale oder kommunale Parteisektionen nicht meldepflichtig. Je nach Organisation der Parteiarbeit ergibt sich dadurch ein unterschiedliches und unvollständiges Bild bezüglich der Finanzkraft der Parteien. Die Aussagekraft ist entsprechend begrenzt.

Studie bestätigt: Vollzug ist bei der EFK falsch angesiedelt

Wie schon im letzten Jahresbericht festgehalten, sieht es die EFK kritisch, die Vollzugsaufgaben bei der Transparenz der Politikfinanzierung langfristig zu übernehmen. Zu diesem Fazit kommt auch eine von der EFK in Auftrag gegebene [Studie der Universität Bern von Ende 2025](#). Bei der Kontrolle der Politikfinanzierung geht es um den administrativen Vollzug gesetzlicher Vorschriften, die sich an private Organisationen richten und nicht um die Finanzaufsicht über Staatsmittel. Diese Vollzugsaufgabe der Kontrolle der Politikfinanzierung bei der EFK anzusiedeln, ist – nach der Konzeption der Finanzaufsicht – systemwidrig. Die Studie kommt zum Schluss, dass die Wahrnehmung dieser Aufgabe den Kernauftrag eines unabhängigen obersten Finanzaufsichtsorgans gefährdet.

Die Aufgaben stünden im Widerspruch zu den internationalen Standards (INTOSAI). So sei etwa die Kontrolle der Politikfinanzierung eine Vollzugsaufgabe. Solche sollten Finanzkontrollbehörden nicht zugewiesen werden. Weiter ist eine transparente öffentliche Berichterstattung über Prüfergebnisse gemäss den INTOSAI-Leitlinien zentral für eine oberste Rechnungskontrollbehörde. Die EFK muss im Bereich der Politikfinanzierung allenfalls auch unzutreffende Angaben publizieren und darf keine Korrekturen vornehmen oder auf Unstimmigkeiten hinweisen. Die eingeschränkte Berichterstattung kann dazu führen, dass ihre Glaubwürdigkeit

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE DER EFK

⁷⁷ Die Zahlen sind im [elektronischen Melderegister](#) verfügbar, Grafiken finden sich auf der EFK-Website unter [Medienmitteilungen und News](#).

⁷⁸ Weitere Informationen zu den gemeldeten Beträgen finden sich auf der [Website](#).

beziehungsweise Reputation bei der Leserschaft, die nicht mit der Materie vertraut ist, Schaden nimmt.

Die Studie warnt weiter vor einer Schwächung der Reputation der EFK im internationalen Kontext, was die zwischenstaatlichen Beziehungen beziehungsweise die Zusammenarbeit mit Finanzaufsichtsorganen anderer Länder erschweren könnte. Zudem könnte die EFK wegen dieser Aufgabe im Inland unter politischen Druck geraten, da das Thema Politikfinanzierung stark politisiert – wenn nicht gar politisch aufgeladen ist. Dies kann ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit gefährden, wodurch eine unabhängige Prüfung in Mitleidenschaft gezogen beziehungsweise die Reputation der EFK in ihrem Kerngebiet, der Finanzoberaufsicht, gefährdet wird.

Die Studie weist weiter auf den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Ständerates (SPK-S) betreffend Parlamentarische Initiative «Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» hin.⁷⁹ Diese ging von einer Behörde der zentralen Bundesverwaltung als Kontrollbehörde aus. Die parlamentarische Beratung hat darin nichts geändert. Die Übertragung der Kontrolle der Politikfinanzierung an die EFK als Teil der dezentralen Bundesverwaltung widerspricht demzufolge dem Willen des Gesetzgebers.

Entsprechend empfehlen die beiden unabhängigen Autoren, dass die EFK nicht mit Vollzugsaufgaben im Bereich der Politikfinanzierung betraut werden sollte.

Evaluation von Interface zeigt punktuelle Schwierigkeiten bei der Umsetzung

2022 hat der Bundesrat beschlossen, dass die EFK die Kontrollstelle für die Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung sein soll. Gleichzeitig hat er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, ihm bis Ende 2024 über die ersten Erfahrungen Bericht zu erstatten und die Zweckmässigkeit der Zuständigkeit zu prüfen. Diese Evaluation hat der Bundesrat ein Jahr später auf 2025 verschoben, um Erfahrungen in allen drei Offenlegungsbereichen (Wahlen, Abstimmungen und Parteifinanzierung) sammeln zu können.

Entsprechend hat das BJ eine Evaluation bei Interface in Auftrag gegeben, um zu prüfen wie die Transparenzvorschriften eingehalten werden und ob sie wirksam sind. Die Evaluation kommt zum Schluss, dass die EFK den Auftrag sehr gut umsetzt. Der Bericht zeigt aber auch punktuelle Schwierigkeiten und Schwächen in der Umsetzung und gibt entsprechende Empfehlungen ab.

Gestützt auf die Evaluation unterbreitet das BJ dem Bundesrat einen Vorschlag für das weitere Vorgehen sowie allfällige Änderungen.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁷⁹ [19.400](#) Parlamentarische Initiative «Mehr Transparenz bei der Politikfinanzierung», Staatspolitische Kommission Ständerat



3

MITTEL UND ZAHLEN

A

ZIELE UND UMFANG DER FINANZAUF SICHT

Die EFK beaufsichtigt die Finanzen, Effizienz und Wirksamkeit der Tätigkeiten des Bundes. Sie ist dessen oberstes Finanzaufsichtsorgan und handelt unabhängig. Ihre Arbeit steht in den Diensten von der Bundesversammlung, des Bundesrats und der Steuerzahlenden. Jährlich führt die EFK über 150 Prüfungen durch und publiziert über die Hälfte der Berichte. Die Themenvielfalt ist breit gefächert. Eine aktuelle Übersicht über geplante und laufende Prüfungen enthält das Jahresprogramm 2026.⁸⁰

B

QUALITÄTSMANAGEMENT UND QUALITÄTSSICHERUNG

Wie bei ihrer Prüfarbeit geht die EFK auch bei der eigenen Qualitätssicherung risikoorientiert vor und legt Prioritäten fest. Weiterentwicklung ist ein fester Bestandteil des Qualitätsmanagements nach etablierten Standards. Die EFK prüft nicht nur andere, auch sie selbst lässt sich überprüfen. Zusätzlich zum laufenden internen Monitoring prüft jährlich eine externe Stelle die Arbeit der EFK. Die externe Kontrolle fokussiert auf abgeschlossene Finanzprüfungen der EFK und organisatorische Aspekte bezüglich der EFK-Zulassung als Revisionsexpertin. Die EFK-Direktion führt zudem eine jährliche Qualitätssicherung der Ordnungsmässigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durch. Aus den durchgeführten Qualitätsbeurteilungen ergibt sich im Ganzen ein sehr positives Bild zur Arbeit der EFK. Die wenigen aufgezeigten Verbesserungspotenziale setzte die EFK um.

In der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden INTOSAI ist es Standard, sich freiwillig periodisch durch ausländische Partnerorganisationen prüfen zu lassen, in einem sogenannten Peer Review – in der Regel alle fünf Jahre. Die Allgemeine Rekenkamer – das niederländische Pendant zur EFK – hat den Peer Review bei der EFK 2025 begonnen und hat diesen im Frühling 2026 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2026 vorliegen und publiziert.



BLICK HINTER DIE KULISSEN

Sollte die EFK die SRG beaufsichtigen?

Der Aufsichtsbereich der EFK ist gross. Er erstreckt sich von der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung, über die Subventionsempfänger bis hin zu den Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes. Damit übt die EFK die Finanzaufsicht über die Arbeit von über 150'000 Mitarbeitenden und Ausgaben von über 100 Milliarden Franken aus.

Es gibt drei Einheiten, die nicht zum Prüfbereich der EFK gehören: die Schweizerische Nationalbank (SNB), die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA), mit Ausnahme der Militärversicherung.

In den letzten Jahren wurde immer wieder diskutiert, ob diese Ausnahmen aufgehoben werden sollen. Speziell die Aufsicht der EFK über die SRG war in den letzten Jahren Teil der politischen Debatte. 2024 behandelten die Eidgenössischen Räte eine Parlamentarische Initiative zur Unterstellung der SRG der Aufsicht der EFK.⁸¹ Nach einer Annahme im Nationalrat erfolgte eine Ablehnung im Ständerat. Im Jahr 2025 reichte ein Nationalrat erneut eine Motion zu einer EFK-Aufsicht über die SRG ein.⁸² Der Bundesrat steht dieser ablehnend gegenüber, da er die bestehenden Kontrollen der SRG als ausreichend beurteilt und er in der Aufsicht der EFK einen Konflikt mit der Programmautonomie der SRG sieht.

Wenn öffentliche Gelder im Einsatz sind, erachtet die EFK eine Oberaufsichtsfunktion grundsätzlich als sinnvoll. Die EFK übt im Übrigen auch eine Aufsichtsfunktion über die Bundesgerichte aus und ist sich damit gewohnt, die Unabhängigkeit von Institutionen bei ihrer Aufsichtstätigkeit zu wahren. Es ist aber in der klaren Kompetenz des Parlaments, den Prüfbereich der EFK festzulegen und darüber zu entscheiden, ob die EFK und damit auch das Parlament künftig die Oberaufsicht über die SRG haben soll.

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁸⁰ [Jahresprogramm der EFK 2026](#)

⁸¹ [22.498](#) Parlamentarische Initiative «Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft der Eidgenössischen Finanzkontrolle unterstellen», Marco Romano

⁸² [25.4317](#) Motion «Stärkung der Aufsicht über die SRG unter Wahrung der Programmautonomie», Marcel Dobler

Wert darauf, dass die Mitarbeitenden sich laufend weiterbilden und ihr Wissen innerhalb der Institution teilen. Jeweils im Januar finden interne Schulungen für die Mitarbeitenden der EFK, der Internen Revisionen der Bundesverwaltung sowie für die kantonalen Finanzkontrollen statt. Alle Mitarbeitenden tragen zur qualitativ hochstehenden Arbeit der EFK bei, indem sie die berufsethischen Grundsätze einhalten und die EFK-Werte bei ihrer täglichen Arbeit leben.

Beiträge von Mitarbeitenden der EFK in unterschiedlichsten Gefässen, wie Universitäten, Fachhochschulen und Netzwerken von Fachexperten sollen die Finanzoberaufsicht in der Schweiz stärken. Entsprechend ist die EFK selbst auch aktiv in der Wissensvermittlung: Zum Beispiel besteht seit 2023 eine Partnerschaft mit dem Institut für öffentliche Verwaltung (IDHEAP) der Universität Lausanne. Zusammen mit der Uni bietet die EFK den «CAS Public Sector Audit and Oversight» an – ein Ausdruck der langjährigen Expertise der beiden Institutionen in Themen der (Ober-)Aufsicht und Prüfung in der öffentlichen Verwaltung auf allen föderalen Ebenen. Der CAS richtet sich an Angestellte der öffentlichen Verwaltung, Medienschaffende, Menschen aus der Politik und generell Bürgerinnen und Bürger sowie Studierende mit entsprechenden Interessen. Im Jahr 2025 konnte die Uni Lausanne 28 CAS-Zertifikate ausstellen.

C

EMPFEHLUNGEN

Stellt die EFK im Rahmen ihrer Prüfungen relevante Schwachstellen fest, gibt sie Empfehlungen ab. Gute Empfehlungen sind klar formuliert, fokussieren auf die Wirkung und lassen sich umsetzen. Ist eine Empfehlung nach Einschätzung der EFK besonders wichtig oder über die Prüfung hinaus relevant, wird sie als «Prio-A-Empfehlung» geführt.

Die nachfolgende Übersicht listet die wichtigen offenen Empfehlungen auf. Es handelt sich um akzeptierte, aber nicht innerhalb der ursprünglich vereinbarten Frist umgesetzte «Prio-A-Empfehlungen» per 30. September 2025. Empfehlungen mit rotem Stern sind seit dem letzten Jahresbericht neu hinzugekommen. Wird eine Empfehlung nicht innerhalb der zugesagten Frist umgesetzt, muss die geprüfte Stelle ein neues verbindliches Umsetzungsdatum angeben («Nachfrist»). Nachfristen, die Jahre nach dem ursprünglichen Umsetzungsdatum liegen, mögen zwar plausible Gründe haben, sind aber ein Zeichen dafür, dass der wesentliche Mangel über lange Zeit weiterbesteht.

GEPRÜFTE EINHEIT	PRÜFUNGSNUMMER UND -TITEL	EMPFEHLUNG	URSPRÜNGLICHE FRIST	NACHFRIST
V – Armeestab (A Stab)	13116 – Standortbestimmung und Prüfung der Immobilieninvestitionen	Im Hinblick auf den Abschluss der Transformationsphase und eine Ablösung des Umsetzungskonzeptes (spätestens ab 2016) sollten die Grundlagendokumente überarbeitet werden. Hierzu sollten die Ziele für den «Normalbetrieb» der Sammlung, eine Strategie für die Zielerreichung sowie ein verfeinertes Sammlungskonzept definiert werden. Dies sollte in Abstimmung mit den nachhaltig zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgen.	31.12.2015	31.12.2025
V – Armeestab (A Stab)	13116 – Standortbestimmung und Prüfung der Immobilieninvestitionen	Die EFK empfiehlt, die zur Verbesserung der Steuerbarkeit und Transparenz notwendigen Anpassungen der Leistungsvereinbarungen im Zuge der Überarbeitung der Grundlagendokumente erneut in Angriff zu nehmen. Die diesbezüglichen Punkte aus der Prüfung 10355 sind hierbei ebenfalls erneut zu berücksichtigen. Die Leistungsvereinbarungen sollten so formuliert werden, dass später erstellte Weisungen der Zentralstelle für Historisches Armeematerial (ZSHAM) ebenfalls verbindlich sind. Auch die jährlichen Zielvereinbarungen sollten auf den überarbeiteten Grundlagendokumenten basieren. Bereits ab 2014, d. h. vor Bestehen der neuen Grundlagendokumente, sollte die ZSHAM gegenseitig unterzeichnete Zielvereinbarungen mit den Stiftungen abschliessen. Die Anwendbarkeit der Regelungen für öffentliche Ausschreibungen sollten in Absprache mit dem KBB vor einer allfälligen Neuausschreibung von Leistungsvereinbarungen abgeklärt werden.	31.12.2015	31.12.2025
Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)*	14260 – Fachliche und finanzielle Aufsicht über die AHV	Die EFK empfiehlt, eine Gesamtrisiko-Analyse zu erstellen, welche das Risikoinventar, die Bewertung der Risiken und die Massnahmendefinition zur Risikominimierung beinhaltet. Die Risikoüberlegungen haben sich integral auf die gesamte AHV zu erstrecken und auch die Ausgleichsfonds und die Zent (zentrale Aufgaben der AHV – kleine ZAS) einzuschliessen. Sollten in den Rechtsgrundlagen hinsichtlich Aufsicht Interpretationsfreiräume offen bleiben oder sich Lücken zeigen, sind diese zu klären und zu schliessen. Die Aufsichtstätigkeit sowie die delegierten Revisionsarbeiten nach den Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen (WRAK) sind anschliessend danach auszurichten.	31.12.2020	31.12.2027
Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV)	16576 – Überwachung der arbeitsmarktlichen Massnahmen	Die EFK empfiehlt der Ausgleichsstelle ALV, eine Anpassung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) anzustossen. Ziel ist die wirkungsabhängige Entschädigung der Arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM). Die Wirkungsbeurteilung ist wie geplant auf die AMM auszudehnen. Bei fehlender Wirkung oder klar unterdurchschnittlichem Wirkungsindex sind die AMM-Beiträge nach erfolgloser Lagebeurteilung periodengerecht zu kürzen.	31.12.2018	31.12.2025

GEPRÜFTE EINHEIT	PRÜFUNGSNUMMER UND -TITEL	EMPFEHLUNG	URSPRÜNGLICHE FRIST	NACHFRIST
Bundesamt für Justiz (BJ)	16615 – Datenzuverlässigkeit des Handelsregisters	Die EFK empfiehlt dem BJ, die rechtlichen, technischen und finanziellen Möglichkeiten zu prüfen, um mittelfristig die Informatikumgebung für das Handelsregister zu vereinfachen. Eine einzige Informatikanwendung für alle Schweizer Ämter wäre effizienter. Sie würde die Kosten der Kantone und des Bundes rationalisieren und gleichzeitig eine sichere und vereinfachte Datenverarbeitung gewährleisten.	31.12.2019	30.06.2026
BSV – Aufsicht AHV, EL und EO	16678 – Rechnungslegungsstandard für die AF AHV/IV/EO und die ALV	Die EFK empfiehlt der EFV, in Zusammenarbeit mit dem SECO und dem BSV für die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO und der ALV einen nach Möglichkeit einheitlichen Rechnungslegungsstandard zu bestimmen. Dieser muss den umlagefinanzierten Sozialversicherungen entsprechen und den verschiedenen Anspruchsgruppen einen sicheren Blick auf die finanzielle Lage der Sozialversicherungen ermöglichen. Fehlt ein anwendbarer Standard, müsste analog zu den Einrichtungen der 2. Säule (Swiss GAAP FER 26) ein separater Standard entwickelt werden.	31.12.2017	31.12.2028
Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)	17159 – Wirtschaftlichkeit der Finanzhilfen an externe Organisationen	Die EFK empfiehlt dem BLW, bei der Festsetzung von Subventionsbeiträgen die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten jedes Subventionsempfängers zu beurteilen und zu berücksichtigen. Die Beurteilung ist zu dokumentieren. Dies gilt für alle nicht gestützt auf verordnete Pauschaltarife abgegoltenen Massnahmen und Projekte.	22.06.2020	31.12.2026
EDA – Staatssekretariat EDA (STS)	17565 – Evaluation der diplomatischen Aktivitäten der kleinen Schweizer Vertretungen im Ausland	Die EFK empfiehlt dem EDA, die Strategie für die kleinen Vertretungen zu überarbeiten. Die Botschaften sollen bei ausgewiesenem Bedarf stärkeres Profil erhalten und die mittelfristigen Erwartungen und Ziele definiert werden. Das Modell der kleinen Vertretungen mit einer einzigen übertragbaren Person sollte nicht ausgeweitet werden. In Fällen, in denen der Mehrwert einer Vertretung in Bezug auf die Wirkung gering ist, muss das EDA alternative Lösungen in Betracht ziehen: Schliessung, Regionalisierung oder ein Botschafter mit Wohnsitz in Bern. Es geht darum, das Netzwerk mit denselben Ressourcen effizienter zu gestalten.	31.12.2019	31.12.2026
Staatssekretariat für Migration (SEM)*	18501 – Verwendung der Integrationspauschale für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge	Parallel zur geplanten Einführung der Ziele der Integrationsagenda Schweiz in die Programmvereinbarungen empfiehlt die EFK dem SEM, die Elemente für ein Monitoring zu definieren, das eine vergleichende Überwachung der Zielerreichung ermöglicht, und bewährte Praktiken zwischen den Kantonen zu verbreiten.	31.12.2019	31.12.2027

GEPRÜFTE EINHEIT	PRÜFUNGSNUMMER UND -TITEL	EMPFEHLUNG	URSPRÜNGLICHE FRIST	NACHFRIST
Generalsekretariat VBS (GS-VBS)*	18550 – Schlüsselprojekt Voice System der Armee	Die EFK empfiehlt dem GS-VBS, (der Bundeskanzlei und dem ISB**) gemeinsam eine von der Geschäftsebene abgeleitete Gesamtstrategie für den Einsatz von Kommunikations- und Informationssystemen zur Sicherstellung der Kommunikation in allen Lagen zu erarbeiten. Diese soll sämtliche föderalistischen Ebenen inklusive Betreiber kritischer Infrastrukturen und den zivilen (u. a. EJPD) wie auch militärischen Bereich umfassen.	31.12.2023	31.12.2026
Ausgleichsfonds ALV	19010 – Prüfung der Rechnung	Die EFK empfiehlt der Ausgleichsstelle, eine Datenanalyse in den TCRD-Revisionsdienst zu integrieren, die es erlaubt, alle verwalteten Daten zu verarbeiten.	30.06.2022	31.12.2026
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)	19350 – Governance bei der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität	Die EFK empfiehlt dem SBFI, in Zusammenarbeit mit dem BAK und dem BSV eine Lösung für die Neuorganisation und Führungsstruktur der Agentur Movetia auszuarbeiten, welche die mit der bisherigen Lösung gleichwertige Einbindung der Kantone und Koordination unter den Förderbereichen gewährleistet. Bei der Ausgestaltung der Governance-konformen Führungsstruktur sollte der Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachtet werden.	31.03.2024	01.01.2026
Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG)*	19476 – Wirksamkeit der Edelmetallkontrolle	Die EFK empfiehlt der EZV, eine umfassende und integrierte Logik für die Risikoanalyse und die Kontrolle der Einfuhr von Edelmetallen zu entwickeln und umzusetzen, die zwischen den Zollämtern, den Grenzwächtern und den Edelmetallkontrollen koordiniert wird.	31.12.2021	31.12.2026
Armeestab*	20428 – Entsorgung und Veräusserung von Rüstungsgütern	Die EFK empfiehlt dem Armeestab, die internen Vorgaben so anzupassen, dass den Aspekten der Sparsamkeit, des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes gemäss Finanzhaushaltgesetz (SR 611.0) und den Priorisierungsgrundsätzen der Materialverordnung VBS (SR 514.20) Rechnung getragen wird. Dazu gehört bei Waffensystemen (unter Berücksichtigung der betreffenden Anlagen) auch der Nachweis des optimalen Kosten-Nutzen-Verhältnisses der jeweiligen Lösung.	30.12.2022	31.12.2026
Generalsekretariat EDI (GS-EDI)	21267 – Reorganisation der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht	Die EFK empfiehlt dem GS-EDI, einen Zeitplan für den Abbau des Arbeitsrückstandes der ESA zu definieren. Falls ersichtlich wird, dass der Rückstand nicht mit internen Ressourcen abgebaut werden kann, muss eine andere Lösung (z. B. Out- und Co-Sourcing) gefunden werden.	01.04.2024	31.12.2025
SECO – SP ASALfutur (Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung)	21304 – IKT-Schlüsselprojekt ASALfutur	Die EFK empfiehlt der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung, die Einführung der eServices zusammen mit ASAL 2.0 im Oktober 2022 umzusetzen.	29.05.2022	31.12.2027

** Der Bereich «Digitale Transformation und IKT-Lenkung» (DTI) hat die Aufgaben des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) übernommen. Das ISB wurde am 1. Januar 2021 aufgelöst.

GEPRÜFTE EINHEIT	PRÜFUNGSNUMMER UND -TITEL	EMPFEHLUNG	URSPRÜNGLICHE FRIST	NACHFRIST
SECO – SP ASALfutur (Auszahlung von Leistungen der Arbeitslosenversicherung)	21304 – IKT-Schlüsselprojekt ASALfutur	Die EFK empfiehlt der Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung, mit dem SAP-Lösungspartner und dem Systemhaus SAP bezüglich dem Antwortzeitverhalten des neuen Systems die notwendigen Schritte umfassend abzuklären und die Absprachen rasch herbeizuführen. Die Lasttests sollten mit Echtdateien und mit dem vollumfänglichen Funktionsumfang von ASAL 2.0 erfolgen, damit eine abschliessende Beurteilung der Betriebsreife möglich wird.	28.08.2022	31.03.2026
Generalsekretariat EFD (GS-EFD)	21335 – Wirtschaftliche Umsetzung der Übernahme kantonaler polizeilicher Aufgaben	Die EFK empfiehlt dem GS-EFD, die von der EZV erbrachten Personenkontrollen an den Flughäfen Genf und Basel als Leistungsvereinbarung auszugestalten. Die Leistungen sollen zu Vollkosten durch die Kantone vergütet werden.	31.12.2022	31.12.2025
Generalsekretariat EDI (GS-EDI)	21439 – Prozesseffizienz bei der Ablösung der Meldeplattform Heilmittel	Die EFK empfiehlt dem Generalsekretariat des Departements des Innern in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, in einer Planung mit Verantwortlichkeiten und Terminen aufzuzeigen, wie die Arbeiten für wichtige Medizinprodukte und Tierarzneimittel auf den gleichen Stand wie für die Humanarzneimittel gebracht werden sollen.	31.12.2024	30.06.2026
Generalsekretariat VBS (GS-VBS)	21545 – Umgang mit Altlasten	Die EFK empfiehlt dem GS-VBS, die altlastenrechtliche Beurteilung aller Seemunitionsstandorte unter Berücksichtigung der Vollzugshilfe des BAFU von 2020 «Belastete Standorte und Oberflächengewässer» überprüfen zu lassen. Dabei ist vor allem auf die Unabhängigkeit des beauftragten Spezialisten zu achten. Das Pflichtenheft und die Ergebnisse sind dem BAFU zur Konsultation vorzulegen.	30.12.2024	31.12.2026
Bundesamt für Landestopographie (swisstopo)	22157 – DTI-Schlüsselprojekt Neue Produktionssysteme	Die EFK empfiehlt swisstopo, zusammen mit BK-DTI sowie dem Beauftragten von Bund und Kantonen für die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) Zielkonflikte, Synergiepotenziale und Doppelspurigkeiten des Programms NEPRO mit anderen Geodateninfrastrukturen und strategischen Vorhaben von Bund und Kantonen zu identifizieren und mit hoher Priorität zu adressieren.	30.06.2024	31.12.2025
Bundesamt für Energie (BFE)*	22349 – Schutz kritischer Infrastrukturen – Aufsicht von Stauanlagen	Die EFK empfiehlt dem BFE, eine Mindestsystematik eines Sicherheitsmanagementsystems für die Wahrnehmung und Überwachung der Sicherheitsaufsicht auszuarbeiten und einzuführen. Die Fachspezialisten der Sektion Talsperren sind zwingend in die Umsetzung zu integrieren.	30.04.2024	31.12.2027
Schweizerische Bundesbahnen SBB*	22723 – Investitionsplanung und -steuerung bezüglich Priorisierung des Substanzerhalts	Die EFK empfiehlt der SBB Infra, einen Abbauplan unter Berücksichtigung der bautechnischen Machbarkeit für den ausgewiesenen Substanzerhaltungsrückstand zusammen mit dem neu anfallenden Bedarf an Substanzerhalt zu erstellen. Der Abbauplan ist vor dem Hintergrund der Leistungsvereinbarungsprozesse mit dem BAV abzustimmen.	31.12.2024	30.04.2026

*** Per 1. Januar 2022 wurde die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) in Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) umbenannt.

GEPRÜFTE EINHEIT	PRÜFUNGSNUMMER UND -TITEL	EMPFEHLUNG	URSPRÜNGLICHE FRIST	NACHFRIST
Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)*	23130 – Skyguide COVID-19: Prüfung der Umsetzung der Sparauflagen mit «Virtual Center»	Die EFK empfiehlt der EFV, in Abstimmung mit dem GS-UVEK und GS-VBS, vor dem Hintergrund des neuen Leistungsplans ab 2025 die finanzielle Situation der Skyguide sowie die Auswirkungen auf das gewährte Darlehen bzw. den Bund formell neu zu beurteilen und gegebenenfalls Massnahmen zu definieren.	31.07.2025	30.06.2026
Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)	23504 – Umsetzung der Objektstrategie für die Betriebsimmobilien	Die EFK empfiehlt dem BBL, in Zusammenarbeit mit dem BAZG, ein adressengerechtes Berichtswesen über die Bedarfsplanung bzw. die Umsetzung der Objektstrategie einzuführen inkl. der Darstellung von Abhängigkeiten, Risiken und Gesamtkosten und einer Terminplanung.	30.09.2024	31.12.2025

* Empfehlungen mit rotem Stern sind seit dem letzten Jahresbericht neu hinzugekommen.

D

MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT ÜBER ERHEBLICHE MÄNGEL

Stellt die EFK Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung fest, muss sie den Bundesrat umgehend darüber unterrichten. Die Grundlage dazu findet sich im Finanzkontrollgesetz (FKG).⁸³ 2025 erfolgte keine solche Meldung durch die EFK.

E

VERÖFFENTLICHUNGEN, INFORMATIONSZUGANG UND MEDIENECHO

Seit mehr als zehn Jahren veröffentlicht die EFK Berichte, die von öffentlichem Interesse sind und nicht unter eine begründete Ausnahme fallen. Im Jahr 2025 publizierte sie auf der Website EFK 100 Berichte.⁸⁴ Darüber hinaus schafft sie in ihrem Jahresprogramm einen Überblick über die geplanten Prüfungen.⁸⁵ Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) ist seit 2006 in Kraft.⁸⁶ Seither erhält die EFK regelmässig Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten. 2025 gingen sechs neue Gesuche ein. In einem Fall wurde der Zugang vollständig gewährt und in einem anderen teilweise, da Personendaten geschützt werden mussten. Ein weiterer Fall wurde im Einvernehmen mit dem Gesuchsteller sistiert, da ein Gerichtsentscheid abgewartet werden sollte. In drei Fällen lehnte die EFK den Zugang ab. In einem dieser Fälle war die EFK nicht zuständig. In zwei Fällen lagen keine amtlichen Dokumente vor. Darüber hinaus sind bei der EFK nach wie vor drei sistierte Einsichtsgesuche hängig im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe als Kontrollbehörde im Rahmen der Politikfinanzierung.⁸⁷ Die Frage, ob hier das Öffentlichkeitsgesetz trotz bestehender Spezialbestimmungen zur Veröffentlichung im Bundesgesetz über die politischen Rechte⁸⁸ zur Anwendung kommt, ist seit Ende 2024 vor Bundesverwaltungsgericht hängig. Die sistierten Gesuche werden nach Vorliegen des Gerichtsentscheides behandelt.

Welches Medienecho erhielten Publikationen der EFK?

Bei der Analyse des Medienechos zur Arbeit der EFK im Jahr 2025 fallen vor allem zwei Punkte besonders auf:

- Erstens gab es zu fünf EFK-Prüfungen eine besonders hohe Medienresonanz. Mehr als 40 Prozent der medialen Berichterstattung behandelten entweder Prüfungen zum bundeseigenen Technologiekonzern RUAG MRO AG⁸⁹, von der Prüfung zum Programm Air2030 – insbesondere von der Beschaffung der F-35A Kampffjets⁹⁰ – oder von der Prüfung zur Drohnenbeschaffung.⁹¹ Alle fünf Prüfungen beziehen sich auf den Geltungsbereich des VBS, das im letzten Jahr politisch und medial im Fokus stand. Die Prüfung zum Programm Air2030 stiess trotz ihrer Veröffentlichung im Jahr 2022 auf eine hohe spätere Medienresonanz. Dies zeigt, dass Ergebnisse aus früheren EFK-Prüfungen auch drei Jahre nach ihrer Veröffentlichung noch von Interesse sein können.
- Zweitens stiessen die von der EFK ausgewiesenen Zahlen zur Politikfinanzierung auch dieses Jahr wieder auf ein grosses mediales Interesse. Bei der Berichterstattung standen jeweils nicht die Arbeit der EFK, sondern die ausgewiesenen Zahlen und die offenkundigen Akteure im Vordergrund. Dies war insbesondere bei der Kampagne zur Abstimmung über die e-ID der Fall.⁹²

Auch andere Prüfungen der EFK fanden mediale Beachtung. Darunter sind beispielsweise die Prüfung zum Programm Virtual Center von Skyguide⁹³ oder die Prüfung der Ressourcensituation beim fedpol.⁹⁴ Das Medienecho der fedpol-Prüfung stammt nicht zuletzt daher, dass sie im Rahmen einer angenommenen Motion Teil der parlamentarischen Debatte war.⁹⁵ Manchmal lösen Prüfberichte der EFK auch ein Schmunzeln aus: Im Falle der Beschaffungsprüfung beim Institut für Geistiges Eigentum (IGE) fokussierten sich die Medien auf die Beschaffung von Nüssen – ein Detail, das im Prüfbericht nur am Rande erwähnt wurde.⁹⁶

VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁸³ Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (FKG), SR 614.0, [Art. 15 Abs. 3](#).

⁸⁴ [Website EFK](#)

⁸⁵ [Jahresprogramm der EFK 2026](#)

⁸⁶ Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (BGÖ), [SR 152.3](#).

⁸⁷ Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR), SR 161.1, [Art. 76 b ff](#) und [Verordnung über die Politikfinanzierung](#).

⁸⁸ Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR), SR 161.1, [Art. 76f](#)

⁸⁹ [Prüfungen](#) der EFK zur RUAG

⁹⁰ [Prüfbericht 21410](#)

⁹¹ [Prüfbericht 24171](#)

⁹² Ausführliche Informationen über die Politikfinanzierung befinden sich in Kapitel 2

⁹³ [Prüfbericht 24715](#)

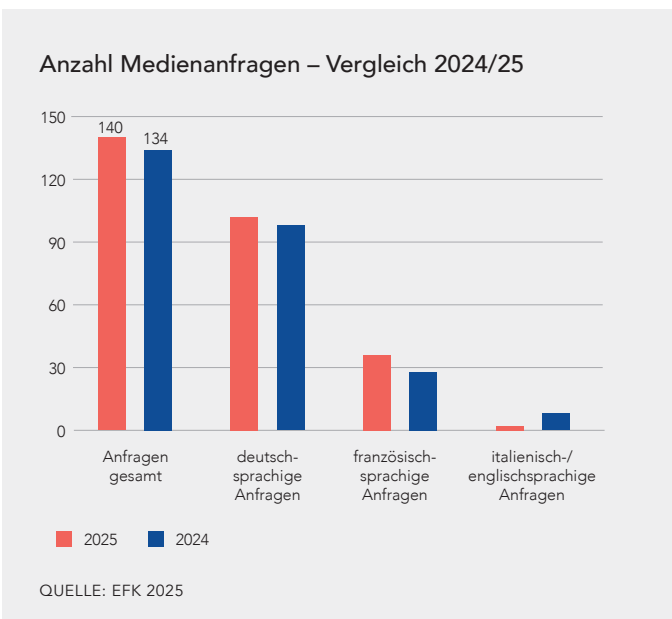
⁹⁴ [Prüfbericht 25220](#)

⁹⁵ [Motion 25.3941](#) «Strategische Aufstockung des Personalbestands des Fedpol», Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates

⁹⁶ [Prüfbericht 25224](#)

Es ist grundsätzlich ein positives Signal, dass die Medien die EFK-Prüfberichte aufnehmen und im Falle der Nussbeschaffung genau durchlesen. Es gilt aber auch zu erwähnen, dass nicht nur Prüfberichte, die ein grosses mediales Echo auslösten, ihre Wirkung entfalteten.

Mit 140 Medienanfragen erhielt die EFK 2025 leicht mehr als 2024 (134). 73 Prozent davon stammten von deutschsprachigen Medien (2024: 73 %), 26 Prozent von französischsprachigen Medienschaffenden (2024: 21 %) und die restlichen 1 Prozent von italienisch- oder englischsprachigen Journalistinnen und Journalisten (2024: 6 %). Die SRG stellte mehr als ein Drittel der Anfragen.



F WHISTLEBLOWING

Seit 2011 hat die Bundesverwaltung eine Rechtsgrundlage für den Schutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern (englisch Whistleblower). Das Bundespersonalgesetz und einige weitere Organisationserlasse der dezentralen Bundesverwaltung enthalten die Pflicht, von Amtes wegen zu verfolgender Verbrechen und Vergehen zu melden. Für Bundesangestellte, die in guten Treuen eine Meldung erstatten, gewährt das Gesetz Schutz vor beruflichen Nachteilen. Die EFK ist in Artikel 22a Bundespersonalgesetz (BPG) und weiteren Bundesgesetzen⁹⁷ als Meldestelle vorgesehen und betreibt zur Entgegennahme von Meldungen eine gesicherte Webplattform.⁹⁸ Diese steht Angestellten des Bundes aber auch Privatpersonen offen, um schädigendes Verhalten in der Bundesverwaltung, in bundesnahen Organisationen oder bei Subventionsempfängern zu melden.

Am 20. Juni 2025 hat das Parlament Artikel 22a BPG revidiert. Für die Meldestelle wurde gleichzeitig mit dem neuen Artikel 10a FKG eine zusätzliche gesetzliche Grundlage geschaffen.⁹⁹ Diese Bestimmung tritt voraussichtlich per 1. Januar 2027 zusammen mit einer datenschutzrechtlichen Verordnung des Bundesrates in Kraft. Diese befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Im Jahr 2025 hat die EFK ihre Website zum Whistleblowing überarbeitet. Zudem veröffentlichte sie zwei kurze Videos, in denen sie Whistleblowing auf Instagram und LinkedIn erläutert.¹⁰⁰ Um das Bewusstsein für bewährte Praktiken zu schärfen, veröffentlichte sie einen Artikel im Blog der Hochschule Luzern und wirkte an verschiedenen Seminaren und Schulungen mit.¹⁰¹

🔗 VERFÜGBAR AUF DER WEBSITE

⁹⁷ [Art. 22a BPG, Art. 34a RAG, Art. 27a SERVG und Art. 75a HMG.](#)

⁹⁸ [Whistleblowingplattform](#)

⁹⁹ [Bundespersonalgesetz \(BPG\), Art. 22a](#)

¹⁰⁰ [Kurzvideo](#) zum Thema Whistleblowing

¹⁰¹ [Artikel](#) «Whistleblowing in der öffentlichen Verwaltung: ein Muss mit Mehrwert!»

Behandelte Fälle auf konstantem Niveau

2025 hat die EFK über 550 Meldungen bearbeitet und analysiert. Diese führten zur Eröffnung von 360 Fällen (Vorjahr: 375 Fälle). Im Berichtsjahr erfolgten 13 Meldungen zum Missbrauch öffentlicher Mittel im Rahmen der COVID-Pandemie (2024: 10). Die meisten davon betrafen wie im Vorjahr den möglichen Missbrauch von Kurzarbeitsentschädigungen und Härtefallgeldern.

Obwohl die EFK auf der Meldeplattform den Text zur Zuständigkeit der Meldestelle im Jahr 2024 präzisiert umschrieben hat, sind die Meldungen mit ungenügenden inhaltlichen Angaben und ohne Rücksprachemöglichkeit mit den Hinweisgebenden, die häufig zu keiner Falleröffnung führen, im Berichtsjahr nicht zurückgegangen.

232 behandelte Fälle stammten gemäss Selbstdeklaration von Personen ohne Anstellungsverhältnis beim Bund, das heisst von Lieferantinnen und Lieferanten, Privatpersonen oder Angestellten bei Privatunternehmen. 84 Prozent der Meldungen, die weiterbehandelt wurden, gingen anonym ein (2024: 81 %). 165 Hinweisgebende nutzten das verschlüsselte Postfachsystem zum Austausch mit der Meldestelle. Über die Meldeplattform gingen 88 Prozent der Meldungen ein. Weitere Meldungen gingen vor allem per Briefpost, E-Mail oder Telefon ein. Die EFK nutzt die Meldungen für ihre tägliche Arbeit: 59 Prozent waren dienlich für laufende Prüfungen oder lösten kurz- oder langfristig neue Prüfungen aus. Dieser Wert war in den letzten Jahren konstant und zeigt, wie wichtig gute Hinweise für die Arbeit der EFK sind.

Offene Amtskultur als Voraussetzung für Meldungen

2025 hat die EFK fünf Fälle an die Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Diese Zahl umfasst nicht nur Meldungen an die Bundesanwaltschaft (BA) beziehungsweise auf kantonale Staatsanwaltschaften, sondern auch solche an die übrigen Strafverfolgungsbehörden, etwa die Polizei. Diese Meldungen betrafen keine Bundesangestellten.

Die EFK zählt auf die offene und proaktive Amtskultur in den Verwaltungseinheiten. Die EFK hat im Berichtsjahr einige Meldungen zu potenziell mangelndem Führungsverhalten erhalten, die nach der Intervention durch die EFK in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten zu Massnahmen führten. Daran zeigt sich das Potential der Meldestelle für die kontinuierliche Verbesserung der Bundesverwaltung und den effektiven Schutz der Hinweisgebenden.

Behandelte Fälle von Whistleblowern 2016–2025



QUELLE: EFK

G

PERSONAL UND FINANZEN

Im Jahr 2025 lagen die Einnahmen um 29,6 Prozent und die Ausgaben um 0,8 Prozent höher als im Vorjahr. Die Einnahmen werden aus der Verrechnung der Leistungen für Revisionsstellenmandate bei einzelnen selbständigen Anstalten, Bundesunternehmen und angeschlossenen Organisationen erzielt. Von den Gesamtausgaben entfallen 85 Prozent auf das Personal. Die Personalausgaben, welche neben den Löhnen auch weitere Leistungen umfassen, belaufen sich auf 29 Millionen Franken.

Die Mehreinnahmen von rund einer halben Million Franken sind durch folgende Faktoren begründet: Honorarerhöhungen eines mandatierten Prüfungsunternehmens, die dem Geprüften weiterbelastet werden, Zusatzaufwendungen durch bedeutende Feststellungen in Abschlüssen, Übernahme neuer Mandate und Abschlussrechnungen zu Aufträgen aus früheren Jahren. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die EFK einige vakante Stellen nicht nahtlos wiederbesetzen konnte. Dies führte dazu, dass sie die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel nicht vollständig beanspruchte.

Per 31. Dezember 2025 beschäftigte die EFK 146 Mitarbeitende (133,5 VZÄ) – eine leichte Erhöhung zum Vorjahr (142 Mitarbeitende, 128,8 VZÄ). Der durchschnittliche Stellenbestand hat um vier Mitarbeitende zugenommen, da die EFK die strukturellen Vakanzen aus dem Jahr 2024 teilweise aufgrund der Dauer des Rekrutierungsprozesses und von Kündigungsfristen erst 2025 wiederbesetzen konnte. 52 Frauen (35,6 Prozent) und 94 Männer (64,4 Prozent) waren bei der EFK angestellt, 77,4 Prozent mit deutscher, 20,5 Prozent mit französischer und 2,1 Prozent mit italienischer Muttersprache.

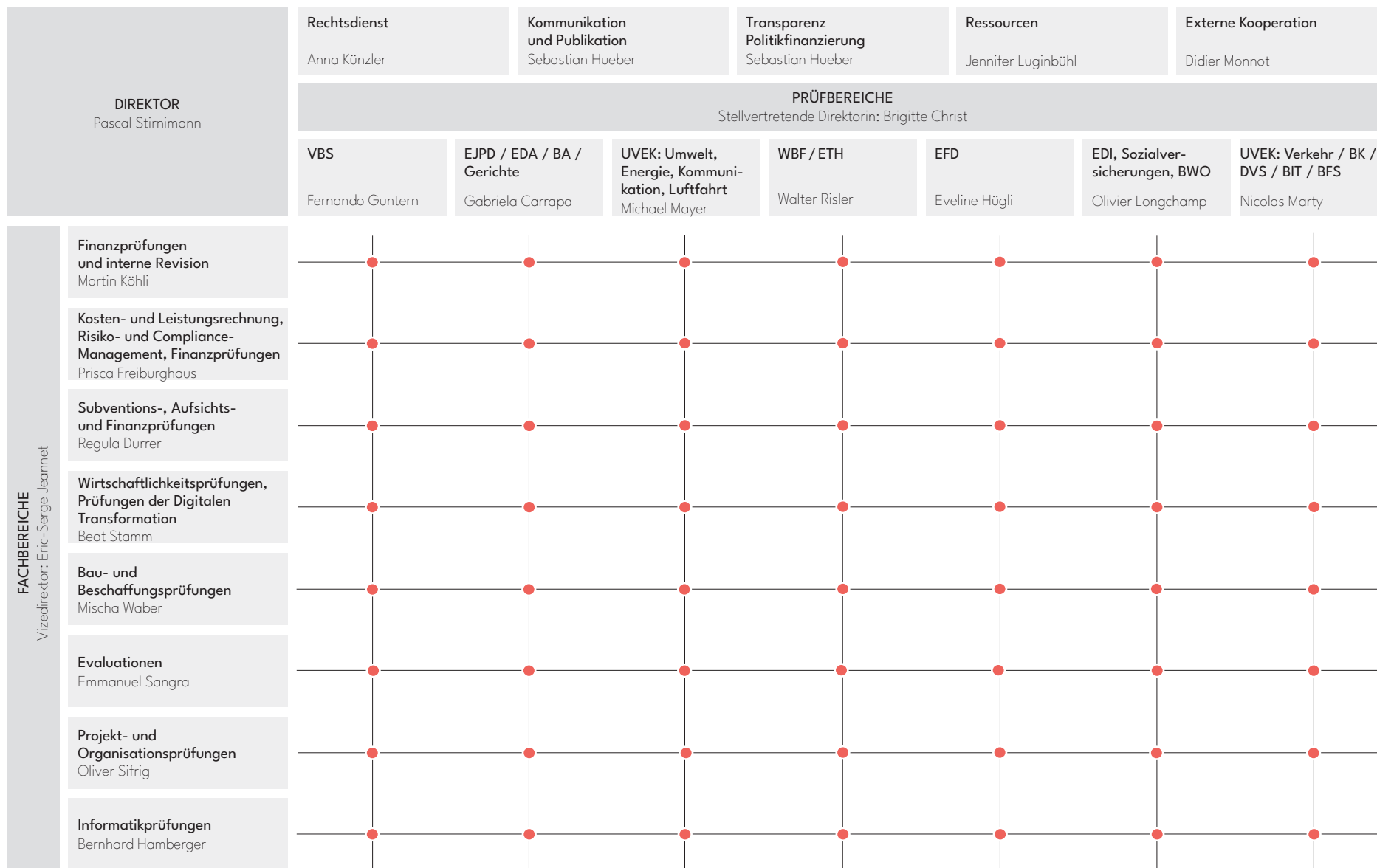
Finanzen der EFK

QUELLE: EFK

In Millionen, gerundet auf eine Dezimalstelle	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz Rechnung – Budget 2025
Ausgaben	33,9	34,1	35,6	1,4
Einnahmen	-1,2	-1,6	-1,1	0,4
Jahresergebnis	32,7	32,5	34,4	1,9

H

ORGANIGRAMM DER EFK



DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

POLITIKFINANZIERUNG

MITTEL UND ZAHLEN

ANHANG

4 ANHANG

Übersicht über die abgeschlossenen Prüfungen (Auftragsnummern)

☐ Veröffentlicht ☑ Durch das Parlament erteilter Sonderauftrag

BEHÖRDEN UND GERICHTE

Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft	AUFTRAGSNUMMERN
Prüfung der Führung des Sekretariats	25253 ☐
Bundesanwaltschaft	
Prüfung der Ressourcensituation	25220 ☐
Prozessprüfung des Vollzugs von Entscheiden der Strafbehörden des Bundes	24262 ☐
Bundeskanzlei – Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung	
Kurzanalyse der Auswirkungen des Dokumentenlabelings in Microsoft 365 auf die Anwender	24133 ☐
Prüfung der Identitäts- und Zugriffsverwaltung eIAM	24141 ☐
Prüfung der Synergien beim Einsatz von künstlicher Intelligenz am Beispiel Chatbot-Lösungen	24181 ☐
Internationaler Parallelaudit zum Thema künstliche Intelligenz	25128 ☐
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen	25506 ☐
Synthesebericht vergangener Prüfungen zur IKT des Bundes	25790 ☐
Bundesversammlung	
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: CuriaPlus	25552 ☐

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Generalsekretariat	
Prüfung des Business Continuity Managements beim Aussennetz	25215 ☐
Staatssekretariat	
Evaluation der Umsetzung der Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2021–2024	24277 ☐
Prüfung der langfristigen Finanzierung	25203 ☐

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung der Aktivitäten zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität in Partnerländern	23266	☐
Querschnittsprüfung über die Vergabe des zweiten Schweizer Beitrags an EU-Mitgliedstaaten	24414	☐
Wirtschaftlichkeitsprüfung von Zollpräferenzen für Entwicklungsländer	25481	☐

Direktion für Ressourcen

Prüfung des Business Continuity Managements beim Aussennetz	25215	☐
---	-------	---

Einheit Informatik EDA

Prüfung des Business Continuity Managements beim Aussennetz	25215	☐
---	-------	---

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN**Generalsekretariat**

Prüfung der Aufsicht über den Vollzug im Bereich Arbeitssicherheit	24652	☐
Subventionsprüfung im Bereich der Gewaltprävention	25273	☐
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen	25506	☐

Bundesamt für Gesundheit

Evaluation der Mechanismen zur angemessenen Verwendung bildgebender Verfahren in der Medizin	22613	☐
Prüfung der Weiterentwicklung des Elektronischen Patientendossiers	24606	☐
Evaluation der Auswirkungen und Angemessenheit der pauschalen Vergütung an Apotheken	24626	☐
Beschaffungsprüfung mit den Schwerpunkten IT und externe Personalressourcen	25619	☐

Bundesamt für Kultur

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	24614	☐
---	-------	---

Bundesamt für Statistik

Prüfung der Synergien beim Einsatz von künstlicher Intelligenz am Beispiel Chatbot-Lösungen	24181	☐
Prüfung des Finanzausgleichs 2026 zwischen Bund und Kantonen	25576	☐

Bundesamt für Sozialversicherungen

Digitale Transformation: Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule	24660	☐
Evaluation der Massnahmen im Bereich selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderungen	24680	☐
Subventionsprüfung im Bereich der Gewaltprävention	25273	☐
Nachprüfung der Umsetzung von wesentlichen Empfehlungen: Aufsicht über die AHV und die Familienzulagen Landwirtschaft	25601	☐

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

Subventionsprüfung im Bereich der Gewaltprävention	25273	☐
--	-------	---

Schweizerisches Bundesarchiv

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung des Neubaus des Archivlagers in Zollikofen	25615	☐
--	-------	---

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT**Generalsekretariat**

Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision	24221	
Prüfung des Schlüsselprojektes Erneuerung Zentrales Migrationsinformationssystem	24253	☐

Bundesamt für Justiz

Prüfung der Sicherheit des Strafregister-Informationssystems VOSTRA	24200	
Prüfung des Projektes Infostar New Generation	24246	☐
Nachprüfung der Evaluation der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen	24266	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes E-ID	25277	☐

Bundesamt für Polizei

Prüfung der Ressourcensituation	25220	☐
Prüfung der Organisation und der Ausgaben im Bereich operative Spezialeinsätze	25263	☐
Subventionsprüfung im Bereich der Gewaltprävention	25273	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes E-ID	25277	☐

Informatik Service Center

Prüfung der Sicherheit des Strafregister-Informationssystems VOSTRA	24200	
Prüfung des Projektes Infostar New Generation	24246	☐

Staatssekretariat für Migration

Prüfung der Aufsicht über kantonale Integrationsprogramme	24228	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes Erneuerung Zentrales Migrationsinformationssystem	24253	☐
Prüfung von Projekten, Systemen und Ausgaben des EU-Fonds Border Management and Visa Instrument	24259	
Querschnittsprüfung über die Vergabe des zweiten Schweizer Beitrags an EU-Mitgliedstaaten	24414	☐
Prüfung von Projekten, Systemen und Ausgaben des EU-Fonds Border Management and Visa Instrument	25260	

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

Generalsekretariat	AUFTRAGSNUMMERN	
Projektprüfung Räumung ehemaliges Munitionslager der Armee in Mitholz	24137	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	25117	☐
Prüfung der Projektportfoliosteuerung	25181	☐
Projektprüfung Räumung ehemaliges Munitionslager der Armee in Mitholz	25195	☐
Prüfung des Business Continuity Managements	25705	☐
Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherung	25708	☐
Verteidigung – Armeestab		
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	25117	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee	25132	☐
Prüfung der Projektportfoliosteuerung	25181	☐
Verteidigung – Kommando Cyber		
Prüfung der «IT General Controls» – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	24147	
Prüfung des Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee	25132	☐
Verteidigung – Kommando Operationen		
Prüfung des Schlüsselprojektes Neue Digitalisierungsplattform der Armee	25130	☐
Bundesamt für Rüstung armasuisse		
Prüfung der Beschaffung von C2Air	24173	☐
Prüfung der Vorbereitungsarbeiten für den F-35A	25102	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	25117	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes Neue Digitalisierungsplattform der Armee	25130	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes Telekommunikation der Armee	25132	☐
Preisprüfung	25162	
armasuisse Immobilien		
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Migration RZ CAMPUS BIT 2020	24136	☐
Bundesamt für Bevölkerungsschutz		
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Schlüsselprojekt Werterhalt Polycom 2030	24138	☐
Prüfung des Projektes Mobiles Sicherheitskommunikationssystem	24163	☐
Prüfung der Planung und Vorbereitung der Massnahmen zum Schutz vor Erdbeben	25317	☐

Nachrichtendienst des Bundes

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung der Wirtschaftlichkeit bei Beschaffungen von sicherheitsrelevanten IKT-Mitteln	25158	☐
--	-------	---

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT**Generalsekretariat**

Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen	25506	☐
--	-------	---

Eidgenössische Finanzverwaltung

Querschnittsprüfung des Risikomanagements	24325	☐
Prüfung des Modells der Kosten- und Leistungsrechnung	24336	☐
Prüfung Finanzaufstellung Sparkasse Bundespersonal	24516	
Prüfung der Jahresrechnung des Bundes 2024	24526	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes SUPERB – Einführung der Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung	25500	☐
Synthesebericht vergangener Prüfungen zu den Lasten für künftige Generationen	25502	☐
Risiken aus Bürgschaften und Garantien	25534	☐
Funktionsprüfung Kreditorenworkflow – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	25560	
Prüfung des Finanzausgleichs 2026 zwischen Bund und Kantonen	25576	☐
Prüfung des Business Continuity Managements	25705	☐

Zentrale Ausgleichsstelle

Digitale Transformation: Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule	24660	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Rentenzahlungen ins Ausland	25602	☐

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Edelmetallkontrolle	24508	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes DaziT mit Schwerpunkt Entwicklung und Einführung Warenverkehr – Passar 2.0	24511	☐
Prüfung der Rechnung	24513	
Funktionsprüfung Einnahmenprozess Schwerverkehrsabgabe – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	25567	

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

Prüfung der «IT General Controls» – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	24103	
Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Migration RZ CAMPUS BIT 2020	24136	☐
Prüfung der Identitäts- und Zugriffsverwaltung eIAM	24141	☐
Prüfung der Synergien beim Einsatz von künstlicher Intelligenz am Beispiel Chatbot-Lösungen	24181	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes Swiss Government Cloud mit Schwerpunkt Business Case	25155	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes E-ID	25277	☐

Eidgenössisches Personalamt

AUFTRAGSNUMMERN

Prüfung der Finanzaufstellung des Unterstützungsfonds für das Bundespersonal	24514	
Querschnittsprüfung der Personalmassnahmen im Hinblick auf den demografischen Wandel	24524	☐
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen	25506	☐
Funktionsprüfung Prozesse im Informationssystem für das Personalmanagement – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	25559	

Bundesamt für Bauten und Logistik

Funktionsprüfung Immobilienmanagement zwischen Bundesamt und ETH-Bereich – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	24105	
Querschnittsprüfung der Umsetzung des harmonisierten Beschaffungsprozesses Bund	24158	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes SUPERB – Einführung der Beschaffungs- und Vergabemanagementlösung	25500	☐
Prüfung des Neubaus des Archivlagers in Zollikofen	25615	☐

Eidgenössische Steuerverwaltung

Prüfung der Rechnung	24523	
Prüfung der Aufsichtstätigkeit über die Kantone	24528	☐
Wirksamkeitsprüfung der Betrugsbekämpfung bei der Verrechnungssteuer	24531	☐
Prüfung des IKT-Projektes zur Digitalisierung bei der Verrechnungssteuer und der Stempelabgabe	25515	☐
Funktionsprüfung Einnahmenprozess Mehrwertsteuer – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	25564	
Prüfung der Finanzaufstellung der Unternehmensabgabe Radio TV	25574	
Prüfung des Finanzausgleichs 2026 zwischen Bund und Kantonen	25576	☐

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG**Generalsekretariat**

Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen	25506	☐
--	-------	---

Staatssekretariat für Wirtschaft

Prüfung der Aktivitäten zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität in Partnerländern	23266	☐
Querschnittsprüfung über die Vergabe des zweiten Schweizer Beitrags an EU-Mitgliedstaaten	24414	☐
Prüfung der Mittelverwendung durch die Schweizerische Normen-Vereinigung	24460	☐
COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Solidarbürgschaften	24489	☐
COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Härtefallhilfen	24490	☐
Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Transfer von Kriegsmaterial	25418	☐
COVID-19: Prüfung der Kontrolltätigkeiten bei Bezügern von Härtefallhilfen	25453	☐
Wirtschaftlichkeitsprüfung von Zollpräferenzen für Entwicklungsländer	25481	☐
COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Härtefallhilfen	25490	☐
COVID-19: Überprüfung der Einhaltung des Dividendenverbotes bei den Solidarbürgschaften	25496	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes ASALfutur mit Schwerpunkt Betriebsübergabe	25603	☐

Agroscope

AUFTRAGSNUMMERN

Beschaffungsprüfung	24427	☐
---------------------	-------	---

Bundesamt für Landwirtschaft

Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision	24401	
Prüfung der Bekämpfung der Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen	24420	☐
Prüfung der Biodiversitätsbeiträge in der Landwirtschaft	24469	☐
Prüfung des IKT-Projektes digiFlux – Digitales Nährstoff- und Pflanzenschutzmanagement	25440	☐
Prüfung des Schlüsselprojektes Programm «DigiAgriFoodCH»	25495	☐

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

Digitale Transformation: Prüfung der Prozesseffizienz bei der Überwachung der Versorgungslage	25437	☐
---	-------	---

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

Prüfung der Aufsicht über die Subventionen an Fachgesellschaften der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften	24496	☐
---	-------	---

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION**Generalsekretariat**

Prüfung des Umgangs mit den Altlasten der alten Deponie Gamsenried	24313	☐
Querschnittsprüfung des Risikomanagements	24325	☐
Prüfung des Modells der Kosten- und Leistungsrechnung	24336	☐
Prüfung der IT-Governance	25351	☐
Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Aufsicht über Stauanlagen	25352	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	25397	☐
Querschnittsprüfung der Nebenbeschäftigungen	25506	☐
Prüfung des Business Continuity Managements	25705	☐
Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherung	25708	☐

Bundesamt für Verkehr

Querschnittsprüfung des Risikomanagements	24325	☐
Prüfung der Rechnung (BIF)	24700	☐
Prüfung der «Rollenden Landstrasse»	24706	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Projekt Lötschberg-Basistunnel	25730	☐

Bundesamt für Zivilluftfahrt

Querschnittsprüfung des Risikomanagements	24325	☐
Prüfung des Einsatzes des Luftfahrzeugparks	24716	☐

Bundesamt für Energie

AUFTRAGSNUMMERN

Querschnittsprüfung des Risikomanagements	24325	☐
Prüfung der Rechnung (NZF)	24374	
Prüfung der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Rohrleitungsanlagen	25308	☐
Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der netzseitigen Versorgungssicherheit	25331	☐
Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Aufsicht über Stauanlagen	25352	☐

Bundesamt für Strassen

Prüfung des Umgangs mit den Altlasten der alten Deponie Gamsenried	24313	☐
Prüfung der Rechnung	24701	
Prüfung der Rechnung (NAF)	24702	☐
Prüfung des Projektfortschritts beim Ausbau der A1 zwischen Le Vengeron und Nyon	24709	☐
Prüfung des aktuellen Stands der Fertigstellung der A9	25703	☐
Funktionsprüfung Betrieb Nationalstrassen – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	25709	
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Grundstücksmanagement für Nationalstrassen	25711	☐

Bundesamt für Kommunikation

Querschnittsprüfung des Risikomanagements	24325	☐
Prüfung der Finanzaufstellung der Unternehmensabgabe Radio TV	25574	

Bundesamt für Umwelt

Prüfung des Umgangs mit den Altlasten der alten Deponie Gamsenried	24313	☐
Prüfung der Rechnung	24371	
Prüfung der Rechnung (FLS)	24372	
Prüfung der Bekämpfung der Verbreitung von Pflanzenkrankheiten und -schädlingen	24420	☐
Prüfung der Biodiversitätsbeiträge in der Landwirtschaft	24469	☐
Preisprüfung	25310	
Prüfung der Planung und Vorbereitung der Massnahmen zum Schutz vor Erdbeben	25317	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen	25397	☐

Regulierungsbehörden Infrastruktur




Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung	25305	☐
Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der netzseitigen Versorgungssicherheit	25331	☐








Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle

Prüfung des Einsatzes des Luftfahrzeugparks	24716	☐
---	-------	---

STIFTUNGEN, ANSTALTEN, FONDS UND SPEZIALORGANISATIONEN

	AUFTRAGSNUMMERN	
Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung		
Prüfung der AHV-Abrechnung für Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung	24601	
Prüfung der Rechnung	24609	
BLS AG		
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Projekt Lötschberg-Basistunnel	25730	☐
Die Schweizerische Post AG (Post CH AG)		
Prüfung des Modells der Kosten- und Leistungsrechnung	24336	☐
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Risikomanagement	25306	☐
Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)		
Prüfung der Rechnung	24433	
Querschnittsprüfung der Sicherheit bei Gebäudesteuerungen	24459	
Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)		
Prüfung der Rechnung	24515	
Prüfung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Aufsichtstätigkeit	25551	☐
Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)		
Prüfung der Rechnung	24436	
Querschnittsprüfung der Sicherheit bei Gebäudesteuerungen	24459	
Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS)		
Prüfung der Aufsicht über den Vollzug im Bereich Arbeitssicherheit	24652	☐
Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)		
Prüfung der Rechnung	24434	
Querschnittsprüfung der Sicherheit bei Gebäudesteuerungen	24459	
Digitalisierung im Bauwesen: Bauprüfung Neubau Forschungscampus	24481	☐
Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)		
Prüfung der Rechnung	24252	

	AUFTRAGSNUMMERN
Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)	
Prüfung der Rechnung	24432
Prüfung der Rechnung der Société pour le Quartier de l'Innovation de l'EPFL	24438
Prüfung der Rechnung der Société simple du Quartier Nord	24439
Querschnittsprüfung der Sicherheit bei Gebäudesteuerungen	24459
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	
Prüfung der Rechnung	24431
Querschnittsprüfung der Sicherheit bei Gebäudesteuerungen	24459
Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)	
Prüfung der Abrechnungen von SECO-Kooperationsprojekten	24256
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften	25221 
Beschaffungsprüfung	25224 
Prüfung der Rechnung	25255
Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS)	
Prüfung der Rechnung	24251
Prüfung der Umsetzung der Vision 2025 mit Schwerpunkt personelle Aspekte	24265 
Eisenbahngesellschaft Lausanne-Echallens-Bercher (leb)	
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Mindeststandards bei Sicherungsanlagen der Eisenbahn	24718
ETH-Bereich	
Prüfung der Rechnung	24429
ETH-Rat	
Funktionsprüfung Immobilienmanagement zwischen Bundesamt und ETH-Bereich – Teil der Prüfung der Jahresrechnung des Bundes	24105
Prüfung der Rechnung	24430
Querschnittsprüfung der Sicherheit bei Gebäudesteuerungen	24459
Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding (TPF) AG	
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Mindeststandards bei Sicherungsanlagen der Eisenbahn	24718
Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI)	
Prüfung der Rechnung	23247
Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung	
Prüfung der Rechnung	24422

	AUFTRAGSNUMMERN
Paul Scherrer Institut (PSI)	
Prüfung der Rechnung	24435
Querschnittsprüfung der Sicherheit bei Gebäudesteuerungen	24459
Rhätische Bahn AG (RhB)	
Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen: Mindeststandards bei Sicherungsanlagen der Eisenbahn	24718
RUAG MRO Holding AG	
Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung: Schutzmassnahmen Datenablagen	25159 
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)	
Prüfung der Rechnung des Akkreditierungsrates und seiner Agentur	24421
Schweizerische Bundesbahnen (SBB) AG	
Preisprüfung	25729
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	
Prüfung der Rechnung	24423
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	
Prüfung der Rechnung	24424
Prüfung der IT-Governance	24494 
Schweizerischer Verein für technische Inspektionen (SVTI)	
Prüfung der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Rohrleitungsanlagen	25308 
Skyguide AG	
Prüfung des Programms Virtual Center	24715 
Prüfung des Business Continuity Managements	25705 
Stiftung Schweizerischer Nationalpark (SSNP)	
Prüfung der Rechnung	24375
Swissgrid AG	
Prüfung der Kosten- und Leistungsrechnung mit Schwerpunkt auf anrechenbare Kosten im Bereich der Systemdienstleistungen	24352 
Prüfung von Wirtschaftlichkeitsaspekten bei der netzseitigen Versorgungssicherheit	25331 
swissuniversities	
Prüfung der Rechnung	24425

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND KOOPERATIONEN

Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Mitgliedschaft der EFK im Auditausschuss	25806
--	-------

Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI)

Prüfung der langfristigen Finanzierung	25203	☐
--	-------	---

Internationale Rheinregulierung (IRR)

Prüfung der Rechnung	24801
----------------------	-------

Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)

Prüfung der Rechnung	24811
----------------------	-------

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Prüfung der Rechnung	24802
----------------------	-------

Weltpostverein (WPV)

Prüfung der Rechnung (Services de traduction)	24807
Prüfung der Rechnung (CP & Fonds d'assurance)	24808
Prüfung der Rechnung	24809
Governanceprüfung des von der US-Post finanzierten Fonds	25820

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)

Prüfung der Rechnung	24810
----------------------	-------

Abkürzungsverzeichnis


A Stab	Armeestab	BKP	Bundeskriminalpolizei
Agroscope	Kompetenzzentrum des Bundes für die Forschung in der Land- und Ernährungswissenschaft	BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	BPG	Bundespersonalgesetz
ALV	Arbeitslosenversicherung	BPR	Bundesgesetz über die politischen Rechte
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen	BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
armasuisse	Bundesamt für Rüstung	C2Air	Führungs- und Einsatzleitsystem der Luftverteidigung
ASALfutur	Neues Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen	CAS	Certificate of Advanced Studies
ASTRA	Bundesamt für Strassen	CNAI	Kompetenznetzwerk Künstliche Intelligenz
AVIG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	CT	Computertomographie
BA	Bundesanwaltschaft	DBSt	Direkte Bundessteuer
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
BAFU	Bundesamt für Umwelt	DigiAgriFoodCH	Schlüsselprojekt Digitale Transformation des BLW und des Schweizer Agrar- und Ernährungssektors
BAG	Bundesamt für Gesundheit	digiFLUX	Zentrales Informationssystem für die Meldung von Pflanzenschutzmitteln
BAR	Bundesarchiv	DRP	Disaster-Recovery-Pläne
BAV	Bundesamt für Verkehr	DTI	Digitale Transformation und Lenkung der Informations- und Kommunikationstechnik
BAZG	Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit	DVS	Digitale Verwaltung Schweiz
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt	E-GD	Elektronisches Gesundheitsdossier
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik	e-ID	Elektronische Identität
BCM	Business Continuity Management	EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
BFE	Bundesamt für Energie	EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
BFS	Bundesamt für Statistik	EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
BGÖ	Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung	EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
BIF	Bahninfrastrukturfonds	EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
BJ	Bundesamt für Justiz	EL	Ergänzungsleistungen
BK	Bundeskanzlei	EiCom	Eidgenössische Elektrizitätskommission


EO	Erwerbsersatzordnung
EPA	Eidgenössisches Personalamt
EPD	Elektronisches Patientendossier
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
fedpol	Bundesamt für Polizei
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
FIPOI	Stiftung für die Immobilien der internationalen Organisationen
FKG	Finanzkontrollgesetz
GRECO	Groupe d'Etats contre la corruption
GS	Generalsekretariat
IDHEAP	Hochschulinstitut für öffentliche Verwaltung
IGE	Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
INTOSAI	International Organization of Supreme Audit Institutions
ISB	Informatiksteuerungsorgan des Bundes
IT	Informationstechnologie
IV	Invalidenversicherung
IZA	Internationale Zusammenarbeit
KBB	Kompetenzzentrum Beschaffungswesen Bund
KI	Künstliche Intelligenz
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
METAS	Eidgenössisches Institut für Metrologie
MRT	Magnetresonanztomografie
MSK	Mobiles Sicherheitskommunikationssystem (Nachfolgesystem für Polycom)
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds
NDP	Neue Digitalisierungsplattform (zentrale IT-Plattform der Armee)
NVP	Nationale Vorsorgeplanung Erdbeben
NEPRO	Neue Produktionssysteme swisstopo

ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis (Voraussetzung für landwirtschaftliche Direktzahlungen)
Polycom	Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SGC	Swiss Government Cloud
SNB	Schweizerische Nationalbank
SP	Schlüsselprojekt
SPK-S	Staatspolitische Kommission des Ständerates
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundesrechts
SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
STS	Staatssekretariat
SUST	Schweizerische Sicherheitsuntersuchungsstelle
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Swissgrid	Nationale Netzgesellschaft der Schweiz
swisstopo	Bundesamt für Landestopografie
UV	Urteilstvollzug
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VSTKR	Projekt zur Digitalisierung der [MB1.1] Verrechnungssteuer, der Stempelabgabe, der Kapitaleinlagereserven und des Steuer-Rulings
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WRAC	Weisungen für die Revision der AHV-Ausgleichskassen
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
ZEMIS	Zentrales Migrationssystem

Eidgenössische Finanzkontrolle
Monbijoustrasse 45
3003 Bern – Schweiz

T +41 58 463 11 11
F +41 58 453 11 00
info@efk.admin.ch

 @efk_cdf_sfao

 Eidgenössische Finanzkontrolle
www.efk.admin.ch

IMPRESSUM

Herausgeberin Eidgenössische Finanzkontrolle
Fotos Monique Wittwer (Direktor); Parlamentsdienste
Bern, Mai 2026